Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 43. | Dienstag, den 29. Mai 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. Mai 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Es entschuldigen sich: Herr Gem.-Rath Schlechter wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie, Herr Gem.-Rath Schmidt wegen einer Ortsschulraths-Sitzung, Herr Gem.-Rath Dr. Scholz wegen Verhinderung, ebenso Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann und Herr Gem.-Rath Lechner wegen Krankheit.

2. Herr Gem.-Rath Dehm hat um einen sechswöchentlichen Urlaub angesucht; derselbe wurde ertheilt.

3. Herr Gem.-Rath Scheidl ersucht um einen Urlaub in der Dauer von zwei Monaten. (Nach einer Pause:) Die Versammlung ist einverstanden.

4. Herr Leopold Wolf hat anlässlich des Ablebens seines Sohnes Victor 500 fl. für würdige Arme gespendet. (Bravo!)

5. Frau Sophie Meißl hat das Ölporträt ihres verstorbenen Gatten, des St.-R. Karl Meißl, für die städtischen Sammlungen gespendet.

6. Herr kaiserlicher Rath Dr. Hans Maria Truxa hat ein von ihm herausgegebenes Werk: „Hedwig Wolf" der Stadtbibliothek gewidmet.

7. Die Pächter der Püllnaer Bitterwasser-Quellen, die Herren Pulz & Hofer, haben für die Versorgungsanstalt in Ybbs 200 Flaschen dieses Mineralwassers gespendet.

8. Der fürstlich Liechtenstein'sche Gartendirector August Czullik hat der Gemeinde Wien das von ihm verfasste Werk: „Wiener Gärten im Jahre 1890" gespendet.

Den Spendern wird der Dank votiert.

9. Herr Gem.-Rath Leopold Brauneiß hat wegen der Wasserzufuhr zum Baumgartener Friedhofe in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht. Ich beehre mich, diesfalls Folgendes mitzutheilen:

In den Vorjahren musste zum Baumgartener Friedhofe wegen des zeitweilig daselbst herrschenden Wassermangels das nöthige Wasser zugeführt werden.

Heuer ist ein solcher Mangel noch nicht zutage getreten, da gelegentlich der Erweiterungsarbeiten eine entsprechende Zahl von Cisternen hergestellt wurden, welche bisher gut functionieren und reichlich Wasser halten.

Wegen Errichtung von zwei weiteren Cisternen auf dem alten Friedhofstheile ist ad M.-Z. 89472 die Verhandlung im Zuge.

Nichtsdestoweniger hat der Magistrat auch für heuer mit dem Fuhrwerksbesitzer Dominik Zehetner wegen Wasserzufuhr zum Baumgartener Friedhofe im Bedarfsfalle verhandelt; der betreffende Act ist fertiggestellt und wird unverweilt dem löblichen Stadtrathe wegen Genehmigung der nicht bedeckten Kosten vorgelegt werden.

10. Herr Gem.-Rath Eigner hat in der letzten Sitzung anlässlich der Verhandlungen über die Straßensäuberung im I. Bezirke einige Bemerkungen über die Straßensäuberung im XVII. Bezirke vorgebracht. Dem gegenüber hat der Herr Bezirksvorstand des XVII. Gemeindebezirkes, und zwar über Aufforderung, eine Eingabe an das Präsidium gerichtet, worin er auseinandersetzt, in welcher Weise die Straßensäuberung im XVII. Gemeindebezirke geordnet ist, und wie dort die Controle stattfindet. Er bestreitet die Übelstände, welche Herr Gem.-Rath Eigner angeführt hat, und sagt, dass nach der dort bestehenden Controle solche Übelstände überhaupt ausgeschlossen erscheinen. Hinsichtlich des Einschneidens

der Robische findet ein sehr accurates Vorgehen statt, so dass eine Übervortheilung der Gemeinde ausgeschlossen erscheint.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Gem.-Rath Eigner: Ja, wenn das so wäre, wäre es gut, aber leider ist es nicht so!)

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung:**

Seit der Herstellung des großen Sammelcanales längs der Donau ist die Schüttelstraße im II. Bezirke in einem überaus traurigen Zustande. Die Erde ist nothdürftig über dem Canal zusammengeschüttet, so dass an trockenen Tagen große Staubwolken, an regnerischen dagegen tiefe Pfützen die Straße nahezu unfahrbar machen. Die Bewohner der Straße leiden unter dem Schreien und Schlagen der Kutscher, welche die Pferde der Lastwagen nur mühsam vorwärts bringen. Trotz der bei den competenten Organen eingebrachten Beschwerde ist nichts geschehen, um dem einer Großstadt unwürdigen Zustande ein Ende zu machen.

Der Gefertigte richtet daher an den Herrn Bürgermeister die nachstehende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Stadtbauamte die Herstellung der Schüttelstraße im II. Bezirke nachdrücklichst aufzutragen?

Bürgermeister: Im Augenblicke ist mir nicht gegenwärtig, ob ein diesbezüglicher Gemeinderaths-Beschluss besteht; bejahendenfalls werde ich die Sache urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

In der Sitzung vom 6. December 1892 wurde von dem verstorbenen Herrn Bürgermeister Dr. Prix eine durch den Gem.-Rath Herrn Dr. Uhl eingebrachte Interpellation, betreffend die Entfernung der in der Stiegengasse, Ecke der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke, von der Wiener Tramway-Gesellschaft aufgestellten Pferdestandhalle, dahin beantwortet, dass der Herr Bürgermeister sich persönlich an Ort und Stelle begeben habe und bestätigen müsse, dass es in der That nichts Unpassenderes als dieses Unterkunftshaus für Pferde geben könne, und dass er daher diejenigen Mittel zu ergreifen suchen werde, welche geeignet sind, dieses Unterkunftshaus wegzubringen.

Wider alle Erwartung ist ungeachtet dieser Erklärung des Herrn Bürgermeisters die Wegschaffung der fraglichen Pferdestandhalle bis heute nicht veranlasst worden und bildet dieses Object nach wie vor eine grobe Belästigung und Schädigung der Anrainer und eine Verunzierung der Gumpendorferstraße an einer Stelle, wo sich viele neue und schöne Privathäuser befinden.

Nachdem auch der Bezirksausschuss Mariahilf in seiner Sitzung vom 9. d. M. eine Eingabe um baldige Entfernung dieses Pferde-Unterkunftshauses an den löblichen Stadtrath beschlossen und für die anderweitige Unterbringung der Tramway-Vorspannpferde Vorschläge gemacht hat, beehrt sich der Gefertigte die höfliche Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in Würdigung der erwähnten Umstände nunmehr für die thunlichst baldige Entfernung des in der Stiegengasse aufgestellten Pferde-Unterkunftshauses Sorge zu tragen, und was ist bisher in dieser Angelegenheit veranlasst worden?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Alljährlich werden am Wiener Markte über 500.000 Stück Schweine aufgetrieben, unter welchen sich ungefähr 2000 Stück finnige befinden; und während in den meisten Fällen das Fett von den finnigen Schweinen verwendet werden darf, wird das Fleisch dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben. Dass durch ein solches Vorgehen in erster Linie die Händler — denn diese allein haben den Verlust zu tragen — schwer geschädigt werden und wirtschaftliche Nachtheile erleiden, braucht nicht erst des weiteren ausgeführt zu werden.

Obwohl und trotzdem in Deutschland ein Reichsgesundheitsamt existiert, welches für die Gesundheit der Bewohner Deutschlands gewiss sehr besorgt ist, wird dort finniges Schweinefleisch in gekochtem Zustande — also sterilisiert — nebst einer entsprechenden Quantität Brühe für 80 Pfennige das Kilo verkauft, während solches Fleisch bei uns dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben wird und noch Kosten verursacht. Der Andrang von Kauflustigen für finniges Fleisch ist z. B. in München, Berlin u. s. w. stets ein sehr großer, so dass häufig Schutzleute aufgeboten werden müssen.

Um also die wirtschaftlichen und finanziellen Nachtheile, welche durch die Vertilgung des finnigen Schweinefleisches die Händler erleiden, wieder wettzumachen, wäre die Einführung einer obligatorischen Versicherung für Schweine das Zweckmäßigste.

Jeder Händler müsste verpflichtet werden, jene Schweine, welche derselbe auf den Wiener Markt bringt, um den Preis von 20 kr. per Stück zu versichern, wofür ihm aber, falls ein Schwein bei der Beschau als finnig erklärt wird, der volle Betrag für das confiscierte Fleisch rückvergütet wird; ausgeschlossen müssten von der Versicherung alle jene Schweine werden, respective eine Rückvergütung für das confiscierte Fleisch wird bei jenen finnigen Schweinen nicht geleistet, bei welchen die Finnen schon auf der Zunge sichtbar sind.

Die Gefertigten erlauben sich demnach nachfolgende Anträge zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Am Wiener Markte eine obligatorische Versicherung für Schweine einzuführen;

2. finniges Schweinefleisch, sowie solches Rindfleisch nicht zu vertilgen, sondern wie in Deutschland sterilisiert dem Consume zuzuführen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Die Herren sind damit einverstanden? (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl** und Genossen:

Infolge der Rohrlegung zur Wasserleitung in der Grundsteingasse im XVI. Bezirke hat sich die dringende Nothwendigkeit herausgestellt, dass diese Gasse in ihrer ganzen Länge zur Umpflasterung gelangen muss.

Ich stelle daher den dringenden Antrag:

Es wolle noch in diesem Jahre diese Umpflasterung der Gasse vorgenommen werden.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Müller.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, ad Zahl 115 zu referieren. Der Act betrifft die Baulinienbestimmung für die Gürtelstraße im XIX. Bezirke. Die diesbezüglichen Pläne liegen hier vor. Es handelt sich eigentlich in diesem Referate nur um eine Nachtragsbestimmung zu dem bereits vom Gemeinderathe gefassten Beschlusse bezüglich der Baulinienbestimmung zwischen der Nussdorferstraße und Antonigasse einerseits und zwischen der Nussdorferstraße und Döblinger Hauptstraße andererseits. In diesem Rahmen sind die Baulinien für die verlängerte Liechtensteinstraße und Augasse, sowie für die Gürtelstraße genehmigt worden, in welche die Stadtbahn eingelegt wird.

Was die Plätze betrifft, die hier projectiert sind, und zwar den Platz, welcher vor der Liechtensteinstraße gelegen ist, und den Platz an der Kreuzung der Gürtelstraße mit der Döblinger Hauptstraße, so sind diese fächerartig geplant worden und ist die Bestimmung der Abkappungen damals noch in suspenso geblieben, weil die Details hiefür gefehlt haben.

Nun hat das Bauamt die Details ausgearbeitet und legt bezüglich der Abkappungen die Pläne vor. Es ist zu bemerken, dass die Abkappungen derartig geplant sind, dass die geringste Abkappung, das ist zwischen der Gürtelstraße und einer über die Realität des Herrn Kehle laufenden Straße, welche in einen spitzen Winkel zusammenfällt, mit 10 m geplant ist; eine weitere Abkappung zwischen der Döblinger Hauptstraße und dem Gürtel mit 15 m. Die Abkappung zwischen dem Gürtel und der 22·76 m messenden Straße, welche in der Verlängerung der Gürtelstraße liegt, ist ebenfalls mit 15 m geplant. An der Nussdorferstraße längs der Nussdorferlinie sind zwei Abkappungen mit 20 m projectiert. Die Abkappungen, welche an dem Platze entstehen, welcher in der

Verlängerung der Liechtensteinstraße gelegen ist, sind mit 17 m projectiert, also Längen, welche nicht nur den Verhältnissen, sondern auch der Ausgestaltung freier Plätze vollkommen genügen.

Es wird diesbezüglich der Antrag gestellt, diese Abkappungen in der vorbesagten Weise zu genehmigen.

Ferner ist das Niveau beim ersten Referate nicht bestimmt worden, und zwar aus dem Grunde, weil Vereinbarungen bezüglich der Stadtbahnen zu pflegen waren. Es musste das Niveau gemeinschaftlich mit der Direction der Staatsbahnen ermittelt werden, um eine einheitliche Lösung zu finden. Auch dies ist geschehen, und liegen die hier zu genehmigenden Niveaux in dem Plane vor, die Coten, welche sich darauf beziehen, sind mit rother Farbe hier eingezeichnet. Die Lösung des Niveaus ist leider keine sehr schöne, weil hier Straßen entstehen, welche nicht im gleichen Niveau gelegen sind.

Es muss die äußere Gürtelstraße derart geführt werden, dass selbe in der Fortsetzung der Antonigasse zu liegen kommt, die innere Gürtelstraße muss wieder derart geführt werden, dass sie den Auslauf in die Nussdorferstraße findet. Die Antonigasse ist derart geplant, dass sie in ihrer Fortsetzung mit einem Viaducte über die Franz Josef-Bahn geht, daher die Straße hochgehalten werden muss.

Infolge dieser Niveaubestimmung liegt die äußere Gürtelstraße gegen die innere, welche beide durch den Viaduct der Stadtbahn getrennt sind, im Maximum um circa 6 m höher. Es ist dies eine Lösung, die wohl nicht sehr schön ist, aber sie ist in den Verhältnissen begründet, und es ist sehr schwer, eine andere Lösung zu finden, ja ist diese Lösung geradezu unvermeidlich.

Es wird diesbezüglich der Antrag gestellt, es mögen die Niveaux, welche im Plane roth eingezeichnet sind, genehmigt werden mit einer kleinen Abweichung, die in grüner Farbe gegeben ist, und um welche die Stadtbahn ersucht hat. Es ist eine Verbesserung des Niveaus.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages, welcher lautet:

„1. Genehmigung der Abkappungslängen für die Baugruppen beim freien Platze an Stelle der ehemaligen Nussdorferlinie mit 20 m für A B und W' Q' und mit 15 m für E F, G H und K P', mit 10 m für C D, dann den Abkappungslängen von 17 m für die Baugruppen bei der Liechtensteinstraße nach U' Z' und L' K'.

2. Genehmigung der im Plane eingeschriebenen Niveaucoten mit der von der General-Direction der österr. Staatsbahnen eingeschriebenen Correctur nächst der Ausmündung der Sommergasse in die äußere Gürtelstraße (Gefälle 0·128 Percent bis Cote 18·97, von da 2·84 Percent)."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Anträge des Stadtrathes für angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Antrag des Referenten.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters ein Referat zu erstatten zur Zahl 112. Ich habe dieses Referat vom Herrn Collegen Dr. Vogler übernommen, der momentan nicht in Wien sich befindet.

Dieses Referat behandelt den Ankauf der Realität Nr. 18 und 20 in der Zollergasse im VII. Bezirke, und zwar für einen Schulbau. Ich möchte diesbezüglich bemerken, dass hauptsächlich drei Fragen hier in Erwägung kommen. Die erste betrifft die Nothwendigkeit, ob daselbst ein Schulbau aufgeführt werden soll. Die zweite Frage behandelt die Platz- und Preisfrage, und die dritte betrifft die Bedeckung.

Bezüglich der Nothwendigkeit und des Bedürfnisses eines Schulbaues wird hier in einem Protokolle, welches am 15. December 1893 aufgenommen worden ist, ausdrücklich erwähnt, dass die Mädchenschule in der Neubaugasse Nr. 25 aufgelassen wurde, und dass die Schule in der Neustiftgasse Nr. 100, welche viel zu weit entfernt ist, für diese Gegend gegenstandslos sei, nachdem man nicht annehmen kann, dass die Kinder so weit in die Schule gehen. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass insbesondere durch die Einbeziehung der neuen Vororte sehr viele Kinder von der Gegend der Gürtelstraße gegen die Zollergasse in die Schule gehen und es daher unbedingt nothwendig ist, die Mädchenschule zu errichten. (Widerspruch links.) Da ich höre, dass einige Herren Zweifel erheben, werde ich das Protokoll verlesen. (Liest:)

„Rücksichtlich der Frage nämlich, ob ein neuer Schulbau für den XVIII. Bezirk überhaupt ein Bedürfnis und, wenn ja, ob er in dieser Gegend entsprechend situiert sei, wurde von allen berufenen Organen übereinstimmend darauf hingewiesen, dass gerade dieser Theil des Bezirkes einer Mädchenschule entbehre, indem er die in der Neubaugasse 25 bestandene Mädchen-Volksschule verloren habe, für welche die neue Schule in der Neustiftgasse 100 schon der beträchtlichen Entfernung halber keinen Ersatz bietet und als ein solcher auch darum nicht angesehen werden kann, weil sie ihrer Lage nach naturgemäß zunächst die in stetig steigender Zahl zu erwartenden Kinder aus den Neubauten längs des Gürtels aufzunehmen berufen sei. Auch sei die in dem Mitteltracte des Schulgebäudes Neubaugasse 42 und Zollergasse 41 inmitten zweier Knabenschulen dislocierte Mädchenschule so ungünstig untergebracht, dass ihre Entfernung aus dieser Dislocation dringendst gewünscht werde müsse. Endlich seien die Mädchen-Bürgerschulen des Bezirkes in der Stift- und Zieglergasse so vollkommen gefüllt, dass sie weiter hinzukommende Schülerinnen durchaus nicht mehr aufzunehmen vermöchten. Nach all dem Gesagten sei es also unzweifelhaft, dass eine neue Mädchen-Volks- und Bürgerschule (unter einer gemeinsamen Leitung) für den XVII. Bezirk unabweislich nothwendig sei und dass der zu ihrer Aufnahme zu bestimmende Neubau gerade in der in Rede stehenden Gegend vorzüglich situiert wäre."

Soviel bezüglich der Frage des dringenden Bedürfnisses. Daraus ist auch zu ersehen, dass der hier geplante Platz sich für eine Schule in dieser Gegend eignet. Es ist bezüglich der Erwerbung eines Platzes Nachfrage gehalten worden und es hat sich herausgestellt, dass hier nur sehr wenig Plätze vorkommen, welche käuflich zu erwerben sind, weil hier sehr viele Neubauten bereits bestehen, daher ältere Häuser zum Umbau nicht vorkommen. Es sind Verhandlungen mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 40 Neubaugasse und Nr. 39 Zollergasse gepflogen worden. Es sind jedoch für diese Realität, welche etwas besser situiert ist als Nr. 18 und 20, 143.000 fl. verlangt worden, ein derart hoher Preis, dass er dem Gemeinderathe nicht empfohlen werden konnte, umsoweniger, als die Realität vom Bauamte auf höchstens 95.000 fl. geschätzt worden ist. Es ist nun ein Anbot bezüglich der Realität Nr. 18 und 20 gemacht worden und haben die Eigenthümer anfangs den Betrag von 85.000 fl. verlangt, den sie jedoch auf 80.000 fl. restringiert haben. Es liegt eine Bewertung des Bauamtes vor, worin gesagt wird, dass das Haus Nr. 18 Zollergasse Einl.-Z. 1250, Cat.-Parc. 397, ein Ausmaß von 630 m² hat, wovon 524 m² einstöckig verbaut sind. Das Haus Nr. 20 Zollergasse Einl.-Z. 1251,

Cat.-Parc. 396, hat ein Ausmaß von 728 m^2, wovon 502 m^2 einstöckig verbaut sind. Es wird auch über den Wert vom Bauamte eine Berechnung angestellt, in welcher sich nach dem Zinserträgnisse für das Haus Nr. 18 ein Wert von 54.047 fl., für das Haus Nr. 20 ein solcher von 25.413 fl., in Summa 79.460 fl. ergibt. — Nach der Fläche gerechnet ergeben die 728 m^2 des Hauses Nr. 18 — den Quadratmeter zu 50 fl. — 36.400 fl., die 502 m^2, die einstöckig verbaut werden — zu 10 fl. nur gerechnet — 5240 fl. Daher wurde das Haus Nr. 18 mit 41.640 fl. berechnet, das der Zollergasse mit denselben Einheitspreisen mit 36.520 fl. bewertet, in Summa 78.160 fl., daher rund 78.000 respective 79.000 fl. Das Anbot ist mit 80.000 fl. gemacht; die Eigenthümer erklären, dass sie von diesen Preisen nicht abgehen können.

Es wird daher, nachdem dieses Anbot von der Berechnung des Bauamtes nicht wesentlich abweicht und hier keine anderen Plätze zu haben sind, darauf angetragen, diesen Platz zu kaufen. Bezüglich der Bedeckung möchte ich noch bemerken, dass in dem Präliminare pro 1894 ein Betrag von 80.000 fl. durch einen Beschluss des Gemeinderathes eingestellt ist; es ist also darauf Rücksicht genommen worden, dass in dieser Gegend eine Schule nothwendig ist. Nachdem es also dringend nothwendig ist, die Schule zu bauen, nachdem diese ferner gerade in jener Gegend, wo das Haus angekauft werden soll, nothwendig ist, und drittens aus dem Grunde, da bereits in dem Budget der Betrag von 80.000 fl. vorgesehen ist, ersuche ich Sie um die Annahme des Antrages, wie er den Herren zur Zahl 112 vorliegt.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Ich bin in dem Bezirke gewählt, kann aber nur sagen: Wenn Sie in allen anderen Bezirken mit den Schulbauten so vorgehen und so das Geld zum Fenster hinauswerfen, wie sie es in dem Falle thun, dann begreife ich, dass es nicht zusammengeht und dass das Geld auf allen Seiten zu wenig wird.

Der Herr Referent sagt uns, dass in die Schule die Kinder vom Gürtel hereinkommen sollen. In der Zieglergasse und in der Stiftgasse sind auch Mädchenschulen. Die Schule in der Neustiftgasse ist ein ganzes Jahr fertig gestanden; durch unsere Brodlerei ist die Schule nicht rechtzeitig fertig geworden. Damals hat es geheißen, man kann so viele hundert Kinder nicht einschulen, wenn die Schule nicht da ist, und ein ganzes Jahr hat die Schule leer stehen können und es war doch Platz. Das heißt rein das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Warum kauft man einen so theueren Platz? In der Nähe sind doch billigere Plätze. Muss denn in dieser Gasse, die eigentlich keine Verbindung hat, eine Schule hineinkommen? Überall sind Plätze. Oben in der Dreilaufergasse wird reguliert, da werden vielleicht billige Plätze zu haben sein. Es wird dort eine Straße durchgeführt — Sie haben das heuer beschlossen. Warum nimmt man nicht dort Plätze? Aber da stecken andere Sachen dahinter. Man wollte einem Parteimanne sein Haus gut abkaufen; dazu haben wir keine Ursache, unser Geld hinauszuwerfen. Unsere Steuerträger plagt man; um das aus dem Sacke der Steuerträger bezahlen zu können, fordert man noch und will die Leute obendrein exequieren, weil die Steuern nicht eingehen. Die Noth ist allgemein und die Herren werfen das Geld zum Fenster hinaus, rein um einem Parteimanne ein altes Haus, das nicht anzubringen ist, theuer abzukaufen. Gegen solche Sachen muss man Stellung nehmen. Es ist mein eigener Bezirk.

Ich bin der Ansicht, dass die Schule ganz wo anders hingehört, wenn man eine braucht. Die Bevölkerung hat sich nicht so vermehrt. Es sind dort keine großen Neubauten, es ist alles verbaut, also ist ein Bedürfnis in der Art, wie es hier angeführt wird, nicht vorhanden. Hier soll eine Bürgerschule mit einer Volksschule verbunden werden.

Ich habe den Herrn Referenten nicht verstanden, mir scheint überhaupt der Herr Referent beim Verlesen seines Referates nicht zugegen gewesen zu sein. Zuerst hat er erzählt, im XVIII. Bezirke wird eine Schule gebaut, dann ist er auf den VII. Bezirk und dann auf den XVII. Bezirk gekommen. Dreimal hat er anders gesprochen. Was ist das für ein Referieren? Das heißt rein zum Narren halten.

Bürgermeister: Ich muss den Herrn Redner doch bitten, sich zu mäßigen. Erstens muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass der Stadtrath den Kauf einer Parcelle beantragt, um jemandem zu nützen, sei es nun ein Parteimann oder ein anderer Begünstigter. Und dann, wenn der Herr Redner dem Referenten zugehört hat, so wird er entnommen haben, dass jedenfalls richtig vorgelesen wurde; es ist auch auf andere Bezirke Rücksicht genommen. Der Herr Referent hat das Protokoll über die damalige Commission zur Verlesung gebracht.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich bitte, der Herr Referent hat vom XVIII. Bezirke gesprochen; das kann unmöglich mit dem VII. Bezirke in Berührung sein, ebensowenig mit dem XVII. Bezirke, den er später angeführt hat. Er hat dreimal einen anderen Bezirk genannt. Dann muss ich mich dagegen verwahren, dass der Herr Bürgermeister mir etwas unterstellt, was ich nicht gesagt habe. Ich habe nicht den Stadtrath beschuldigt; es haben auch andere Factoren bei der Sache mitgesprochen. Der Herr Referent hat verlesen, dass alle möglichen Factoren sich für den Schulbau ausgesprochen haben. Ich habe den Stadtrath nicht beschuldigt und verwahre mich dagegen, dass der Herr Bürgermeister mir etwas unterstellt, was ich nicht gesagt habe.

Bürgermeister: Aber der Stadtrath stellt heute den Antrag.

Gem.-Rath Gregorig: Erstens kümmert mich der Stadtrath nichts. (Gelächter rechts.) Zweitens beantragt der Stadtrath dies auf Grund der ihm vorliegenden Gutachten. (Zwischenrufe rechts.) Gewiss kümmert er mich nichts. Ich bedauere, dass man so unnöthig unterbrochen wird. Ich spreche ja nicht für mich; die paar Kreuzer, die ich dazuzahlen muss, bringen mich nicht um, aber es müssen viele andere dazuzahlen, und wir sind dazu da, das Geld der Commune so zu verwalten, dass es nicht unnöthig ausgegeben wird. Hier wird es aber rein zum Fenster hinausgeworfen. Dagegen werde ich stimmen.

Gem.-Rath Steßlik: Ich kenne auch das Bauobject und ich muss Ihnen sagen, das Object ist in erster Linie zu theuer. Ich glaube, wenn Sie auf einen billigeren Grund reflectieren und Umschau halten in der Mondscheingasse, wo das Haus, in welchem das Volksbad sich befindet, der Gemeinde Wien gehört, würden wir besser fahren, indem wir die alte Baracke demolieren würden. Das ist das miserabelste Volksbad, welches wir gebaut haben. Wir würden dort viel billiger und besser drauskommen.

Wenn der Herr Referent gesagt hat, dass die Einschulung aus dem XV. Bezirke geschehen soll, so wäre das besser. Ich begreife gar nicht den Preis von 80.000 fl. für eine solche uralte Baracke, die wirklich schon niedergerissen werden sollte. Der Be-

treffende kann froh sein, wenn er sie anbringt, denn einen geschickteren und besseren Käufer wird er nicht finden.

Übrigens weiß ich im vorhinein, was wir sprechen, nützt uns nichts; aber dennoch fühle ich mich als Vertreter des Bezirkes verpflichtet, dagegen zu sprechen, dass man nicht vielleicht das Geld — ich will nicht sagen — zum Fenster hinausschmeißt, aber dass man sehr gut bezahlt, was man billiger haben könnte. Denken Sie nach!

Ich werde mir erlauben, einen Antrag zu stellen, die Sache heute zu vertagen und Umschau zu halten wegen des Hauses in der Mondscheingasse, das der Gemeinde gehört. Denn das ist eine miserable Baracke; es wäre sehr gut, wenn man sie demolieren und das Schulhaus hinbauen würde.

Meine Herren! In der Zollergasse haben Sie eine Schule und in der Neubaugasse, unweit der Neustiftgasse. Mir wäre die Schule dort in der Mondscheingasse viel lieber. Ich will nicht vom Parteistandpunkte reden, aber zu theuer ist mir das Haus. Wenn der Mann sagen würde, 60.000 fl. — die Zollergasse ist keine so hervorragende Gasse — macht er auch ein sehr gutes Geschäft.

Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen. Denken Sie nach! Ich will nicht übertreiben, aber ich sage Ihnen: Haben Sie Rücksicht auch mit unserer Seite, wenn wir etwas sprechen, die wir gewissenhaft denken und für die Gemeinde sorgen.

Wenn wir die Baracke niederreißen, so werden wir viel besser fahren, weil wir so nicht das Zinserträgnis haben, das dem Preise von 80.000 fl. entspricht.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass dieses alte Haus einen solchen Wert gar nicht repräsentiert. Ich habe mir die Sache auch angesehen. Auf das Haus selbst können wir nicht reflectieren, denn es sind dort uralte Baracken, die man nur demolieren kann, um für den Bau Platz zu schaffen, und ich glaube, dass man nicht in der Zollergasse einen Platz um einen so horrenden Preis anschaffen soll. Herr Gem.-Rath Gregorig hat schon erwähnt, dass die Schule dort gar nicht nothwendig wäre, dass man billigere Plätze suchen soll, und ich bin auch dafür. Es sind im Bezirke billigere Plätze, und es läßt sich die Schule wo anders praktischer anbringen als in der Zollergasse. Wenn sie dort hinkommt, so würde sie kaum genügend Licht und Luft haben, und man schaut doch immer bei Schulen auf Licht und Luft, und dass sie womöglich auf einen freien Platz kommen. Dort läßt sich dies aber nicht herstellen, und ich bin daher nicht dafür, dieses Haus anzukaufen. Man soll einen geeigneteren Platz suchen. Ich bin daher gegen den Antrag des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Huber: Meine Herren, ich habe aufmerksam die Debatte verfolgt. Ich glaube jedoch, es darf nicht übersehen werden, was diesfalls seitens sämmtlicher Organe festgestellt wurde. Ich habe das Protokoll vom 15. December 1893 in der Hand, und es heißt hier, dass zu dieser Commission die Bezirksvertretung, der Bezirks- und Ortsschulrath, sowie das Stadtphysikat eingeladen waren und auch erschienen sind, wie die Unterschriften zeigen. Nun wird hier in diesem Protokolle einstimmig dieser Platz für die neuzuerbauende Mädchenschule als sehr geeignet bezeichnet. (Widerspruch links.) Ich constatiere nur, was hier steht. Im weiteren Verlaufe des Protokolles heißt es (liest): „Rücksichtlich der Frage, ob ein neuer Schulbau für den VII. Bezirk überhaupt ein Bedürfnis ist und, wenn ja, ob er in dieser Gegend entsprechend situiert sei, wurde von allen Organen übereinstimmend darauf hingewiesen, dass gerade dieser Theil des Bezirkes einer Mädchenschule entbehre, indem er die in der Neubaugasse Nr. 25 bestandene Mädchenschule verloren habe, für welche die neue Schule in der Neustiftgasse Nr. 100 der beträchtlichen Entfernung halber keinen Ersatz biete, und als solcher darum nicht angesehen werden kann, weil sie ihrer Lage nach naturgemäß zunächst die in stetem Steigen begriffene Kinderzahl aus den Neubauten längs des Gürtels aufzunehmen berufen ist." Es heißt dann weiter: „Alle Organe sprechen sich für den Bau dieser Schule aus."

Nun kann man ja auch entgegengesetzter Anschauung sein, aber ich bitte doch nicht zu verkennen, dass man auch Wert auf dasjenige legen muss, was die berufenen Organe sagen; wenn der Ortsschulrath, der Bezirksschulrath, die Bezirksvertretung und das Stadtphysicat einstimmig diesen Bau als geeignet erkennen, so, glaube ich, konnte doch der Stadtrath nichts anderes thun, als auch von diesem Gesichtspunkte ausgehen, und der Referent des Stadtrathes musste das auch thun. Wir können doch nicht über das Urtheil aller berufenen Organe wegsehen, wir müssen vielmehr annehmen, dass das richtig ist, was hier protokollarisch festgestellt wurde.

Ich bitte Sie, dieser Erwägung Raum zu geben und den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. (Gem.-Rath Gregorig: Der Stadtrath weiß es nicht so gut wie wir!)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich kenne die dortige Gegend sehr genau und bin der Meinung, dass diese Realität allerdings zur Erbauung einer Schule geeignet ist, obgleich sich in unmittelbarer Nähe derselben, in der Zollergasse, bereits eine Schule befindet. Wahrscheinlich hat man diese Realität deswegen gewählt, weil ein entsprechender anderer Platz nicht aufgefunden werden konnte. Ich kann mir keinen anderen Grund dafür denken, weil ich sehe, dass diese Realität sehr theuer bewertet ist. Ich glaube, der Preis von 80.000 fl. ist für diesen Zweck gewiss zu hoch gegriffen und ich wäre daher der Meinung, dass wir heute darüber nicht schlüssig werden sollen, sondern dass ein Comité eingesetzt werde, welches mit den Eigenthümern zuerst in Verhandlung treten soll. Der Preis von 80.000 fl. ist ein sehr hoher für diese Realität. Ich würde also glauben, dass wir vielleicht durch irgendwie wenigstens den Preis herabsetzen. Ich stelle daher den Antrag, es werde, wie es ja häufig üblich ist, ein Comité gebildet, welches mit den Eigenthümern hinsichtlich des Preises verhandle.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Im Stadtrathe war für den Antrag, den jetzt der Herr Referent vertritt, keine große Begeisterung. Ich kann mich erinnern, dass gelegentlich des ersten Referates — und Herr Dr. Huber wird es mir auch bestätigen können — der Antrag abgelehnt worden ist. Es ist sogar an die Organe ein neuerlicher Auftrag ergangen, wegen Beschaffung eines Platzes Umschau zu halten. Dann wurde zum zweitenmale referiert. Ich will nun in der öffentlichen Sitzung nicht sagen, wie sich die Organe diesbezüglich ausgesprochen haben, weil sonst die Gemeinde Schaden leiden könnte.

Jeder Stadtrath hat dasselbe Gefühl gehabt, dass der Platz, der dort gekauft wird, eigentlich überzahlt werde. Ich glaube, der Herr Referent wird das selbst ebenfalls sagen müssen. Wenn ich nicht irre, haben wir ein Subcomité gewählt, welches mit den Betreffenden unterhandelt hat. Aber das weiß ich nicht mit großer Bestimmtheit zu sagen. Wenn Sie überhaupt auf den Platz reflectieren, so würde der Antrag Frauenberger vielleicht in

der Weise zu modificieren sein, dass der Stadtrath ein Comité aus sich wähle und mit den betreffenden Eigenthümern wegen eventueller Herabsetzung des Preises unterhandle.

Ich müsste heute, da mir soeben eine Mittheilung gemacht worden ist, gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen, denn das wirft auf die Sache ein Licht, welches mir wenigstens nicht gefällt. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, aber es hat den Anschein, als ob etwas daran wäre. Jedenfalls wäre es gut, wenn die Idee des Herrn Collegen Gregorig, einen anderen Platz zu suchen und die Plätze zu untersuchen, welche er namhaft gemacht hat, verfolgt werden würde. Es würde daher nicht schaden, wenn vielleicht der Gegenstand noch einmal an den Stadtrath zurückgeleitet würde.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss mich gegen die Insinuation, dass ich gegen den Stadtrath gesprochen habe, verwahren. Ich habe gegen den Stadtrath kein Wort gesprochen, sondern ich habe die Organe und Körperschaften angegriffen, die für diesen Fall eingetreten sind, und es sind thatsächlich diese beiden Häuser, welche man kaufen will, sanitätswidrig, das sind Baracken, die zum Zusammenfallen sind. Das will man zum Kaufe beantragen und will es so theuer bezahlen, wie vielleicht einen ordentlichen Bau. Ich glaube den Herrn Referenten richtig verstanden zu haben, der Bauwert des Hauses ist auf 10.000 fl. geschätzt. Das müssen sich die Herren ansehen; der Stadtrath kann nicht alles sehen, aber wir, die wir wissen, wie die Sache steht, müssen dagegen sprechen. Wir aus dem Bezirke sollten eigentlich dafür sprechen; nachdem ich aber der Ansicht bin, dass die Anlage eine ganz fehlerhafte ist in Bezug auf die Situation und auch die Äußerung bezüglich der Einschulung der Kinder ganz unrichtig ist, bin ich dagegen. Es ist ja lächerlich, wenn man die Kinder hinaufschicken will in die Neustiftgasse; während unten in der Burggasse eine neue Schule ist, gibt man die Kinder in der Burggasse in die obere Schule und die unten wohnenden Kinder in die Burggassenschule. Man kann alles machen, wenn man will, nur guter Wille gehört dazu.

Ich komme noch einmal auf den Platz zurück. Ein Theil des Platzes gehört einem Mitgliede des Gemeinderathes oder einem nahen Verwandten desselben. Ich glaubte, die Herren werden sich nobel zeigen und der Gemeinde Wien den Platz billig geben; sie kommen dort zu einer großen Bewertung der Gründe dadurch, dass sich die Gemeinde eine Straße geschaffen hat.

Wenn also die Herren einerseits einen großen Nutzen haben, so können sie in anderer Beziehung der Gemeinde entgegenkommen und ihr um einen anständigen Preis den Platz geben in der Straße, welche von der Seidengasse in die Dreilaufergasse führt. Bitte, nehmen Sie meinen Antrag an.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet und ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Referent: Ich möchte mir erlauben zu bemerken, dass der vorgeschlagene Schulbauplatz VII., Zollergasse 18 und 20, ein Ausmaß von 1358 m^2 hat.

Wenn man einen Betrag von 80.000 fl. bezahlt, so kommen auf den Quadratmeter circa 59 fl, das sind per Quadratklafter 212 fl. (Gem.-Rath Gregorig: Um 40 fl. haben wir am Neubau gekauft!) Mir ist bekannt, dass in dieser Gegend der Grundpreis gewiss kein sehr hoher ist und wir haben — ich weise darauf hin — Linienwallgründe bei der Hernalser Linie um 300 fl. die Quadratklafter verkauft. Ich meine daher, dass der Preis kein so exorbitanter ist.

Bezüglich des Antrages zur Wahl eines Comités erwähne ich, dass bereits mit dem betreffenden Eigenthümer wiederholt Rücksprache und Verhandlungen gepflogen worden sind, und zwar von Seite des Magistrates, dass er sein Anbot herabsetze. Er hat nämlich ursprünglich den Betrag von 85.000 fl. verlangt und nur nach großer Mühe ist von ihm der Betrag auf 80.000 fl. reduciert worden, mit der Erklärung, dass er absolut nicht in der Lage ist, eine weitere Restrinction eintreten zu lassen.

Ich bin daher der Überzeugung, dass das Comité auch nicht viel ausrichten wird, nachdem der Eigenthümer — wie erwähnt — bereits wiederholt angegangen worden ist, sein Anbot zu ermäßigen; er hat immer ganze kurze Termine gestellt, die schon zwei-, dreimal verfallen sind, und nur mit Mühe konnte er dazu bewogen werden, einen neuerlichen Termin zu stellen.

Dieses Auskunftsmittel wird — glaube ich — keinen großen Einfluss haben. Bezüglich der Bemerkung über die Behandlung des Gegenstandes möchte ich mittheilen, dass es ganz richtig ist, dass die Angelegenheit im Stadtrathe zweimal verhandelt worden ist, und zwar das erstemal, als das Anbot mit 85.000 fl. gestellt wurde, ist der Antrag abgelehnt worden und ist an den Magistrat der Auftrag ergangen, selbst einen anderen Platz zu suchen, welcher für den Schulbau geeignet ist. Es haben sodann die betreffenden Organe recherchiert und wie in den wiederholt aufgenommenen Protokollen zum Ausdrucke gebracht erscheint, ist absolut kein anderer geeigneter Platz für diese Schule zu finden gewesen. Und wer soll jetzt wieder beauftragt werden, einen geeigneten Platz zu suchen? Ich weiß nicht, ob die Herren die Sache selbst in die Hand nehmen werden, um einen geeigneten Platz ausfindig zu machen. (Rufe: O ja!) Das hätten Sie schon thun können, als der Betrag von 80.000 fl. in das Budget eingestellt wurde, damals haben Sie schon gewusst, dass dort eine Schule gebaut wird, nachdem im Präliminare 80.000 fl. eingesetzt sind. Man setzt nicht einen Betrag ein, damit er nur im Budget steht, sondern damit er verwendet wird. Man hat das ja gewusst und es heißt ausdrücklich „bei der Mondschein- und Lindengasse“. Man war sich damals bei der Behandlung im Budget klar, wo diese Schule eigentlich stehen wird. Ich glaube daher, dass, nachdem sich die Organe — der Ortsschulrath, Bezirksschulrath, Magistrat und Bauamt — wirklich bemüht haben, dort Plätze ausfindig zu machen, weitere derartige Weisungen an den Magistrat kein Resultat liefern würden. Die Plätze sind nun einmal dort so theuer. Es soll eine große Schule gebaut werden, weil die Aufnahme sehr vieler Schüler nothwendig ist; sie erfordert ein Areal von 13·58 m^2. Jeder Herr weiß, was dort ein Quadratmeter kostet. Es ist ein großer Grund, zwei Häuser nebeneinander. Ich bitte, hier ist der Situationsplan (auf einen Plan weisend). Die Herren sehen, dass es ein ziemlich viereckiges Terrain ist (Gem.-Rath Gregorig ruft: Hosenträgerförmig!), welches der ganzen Länge nach verbaut ist — eine Realität, welche eine ziemlich bedeutende Front an der Gasse hat. Es ist gut, dass auch rückwärts noch ein Grund vorhanden ist, um denselben nicht zu verbauen, sondern um Licht und Luft für die Schule zu schaffen. Aus den vorgelesenen Augenscheinsprotokollen erhellt zur Genüge, dass es nicht möglich ist, irgendetwas anderes zu finden, und dass die Nothwendigkeit, die Schule an dem vorgeschlagenen Orte zu bauen, unabweisbar ist. Mit diesen Factoren muss der Gemeinderath rechnen. Es ist sehr schwer, momentan etwas anderes zu be-

stimmen. Ich bin überzeugt, dass sich die Ämter alle Mühe gegeben haben, einen günstigen Schulbauplatz zu finden. Ich bemerke dem Herrn Collegen Gregorig, welcher sagte, dass der Grund einem Gemeinderathe oder einem Verwandten eines Gemeinderathes gehöre, dass es mir ganz unbegreiflich ist, wie man das ins Feld führen kann. Kann ein Verwandter des Gemeinderathes nicht eine Realität haben, die er zum Verkaufe anbietet? Dann müsste ja jeder Gemeinderath für sein Mandat sich bedanken, wenn seine ganze Familie in Acht und Bann gelegt wird. Mir ist das ganz unerfindlich.

Nachdem im Budget der Betrag eingestellt ist, daher bei der Berathung die Herren vollkommen klar darüber waren, dass in dieser Gegend eine Schule nothwendig sei; nachdem aus dem verlesenen Protokolle unzweifelhaft hervorgeht, dass in dieser Gegend unbedingt eine Schule nothwendig sei; nachdem alle Organe, die hier auch unterschrieben sind, gesagt haben, dort ist der einzig richtige Platz für eine Schule, bin ich der Überzeugung, dass der Stadtrath nur vollkommen correct gehandelt hat, und habe auch weiters die Überzeugung, dass alle Anträge, die auf etwas anderes hinzielen, vielleicht doch nicht mit dem Resultate verbunden sein werden, welches man ihnen zumuthet. Ich bleibe daher beim Antrage des Stadtrathes und ersuche, denselben, wie er ist, anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Ich berichtige den Äußerungen des Herrn Referenten gegenüber, dass ich nicht gesagt habe, dass diese beiden Häuser in der Zollergasse einem Gemeinderathe gehören (Referent: Pardon, dann habe ich falsch verstanden!), sondern ich habe gesagt, sie gehören einem liberalen Parteigänger; aber jener Grund in der neu anzulegenden Gasse, die von der Hermanngasse—Seidengasse in die Dreilaufergasse herabgeht, gehört einem Gemeinderathe, und da habe ich gesagt, der Herr möge ein Opfer für die Gemeinde bringen, nachdem er für seine Person durch diese Straße einen bedeutenden Gewinn erzielt. So habe ich gesprochen und nicht wie der Herr Referent gesagt hat.

Referent: Dann habe ich falsch verstanden.

Bürgermeister: Es liegen folgende Anträge vor. Der weitestgehende ist der des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß:

„Es soll der Gegenstand vertagt und überhaupt ein anderer, billigerer, geeigneterer Platz gesucht werden."

Ein Zusatz-Antrag hiezu ist der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Stehlik:

„Es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht die Realität in der Mondscheingasse, welche der Gemeinde gehört, für den gedachten Zweck geeignet ist."

Wenn diese Anträge abgelehnt würden, kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zur Abstimmung:

„Es soll der Act an den Stadtrath zurückgewiesen werden mit dem Auftrage, wegen der wohlfeilsten Erlangung dieses Platzes in Verhandlung zu treten."

Dieser Antrag wäre in der Form, wie ihn Herr Gem.-Rath Frauenberger gestellt hat, nicht zulässig, weil das ein Eingriff in die Executive wäre.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß, wonach der Gegenstand vertagt und ein anderer Platz gesucht werden soll, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 25 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag Brauneiß ist abgelehnt.

Nun kommt noch immer der Antrag Stehlik zur Abstimmung:

„Es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht die der Gemeinde in der Mondscheingasse gehörige Realität für den gedachten Schulbau verwendet werden kann."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 30 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 37 dagegen. — Der Antrag ist gleichfalls abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Antrage Frauenberger zustimmen, wonach der Gegenstand mit dem Auftrage an den Stadtrath zurückgeleitet werden soll, neue Verhandlungen wegen dieser Realität zu pflegen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

(Gem.-Rath Gregorig: Der Liberale ist gerettet!)

Beschluss: Der Antrag des Stadtrathes wegen Ankauf der Realität Nr. 18 und 20 Zollergasse, VII. Bezirk, zu Schulbauzwecken wird an denselben mit dem Auftrage zurückgeleitet, wegen Erzielung eines billigeren Kaufpreises neue Verhandlungen einzuleiten.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, das Referat zur Zahl 114 zu erstatten. Dasselbe betrifft eine Baulinien- und Niveaubestimmung für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße, einen Theil der Waldstraße, den Flötzersteig und die neue Straße, die sich zwischen den zwei letzten Straßen im XVI. Bezirke befindet. Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass zufolge eines Erlasses der Statthalterei vom 9. October 1893 die Erweiterung des Wilhelminen-Spitales geplant war. Zufolge dessen ist vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 1. December 1893 principiell der Beschluss gefasst worden, diesem Projecte zuzustimmen und einen Theil der Marc-Aurelstraße aufzulassen.

Es ist weiters bestimmt worden, dass bei der Verbauung dieses großen Areales der Bauwerber die Bedingungen eines Parcellierungswerbers laut des Baugesetzes zu erfüllen hat, d. h., dass er sämmtliche Straßengründe unentgeltlich abzutreten habe. Ferner ist beschlossen worden, dass hier eine einheitliche, den ästhetischen Rücksichten entsprechende Einfriedung gemacht werden solle. Infolge dieses Beschlusses hat der Stadtrath an das Bauamt die Aufforderung gerichtet, es mögen die längs dieser Realität sich hinziehenden, dieselbe umgebenden Straßen bestimmt werden. Diesem Auftrage ist das Bauamt gerecht geworden, und es liegen die diesbezüglichen Straßenzüge zur Genehmigung vor. Der Straßenzug, welcher die Spitalsrealität gegen Osten begrenzt — das ist die Montleartstraße — ist bereits ministeriell genehmigt. Die Straße, welche an der Nordseite gelegen ist — das ist die Verlängerung der Ottakringer- und Thaliastraße — ist derart bestimmt worden, dass die Baulinie in der Verlängerung der Thaliastraße geführt wird, und zwar so, dass ein Theil der Spitalsrealität auf einen freien Platz fällt, es hat sich die Statthalterei damals bei den Verhandlungen damit einverstanden erklärt, falls die Straße derart geführt wird, das zu öffentlichen Zwecken benöthigte Areale unentgeltlich abzutreten. Eine weitere Begrenzungsstraße dieser Realität ist die sogenannte Waldstraße, das ist eine Straße, welche

von der Galitzynstraße längs des Ottakringer Friedhofes gegen den Galitzynberg führt.

Diese Straße ist derart projectiert, dass sie sich an die Friedhofsmauer so viel als möglich anschließt in flüchtiger Linie, so dass nur vorspringende Ecken bei der seinerzeitigen Durchführung der Straße demoliert werden. Diese Straße soll eine Breite von 16 m erhalten und weist Steigungen von 57 bis 60 pro mille auf; das sind wohl große Steigungen, die sich aber nicht vermeiden lassen, nachdem die Straße auf dem Gehänge des Galitzynberges sich hinzieht.

Bezüglich des Flötzersteiges ist Folgendes zu sagen: Derselbe bildet die Verbindung von Ottakring gegen die sogenannte Windmühlrealität, auf welcher, wie die Herren wissen, das Reservoir der Wasserleitung projectiert ist. Eigentlich ist diese Straße nicht in gerader Richtung seinerzeit ministeriell bestimmt worden.

Es ist hier ein Netz von quadratmäßigen Straßen geplant gewesen. Nachdem es sich jedoch als nothwendig erwiesen hat, dass eine directe Verbindung besser ist als derartige quadratische Eintheilungen, wird der Antrag gestellt, dass der Flötzersteig in der jetzt bestehenden Richtung durchgeführt wird, welche eine gerade Verbindung zwischen Ottakring und der Windmühlrealität darstellt. Diese Straße soll eine Breite von 19 m erhalten, gewiss eine genügende Breite.

Es wird auch weiters eine Straße projectiert, welche die Waldstraße mit dem Flötzersteig verbindet und sich längs der Ostseite dieser Spitalsrealität hinzieht. Diese Straße soll eine Breite von 16 m erhalten und beiderseits Vorgärten von 6 m. Die Niveauverhältnisse sind in dieser Straße ziemlich günstig, nachdem sie in der zweiten Hälfte ein Gefälle von 8·2 pro mille aufweist und nur in einer ganz kurzen Strecke eine Steigung von vier Percent besitzt. Ich ersuche demnach um die Genehmigung der Anträge, welche die geehrten Herren in der Vorlage Nr. 114 in Händen haben.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre demnach die Anträge des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluss: A. Als Baulinien werden bestimmt:

1. für die Verbindung der Lerchenfelderstraße (Thaliastraße) zur Galitzynstraße die Linie A B;
2. für den sogenannten Flötzersteig unter Zugrundelegung einer Breite von 19 m und Festhaltung der Achse und der Niveaux des bestehenden Fahrweges die Linien a b, V W W' einerseits und c d, e f andererseits;
3. für die Waldstraße unter Zugrundelegung einer Breite von 16 m und der Anlage von 6 m breiten Vorgärten in der Strecke H I K L die Linien B C D E F, G H I K L einerseits und M N O P Q R S andererseits;
4. für die neue Straße zwischen der Waldstraße und dem Flötzersteige unter Zugrundelegung einer Breite von 16 m und 6 m breiten Vorgärten auf der westlichen Seite die Linien F T U V W einerseits und G X Y Z andererseits.

B. Die Anlage eines freien Platzes zwischen der Ottakringerstraße, der Lerchenfelderstraße und der Galitzynstraße auf der Cat.-Parc. 5 und dem von der Cat.-Parc. 7/1 und 6 durch die Baulinie A B abgetrennten Grundtheile.

C. Die Niveaux nach den in den bezüglichen Plan eingeschriebenen Coten.

D. Die sub 2 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 1. December 1893, M.-Z. 170921/1893, gestellten Bedingungen bezüglich der Grundabtretung im Sinne des § 10 der Bauordnung und die Art der Einfriedung wären auch auf den Flötzersteig auszudehnen und wäre die Cat.-Parc. 22 Ottakring im Ausmaße von circa 826 m² ganz und die Cat.-Parc. 23/1 und 1734/6 von der Gemeinde so weit zu erwerben, dass die Herstellung der Baulinie W W' erfolgen kann.

E. Bezüglich der Verbauung gelten die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. März 1893, M.-Z. 333027, getroffenen Bestimmungen.

F. Die nördliche Baulinie des sub B angetragenen freien Platzes wäre nach der im Plane mit Strichen bezeichneten Linie in Aussicht zu nehmen.

18. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Z. 3025, Beilage Nr. 106 zu referieren. Der Vorsteher des III. Bezirkes hat das Ansuchen um Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Marktplatze an der Ecke der Erdbergstraße gestellt, wo jetzt ein Pavillonpissoir sich befindet. Es sind Erhebungen gepflogen worden und es sind mit Herrn Beetz Unterhandlungen angeknüpft worden und hat derselbe erklärt, die Anstalt unter den Bedingungen bauen zu wollen, wie sie letzthin der Gemeinderath beschlossen hat, mit einer Vertragsdauer von 25 Jahren. Nach 25 Jahren soll die Anstalt kostenlos in das Eigenthum der Gemeinde übergehen. Andererseits sind ihm auch jene Bedingungen auferlegt worden, welche wir bei einem ähnlichen Anlasse am Marktplatze in der Leopoldstadt und Am Hof ebenfalls verlangt haben. Er wird nämlich verpflichtet, die Aborte II. Classe von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh den Marktparteien gegen Bezahlung von 1 kr. für die jedesmalige Benützung und bei ganz armen Personen unentgeltlich zu überlassen.

Damit hat er sich einverstanden erklärt und ich stelle im Namen des Stadtrathes conform mit dem Magistrate folgenden Antrag (liest):

„Die Offerte des Wilhelm Beetz auf Errichtung einer combinierten Bedürfnisanstalt bei dem Hause III., Hauptstraße 55, wäre unter den im Vertrage vom 27. November 1888, Z. 100511 und im Nachtragsübereinkommen vom 23. Jänner 1889, Z. 144640, sowie im Localaugenscheinsprotokolle vom 9. Februar 1894, beziehungsweise im Magistratsberichte vom 20. April 1894, Z. 65851, enthaltenen Bedingungen, sowie gegen dem zu genehmigen, dass eine Vertragsdauer von 25 Jahren stipuliert wird und die zu errichtende Bedürfnisanstalt nach Ablauf dieser Vertragsdauer in tadellosem Zustande und kostenlos in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergeht."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Antrag des Referenten.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3466, Beilage 119. Es handelt sich hier um das Project für den Bau einer Doppel-Bürgerschule im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, Grinzingerstraße.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass der Gemeinderath vor längerer Zeit beschlossen hat, eine Bauparcelle in Heiligenstadt zu kaufen neben einem Hause, welches der Gemeinde gehört, und zwar die Realität Nr. 16 Herrengasse, welche durchgehend ist gegen die Grinzingerstraße und dort die Nr. 20 hat. Es soll auf jenem Theile, der der Grinzingerstraße zugekehrt ist, eine Doppel-Bürgerschule gebaut werden, während jener Theil, welcher gegen die Herrengasse gelegen ist, im alten Bestande zu verbleiben hat. Es sind dort zwei vermietbare Häuser, welche ferner bestehen sollen und erst, wenn es nothwendig sein sollte, eine Volksschule zu erbauen, sollen die Häuser demoliert werden. Das ist der Gemeinderaths-Beschluss, der gefasst worden ist. Nun handelt es sich darum, das vorliegende Project zu genehmigen. Das Gebäude soll der Grinzingerstraße zugekehrt sein und die Herren sehen auf dem Plane zwei Alternativprojecte, das eine mit einem Vorgarten und zwei Turnsälen, und das zweite Project ohne beträchtlichen Vorgarten — nur in der Mitte ist die Façade etwas zurückgerückt — und mit einem Turnsaale. Alle einschlägigen Ämter und auch die Schulbehörden haben sich für die Nothwendigkeit der beiden Turnsäle ausgesprochen, der Stadtrath ist daher für eine Combination dieser beiden Projecte, so dass auch der Vorgarten erhalten bleibt. Der Vorgarten ist dort von großer Bedeutung, weil in der Grinzingerstraße ein sehr lebhafter Verkehr ist und die Tramway dort fährt; wo es leicht thunlich, ist gewiss eine solche Anlage zu befürworten. Außerdem ist die Eintheilung des Projectes, wo kein Vorgarten ist, günstiger, darum also die Combination. Bei diesem Projecte, welches ich zuletzt genannt habe, ist die Eintheilung der Schuldiener-Wohnung nicht zweckmäßig; die soll so gelegt werden, wie in dem Projecte, wo der Vorgarten besteht. Ferner existieren hier ein paar Warteräume, die zu entfallen haben, und sollen dorthin Lehrmittelzimmer verlegt werden, so dass dann zwei Lehrzimmer im II. Stocke entstehen, wo bei diesem Projecte Lehrmittelzimmer beantragt sind. Die Kosten dieses Baues inclusive der Einrichtung würden nach den Voranschlagspreisen, nach dem städtischen Tarife 185.000 fl. betragen; sie werden sich jedenfalls bedeutend reducieren infolge der Offertverhandlung und dürften circa 158.000 fl. betragen. Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind folgende:

„Die vorgelegte Projectsskizze II ist mit der Abänderung zu genehmigen, dass der Mitteltract wie bei der Projectskizze I zurückgesetzt wird, der Vorgarten bleibt und die Schuleingänge, Schuldiener-Wohnungen, Stiegen, Lichthöfe und Aborträume in allen Stockwerken wie im Projecte I liegen.

Die Warteräume haben zu entfallen und sind an deren Stellen dahin die Lehrmittelzimmer zu verlegen, hingegen im Mitteltracte des I. Stockes vier Lehrzimmer zu errichten.

Die Windfangvorbauten sind aus Glas und Eisen herzustellen.

Die Erbauung beider Turnsäle hat gleichzeitig mit dem Schulbaue zu erfolgen.

Den vom Stadtphysikate ausgesprochenen Wünschen ist nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen, nur von der Anbringung der Garderobekästen wäre in Anbetracht der hohen Kosten und der erfahrungsgemäß eintretenden Zügelung des Ungeziefers in denselben abzusehen.

Der Kostenbetrag für den Bau und die Einrichtung ist mit 185.000 fl. zu genehmigen und der Bau heuer in Angriff zu nehmen und derart weiterzuführen, dass die Schule im Schuljahre 1895/96 in Benützung gezogen werden kann."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Es ist schon zu wiederholtenmalen ausgesprochen worden, wie theuer die Commune Wien baut. Es ist unglaublich: Für eine Schule 185.000 fl.! Der geehrte Herr Referent hat bemerkt, dass sich durch die Offertausschreibung der Betrag bedeutend vermindert. Der Meinung bin ich nicht. Das Geld, welches präliminiert und vom Gemeinderathe bewilligt wird, wird in der Regel verausgabt.

Aber eines muss ich bemerken, nämlich dass bei einer Schule, welche 185.000 fl. kostet und auf einem Platze erbaut wird, wo Raum genug vorhanden ist, die Schuldiener-Wohnung in das Souterrain verlegt wird. Es geht nicht an, dass man die Wohnung des Schuldieners, welcher vielleicht Familie besitzt, mit Rücksicht darauf, dass er nur eine Schuldienerstelle bei der Commune Wien bekleidet, in die Souterrainlocalitäten verlegt.

Weiters möchte ich erwähnen, dass die Geschäftsleute im XIX. Bezirke, welche städtische Contrahenten sind, in der Regel bei derartigen Neubauten, wo etwas zu verdienen ist, von den Offerenten aus den alten Bezirken überboten werden, welche nie vertragsmäßig liefern.

Ich bin gelegentlich der Erbauung des Amtshauses der Sache nachgegangen und habe verschiedene Contrahenten und Arbeiter gefunden, welche nicht vertragsmäßig Material und Arbeit lieferten.

Wenn man sich dann hier beschwert, wird wohl eine Untersuchung eingeleitet, und es ist mir auch von verschiedenen Organen des Stadtbauamtes gelegentlich der vorgebrachten Beschwerde versichert worden, dass die Übelstände abgestellt werden.

Ich schaute mir das Amtshaus an, es steht schon ein Jahr, aber von den Übelständen ist keiner abgestellt worden. Wahrscheinlich sind die Rechnungen bezahlt.

Ich würde mir erlauben zu bitten, dass die Geschäftsleute des XIX. Bezirkes bei der Erbauung dieser Schule berücksichtigt werden. Wenn auch eine kleine Differenz ist, es sind die Leute, welche städtische Contrahenten sind, mit Ausnahme der Schotterlieferanten, derart, dass sie vertragsmäßig liefern und arbeiten.

Auch möchte ich mir einen Antrag zu stellen erlauben, weil es vorgekommen ist, dass bei communalen Bauten in Währing und auch in unserem Bezirke ein Ingenieur des Baugmtes vier, fünf städtische Bauten zu beaufsichtigen hat, was er unmöglich thun kann, und weil es vorgekommen ist, dass ein Ingenieur des Stadtbauamtes Bauinspicient einer Schule in der Freudenau war, gleichzeitig aber in Währing inspicierte.

Ich appelliere da an alle Bauverständigen, ob der Mann seiner Pflicht nachkommen kann. Es ist das nicht möglich, und es entsteht dadurch der Gemeinde oft ein größerer Schaden, insbesondere bei Bauten, die so große Summen erfordern.

Ich möchte daher beantragen, dass zur Controle der vertragsmäßigen Lieferung des Materiales und der Arbeiten während der Erbauung der Bürgerschule in Heiligenstadt ein Aufseher bestellt werde.

Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen, denn es ist nicht möglich, dass der Ingenieur alles controliert, und es geht auch nicht, dass man täglich hingeht und sich überzeugt, das wird auch von den Herren gewiss niemand verlangen. Es ist aber im Interesse der Gemeinde Wien, dass der Bau vertragsmäßig, solid und dauerhaft ausgeführt wird.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte nicht zum Kostenpunkte im allgemeinen sprechen. Mich interessiert etwas anderes, nämlich, welche Art Heizung dort eingeführt wird, und der Herr Referent möge die Güte haben, mir dies mitzutheilen.

Referent: Bei solchen kleinen Schulanlagen wird immer die Ofenheizung genommen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich danke, ich nehme es zur Kenntnis, dass in dieser Schule die Ofenheizung eingeführt wird.

Gem.-Rath Eigner: Meine sehr geehrten Herren! Ich muss auf die Erwähnungen des Herrn Gem.-Rathes Steiner zurückkommen. Ich erlaube mir den Herrn Referenten und auch den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, ob nicht das Souterrain etwa höher gelegt werden könnte, denn der hintere Theil gegen die Mittelmauer zu steckt doch beinahe bis zu einem Drittel der Höhe in der Erde, so dass diese Wohnungen ungesund und feucht sein müssen. Wenn sie auch noch so vorsichtig gebaut werden, so sind sie immerhin nicht so trocken, wie sie sein sollten.

Die Eintheilung der Schule ist so ziemlich gelungen, aber bei der Ventilation der Aborte würde ich wünschen, dass oberhalb der Abtheilungswände der Aborte eine Öffnung gegen den Lichthof angebracht würde, um die Luft besser circulieren zu lassen und frische Luft zuführen zu können. Ich glaube, dass es sehr gut wäre, hier frische Luft zuzuführen.

Ferner sehe ich im ganzen Hause keinen Platz für Holz und Kohlen. Es ist im Souterrain nur die Wohnung für den Schuldiener vorhanden, dann ein Conferenzzimmer und eine Waschküche, aber für Holz und Kohlen ist kein Raum in Aussicht genommen. Ich möchte daher den Herrn Referenten fragen, wo das Heizmaterial untergebracht werden soll. Soll dieser Raum vielleicht erst später hinzugebaut oder ein separater Keller ausgehoben werden?

Ich habe mir auch die Anfrage an den Herrn Referenten erlaubt, ob dieses Schulhaus vielleicht nochmals unterkellert werden soll; er hat gesagt, nein! Er hat wohl bemerkt, der Holzraum kommt hinten (Referent: Wo die Waschküche steht!), ich sehe aber nur die Waschküche dort, die anderen Räume sind zu anderen Zwecken bestimmt. Ich glaube mithin, dass diese Pläne, welche dem Gemeinderathe vorgelegt werden, etwas sorgfältiger gemacht werden sollen. Entweder denkt das Bauamt vom ganzen Gemeinderathe so — ich möchte mir da keinen Ausdruck erlauben — oder schaut es uns wirklich für so unklug und naiv an, dass wir das gar nicht verstehen? Ich möchte also den Herrn Bürgermeister bitten, zu veranlassen, dass diese Pläne für die Zukunft ein bisschen genauer gemacht werden, damit man wenigstens weiß, um was es sich handelt.

So ist es auch mit der Ofenheizung; wenn man den Plan ansieht, weiß man nicht, ob eine Meißner'sche, Luft-, Dampf- oder Ofenheizung eingeführt wird. Bei der Ofenheizung macht man einfach ein Ringerl hin, das bedeutet, dass eine Ofenheizung hinkommt. Ich glaube, der Zeichner, der den Plan macht, kann auch mit dem Zirkel ein Ringerl hinzeichnen, das wird ihm nicht so viel Zeit wegnehmen.

Es sollte also in Zukunft auf uns ein bisschen mehr Rücksicht genommen werden, um uns die Sache zu erleichtern. Ich für meine Person — ich will nicht sagen, dass ich diese Sachen gründlich verstehe, aber etwas erlaube ich mir doch davon zu verstehen, es sind aber Herren hier, die diese Sachen nicht so genau verstehen, und darum möchte ich den Herrn Bürgermeister bitten, dass diese Pläne etwas genauer gemacht werden.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich habe mir den Bau angeschaut. Herr College Steiner hat bereits erwähnt, dass der Kostenbetrag für die Schulbauten immer sehr hoch ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir seinerzeit in Rudolfsheim, bevor wir einverleibt wurden, eine Bürgerschule gebaut haben. Da war der Kostenpreis 90.000 fl Jetzt, seitdem wir zu Wien einverleibt sind, wurde der zweite Theil in der Kröllgasse gebaut und hat 140.000 fl. gekostet. Man sollte sich die alte Bürgerschule, welche die Gemeinde Rudolfsheim gebaut hat, ansehen; da muss jedermann sagen, dass das eine Musterschule ist, und dass sie den Wiener Schulen, wie sie hier existieren, den neuen Schulen, gewiss ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann. Ich möchte nur wünschen, dass bei der Vergebung der Arbeiten darauf Rücksicht genommen werde, dass die Gemeinde Wien nicht so exorbitante Summen für diese Bauten zu zahlen habe.

Referent (zum Schlussworte): Vor allem muss ich auf eine Bemerkung des ersten Herrn Redners erwidern. Er hat gesagt, die Kosten sind sehr bedeutende, und wenn auch gesagt wird, dass im Wege der Offertverhandlung die Kosten vermindert werden, so wird das nicht eintreffen. Ich will nur in Erinnerung bringen, dass bei jedem Referate hier das wiederholt wird. Bei jedem Referate werden die Tarifpreise genannt und ich constatiere, dass wirklich Ersparungen gemacht werden und dass nicht muthwilligerweise oder leichtsinnig die bewilligten hohen Summen ausgegeben werden. Es ist das ein Ersparnis, das bisher circa 20 Percent betragen hat. Ich nehme in diesem speciellen Falle an, dass es nicht so sein wird, weil thatsächlich die Materialpreise und Arbeitslöhne gestiegen sind, aber eine bedeutende Ermäßigung von den Tarifpreisen wird jedenfalls zu erwarten sein, und sie wird sicher eintreten.

Bezüglich des Bedenkens wegen der Schuldiener-Wohnung will ich constatieren, dass die Schuldiener-Wohnung vollständig über dem Niveau gelegen ist, ja es sind noch ein paar Stufen hinaufzugehen, um in die Schuldiener-Wohnung zu gelangen. Man gelangt in dieselbe bei dem Projecte mit Vorgarten, welches in diesem Theile angenommen werden soll, durch einen Vorbau. Es ist eine Art Windfang gebaut, um die Zugluft von den Gängen abzuhalten, und dieser Windfang liegt höher als das umliegende Terrain. Der ganze vordere Theil, wo die Schuldiener-Wohnungen untergebracht werden, liegt höher; erst dann steigt das Terrain an und das Gebäude schneidet sich tief hinein, so dass rückwärts ein Lichtschacht gedacht ist, von dem aus die Lehrmittelzimmer beleuchtet werden. Aber auch da liegt das Haus dem Profile nach über dem Terrain und ist durch den Lichthof von dem rückwärtigen Theile getrennt.

Dieser Theil ist als Souterrain zu bezeichnen, weil eben ein Lichtschacht da ist. Der vordere Theil aber, wo die Schuldiener-Wohnungen liegen, ist wirkliches Parterre.

Was die Kellerräume anbelangt, so sollen die im rückwärtigen Theile untergebracht werden, wo in einem Theile die Waschküche, in dem anderen die Kellerlocalitäten situiert sind. Was die Anlage der Aborte betrifft, so muss ich constatieren, dass dieselbe eine zweckmäßige ist, weil sie unmittelbar an dem ziemlich großen Hofe gelegen sind, auf welchen sie direct geführt werden.

Ich bitte daher, das Project, wie es vorliegt, zu acceptieren.

Bezüglich der Heizung habe ich mich schon geäußert, dass bei diesem kleinen Objecte Ofenheizung in Aussicht genommen ist.

Bürgermeister: Gegen die Referenten-Anträge ist keine Einwendung erhoben worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Herr Gem.-Rath Steiner beantragt: „Zur Controle der vertragsmäßigen Lieferung des Materials und der vertragsmäßigen Arbeiten ist während der Erbauung der Bürgerschule in Heiligenstadt ein Bauaufseher zu bestellen.“ Dieser Antrag geht an den Stadtrath. Die Herren sind damit einverstanden? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Die vorgelegte Projectskizze II ist mit der Abänderung zu genehmigen, dass der Mitteltract wie bei der Projectskizze I zurückgesetzt wird, der Vorgarten bleibt und die Schuleingänge, Schuldiener-Wohnungen, Stiegen, Lichthöfe und Aborträume in allen Stockwerken wie im Projecte I liegen.

Die Warteräume haben zu entfallen und sind an deren Stellen dahin die Lehrzimmer zu verlegen, hingegen im Mitteltracte des II. Stockes vier Lehrzimmer zu errichten.

Die Windfangvorbauten sind aus Glas und Eisen herzustellen.

Die Erbauung beider Turnsäle hat gleichzeitig mit dem Schulbaue zu erfolgen.

Den vom Stadtphysikate ausgesprochenen Wünschen ist nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen, nur von der Anbringung von Garderobekästen wäre in Anbetracht der hohen Kosten und der erfahrungsgemäß eintretenden Züchtung des Ungeziefers in denselben abzusehen.

Der Kostenbetrag für den Bau und die Einrichtung ist mit 185.000 fl. zu genehmigen und der Bau heuer in Angriff zu nehmen und derart weiterzuführen, dass die Schule im Schuljahre 1895/96 in Benützung gezogen werden kann.

20. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich erlaube mir noch ein Stück von der gedruckten Tagesordnung zu referieren. Es ist Nr. 3231 und betrifft die Ertheilung des Bauconsenses für eine Volks- und Bürgerschule im III. Bezirke, Kleist- und Kölblgasse.

Das Project ist bereits vom Gemeinderathe genehmigt und es wurde damals der Bauconsens nicht ertheilt. Es ist das nachzuholen. Ich bitte, den Bauconsens zu ertheilen unter der Voraussetzung, dass bei der Commission keine Einwendung gemacht wird.

Bürgermeister: Die Herren sind damit einverstanden? (Keine Einwendung.) Angenommen.

Beschluss: Für den Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im III. Bezirke, Kleist- und Kölblgasse, wird der Bauconsens ertheilt.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 2025, Beilage 121, zu referieren. Es betrifft dies die Parcellierung der Roth'schen Gründe, wobei ich, um Missverständnissen vorzubeugen, im vorhinein bemerken möchte, dass nur jener Theil der Beschlüsse dem Gemeinderathe in Vorlage gebracht werde, welche sich im Rahmen des § 82 der Bauordnung bewegen.

Die Angelegenheit, etwas verwickelter Natur, nöthigt mich wohl, einen kleinen historischen Excurs zu machen. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1890 bezüglich der Verbauung dieser Roth'schen Gründe an der Ausstellungsstraße gewisse Normen aufgestellt. Diese Normen lagen eigentlich damals nicht im Rahmen der Competenz des Gemeinderathes, und es hatte damit der Gemeinderath eigentlich seinen Wirkungskreis überschritten. Diese Normen blieben jedoch bis zu dem Zeitpunkte aufrecht, wo die fraglichen Gründe, damals Eigenthum des Obersthofmeisteramtes, von Herrn Georg Roth angekauft wurden. Herr Roth schritt nun um die Parcellierungsbewilligung für diese Gründe ein, und bei dieser Gelegenheit wurde, da die Änderung der Bauordnung inzwischen erfolgt war, insbesondere der § 82 der Bauordnung bereits bestand, eine Änderung des Programmes vom 6. Juni 1890 vorgenommen, das heißt, es wurde der Versuch unternommen, Beschränkungen in der Verbauung aufzuerlegen.

Der Gemeinderath fasste in erster Linie den Beschluss, dass diese Gründe nur villenartig zu verbauen seien. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderathes recurrierte Herr Georg Roth an die Baudeputation und diese hob den Beschluss des Gemeinderathes auf und restituierte jenen Beschluss des Gemeinderathes vom Jahre 1890, welcher eigentlich unter Competenzüberschreitung von Seite des Gemeinderathes gefasst worden war, in seinem vollen Umfange. Gegen diesen Beschluss ergriff die Gemeinde wieder den Recurs an das Ministerium des Innern. Das Ministerium des Innern gab diesem Recurse insofern statt, als es den Beschluss der Baudeputation in Betreff der Restituierung des Beschlusses des Gemeinderathes vom 6. Juni 1890 aufhob, im übrigen aber ihn abwies und dem Gemeinderathe das Recht zuerkannte, nach den obwaltenden Verhältnissen auf Grund der bestehenden Bauordnung neuerdings eine Verfügung bezüglich der Parcellierung der Roth'schen Gründe zu treffen.

Es entstand damals die Frage, ob gegen diese Entscheidung des Ministeriums des Innern der Recurs ergriffen werden soll. Der Gemeinderath hat jedoch beschlossen, den Recurs nicht zu ergreifen, und es wurde nun an die Parcellierung der Roth'schen Gründe geschritten. Es wurden mit Herrn Roth selbst Verhandlungen gepflogen, um nicht neuerdings durch die Recurse die Sache zu verzögern, die ja doch einmal einer endgiltigen Erledigung zugeführt werden musste.

Durch Beschluss des Stadtrathes wurden nun eine Reihe von Normen, wie sie die Configuration des Bauplatzes, die Beschränkung in der Verbauung, der ganze Zweck desselben nothwendig macht, festgestellt. Ich werde mir zum näheren Verständnisse erlauben, die Anträge des Stadtrathes vorzulesen, wobei ich mir nur nochmals zu bemerken gestatte, dass dieselben lediglich als Erläuterung desjenigen Theiles dienen, der dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dieser Beschluss lautet (liest):

„1. dass sämmtliche zur Eröffnung der neuen Straßen und Plätze, sowie die zur Verbreiterung der Vorgartenstraße erforderlichen Gründe nach den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau übergeben und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Gründe unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung veranlasst werde;

2. dass die Verpflichtung, die sub a) angeführten Gründe unentgeltlich abzutreten und auf das richtige Niveau zu bringen, als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf sämmtlichen Baustellen und Baustellentheilen grundbücherlich einverleibt werde;

3. dass die Baustelle 9 der Gruppe B“ — es sind nämlich gewisse Gruppen, und da sind in diesen einzelnen Gruppen eine Anzahl von Baustellen, welche ein zur Verbauung nicht genügendes

Ausmaß haben — „insolange unverbaut bleibe, bis die zur Herstellung der halben Straßenbreite von 9·48 m erforderliche Grundfläche unentgeltlich und im richtigen Niveau der Gemeinde Wien übergeben wurde, und dass dieses Bauverbot auf diese Baustelle grundbücherlich als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde;

4. dass die Baustelle 17 der Gruppe B" — die Herren können, wenn Sie den Plan zu Hilfe nehmen, leicht folgen — „die Baustellen 1, 5 und 6 der Gruppe d und die Baustelle 1 der Gruppe F insolange unverbaut bleiben, bis der zur Herstellung eines freien Platzes erforderliche Grund in einer Breite von 23 m der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau übergeben wurde, und dass dieses Bauverbot auf diesen Baustellen grundbücherlich als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde" — diese 23 m deshalb, weil hier die Bildung eines Platzes geplant ist;

„5. dass die Baustellentheile 10 und 16 der Gruppe B, weiters die Baustelle 5 der Gruppe J, 3 der Gruppe L und 7 der Gruppe O insolange unverbaut bleiben, bis eine Arrondierung durch die Nachbargründe stattgefunden hat und die zur Eröffnung der Straßen bis zur halben Breite, welche bei den Baustellen 10 und 16 der Gruppe B und 5 der Gruppe J 9·48 m, bei dem Baustellentheile 3 der Gruppe L 7·59 m beträgt, beziehungsweise beim Baustellentheile 7 der Gruppe O die zur Eröffnung der Straße in der restlichen Breite von 6·38 m erforderlichen Straßengründe unentgeltlich und im richtigen Niveau der Gemeinde Wien übergeben wurden, und dass dieses Bauverbot auf denjenigen Grundbuchs-Einlagen, in welchen diese Baustellen, respective Baustellentheile eingelegt werden, als Reallast grundbücherlich zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde;

6. dass die Baustellenfragmente 1 der Gruppe J und 1 der Gruppe O so lange unverbaut bleiben, bis eine Arrondierung derselben durch die Nachbargründe stattgefunden hat, und dass dieses Bauverbot auf diesen Baustellenfragmenten zu Gunsten der Gemeinde Wien als Reallast grundbücherlich einverleibt werde;

7. dass die Baustellenfragmente 10 und 16 der Gruppe B, 2 der Gruppe J, 2 der Gruppe L, dann 3 und 4 der Gruppe O, welche Baustellenfragmente von keiner öffentlichen Straße zugänglich sind, nicht nur für sich in eine eigene Grundbuchs-Einlage gelegt, sondern mit einer angrenzenden Baustelle zusammen in einer Grundbuchs-Einlage vereinigt werden."

8. Bei der Gruppe A, und zwar der ganzen Gruppe A, bei den Baustellen 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 der Gruppe C;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12 der Gruppe E;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12, 15, 16 der Gruppe H;
den Baustellen 3, 4, 7, 8 der Gruppe K;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 der Gruppe N;
den Baustellen 1, 2, 9, 10, 13, 14, 12, 11, 8, 7, 6 der Gruppe Q;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 der Gruppe P
und 7 und 8 der Gruppe O sind in der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße innerhalb der Baulinien 7·6 m breite Vorgärten herzustellen.

Diese Vorgärten sind gegen die Straßen durch eiserne, auf gemauerten oder steinernen Sockeln ruhende, zierliche, durchlässige Gitter abzufrieden. Die Vorgärten, sowie die Gitter und Sockel sind von den Eigenthümern dieser Realitäten stets in gutem Stande zu erhalten.

Die Vorgärten haben stets unverbaut zu bleiben und dürfen nur zur Anlage von Risaliten, Portalen, Balkonen, Erkern, Veranden und Freitreppen im Sinne des § 5 der Wiener Bauordnung benützt werden.

Diese Verpflichtung ist auf sämmtlichen in diesem Punkte bezeichneten Baustellen, beziehungsweise der Gruppe A als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

9. Auf der Baugruppe A, den Baustellen 1, 2, 3, 5, 6, 9, 17 der Gruppe B, den Baustellenfragmenten 10 und 16 der Gruppe B (sobald Punkt 5 hinsichtlich dieser Fragmente entfällt),
den Baustellen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 der Gruppe C;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12 der Gruppe E;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12, 15, 16 der Gruppe H;
den Baustellen 3, 4, 7, 8 der Gruppe K;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 17, 16 der Gruppe N;
den Baustellen 1, 2, 9, 10, 13, 14 der Gruppe Q;
den Baustellen 1, 5, 6, 9, 10, 14 der Gruppe D;
der Baustelle 1 der Gruppe F;
der Baustelle 14 der Guppe I;
den Baustellen 6, 9 der Gruppe J;
den Baustellen 1, 4, 5 der Gruppe M;
den Baustellen 12, 13 der Gruppe L sind nur Wohnhäuser zu errichten und ist diese Verpflichtung auf jeder der in diesem Punkte bezeichneten Baustellen, respective Baustellenfragmenten als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

10. Die Wohnhäuser in der Ausstellungsstraße und der Straße I dürfen nicht mehr als vier Geschosse erhalten, wobei das Erdgeschoss eingerechnet ist und ist diese Verpflichtung auf der Gruppe A,
den Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe B;
den Baustellen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 der Gruppe C;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12 der Gruppe E;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12, 15, 16 der Gruppe H;
den Baustellen 3, 4, 7, 8 der Gruppe K;
den Baustellen 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 der Gruppe N;
den Baustellen 1, 2, 9, 10, 13, 14 der Gruppe Q als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

11. Die Haushöhe hat bei den Gruppen A, B, C, E, H, K, N, Q höchstens 18 m bei den übrigen Gruppen höchstens 20 m vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante zu betragen, wobei über diese Höhe hinausragende Thürme, Giebel ꝛc. gestattet sind. Diese Verpflichtung ist als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf den betreffenden Baustellen grundbücherlich einzuverleiben.

12. Bei den auf der Gruppe A,
den Baustellen 1, 2, 3, 4, 5 der Gruppe B;
den sämmtlichen Baustellen der Gruppen C, E, H, K, N
und den Baustellen 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 der Gruppe Q zu erbauenden Häusern sind jene Feuermauern, welche vom Praterstern oder der Ausstellungsstraße gesehen werden, mit Façaden (jedoch ohne Fenster oder Ausgänge, Balkone oder Erkern) zu versehen, und ist diese Verpflichtung auf sämmtliche in diesem Punkte bezeichneten Baustellen (beziehungsweise der Baugruppen A) als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

Auf den Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe B;
den Baustellen 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16, 15 der Gruppe C;
den Baustellen 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 13 der Gruppe E;
den Baustellen 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 15, 16, 17 der Gruppe H

den Baustellen 2, 3, 4, 7, 8, 9 der Gruppe K;

den Baustellen 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16, 15 der Gruppe N;

den Baustellen 1, 2, 3, 9, 10, 13, 14 der Gruppe Q ist überdies die Servitut der Duldung der infolge der Façadierung der obenbezeichneten Feuermauern erforderlichen Herstellung von Gesimsen, Lehnen und ähnlichen Vorsprüngen bei diesen Feuermauern der angrenzenden Nachbarrealitäten zu Gunsten dieser Realität grundbücherlich einzuverleiben.

13. Die bei der commissionellen Verhandlung vom 5. März 1892, beziehungsweise in der Zuschrift des hohen Obersthofmeisteramtes Sr. k. und k. Majestät vom 17. März 1892, Z. 1582, namens des k. k. Hofärars als Bedingung der Zustimmung verlangte und von Roth übernommene Verpflichtung, anläßlich der Abweichung des Parcellierungs-Projectes von den Bestimmungen des zwischen ihm und dem Hofärar geschlossenen Kaufvertrages vom 8. März 1890 an das Hofärar keine Ersatzansprüche zu stellen, wird in den Parcellierungs-Consens aufgenommen.

Diejenigen Punkte, welche Gegenstand der Beschlussfassung des Gemeinderathes sind — ich habe sie übrigens bereits verlesen und verlese sie nur zur Kennzeichnung noch einmal separat — lauten nun (liest):

In der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße sind innerhalb der Baulinie Vorgärten mit einer Breite von 7·60 m herzustellen.

Die Haushöhe hat bei der Gruppe A, B, C, E, H, K, N, Q, höchstens 18 m, bei den übrigen Gruppen höchstens 20 m vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante zu betragen.

Im empfehle den Herren die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die vorliegende Verbauung dieser großen Feuerwerkswiese ist die Folge einer Sünde, welche der Gemeinderath in den früheren Jahren begangen hat. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre wurde leider vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst, dass das Hofärar zu bitten sei, diese Gründe zu verbauen. Welche Gründe den hochweisen Gemeinderath damals bestimmt haben, in das Hofärar zu dringen, einen Theil des Praters zu verbauen, ist mir in diesem Augenblicke unbekannt. Wir haben diese Bitte des Gemeinderathes bereits zu wiederholtenmalen zu beklagen gehabt. Nun liegt uns hier ein Plan des Stadtbauamtes vor, für welchen ich mich in keiner Weise erwärmen kann. Es ist das abermals nur eine Aufrastrierung des ganzen Grundes und es zeigt insbesondere die Bildung des einzigen kleinen Platzes, welcher sich zwischen diesen Baugründen befindet, durchaus keinen Geschmack. Es zeigt sich hier leider wieder, dass das Bauamt rein nur vom technischen Gesichtspunkte sich leiten läßt, dass aber eine ästhetische Beurtheilung der Parcellierungen im Bauamte leider nicht vorkommt. Ich möchte mich durch den Herrn Referenten vor allem darüber unterrichten lassen, ob denn unter den Plänen, welche durch die große Concurrenz der Stadt Wien geliefert worden sind, sich nicht Vorschläge finden, aus denen erhellt, dass die verschiedenen Concurrenten irgendwie einen künstlerischeren Plan zur Verbauung dieser Gründe gefasst haben. Es ist für mich eine der unangenehmsten Erinnerungen aus meiner Thätigkeit im Gemeinderathe, dass wir vor ungefähr zwei Jahren eines Abends, als wir um 5 Uhr hier anlangten, den ganzen Plan der Verbauung der Donaustadt hatten, welcher aus nichts anderem bestand, als aus Rastrierungen, ohne dass ein künstlerischer Gedanke durchschimmerte. Wir haben, weil uns gesagt wurde, dass die Sache sehr eilig sei, den Antrag angenommen und bevor noch die Pläne zur schöneren Ausgestaltung der Stadt vorlagen, die Baulinie bestimmt. Ich glaube, dass wir auch hier kein gutes Werk geschaffen haben, und bevor ich mich entschließen kann, dafür zu stimmen, muss ich nochmals die Anfrage an den Herrn Referenten richten, ob man in letzterer Zeit nachgesehen hat, ob unter den Concurrenzarbeiten, welche wir mit 70.000 fl. bezahlt haben, nicht auch ein künstlerischer Gedanke geliefert wurde, um diesen Platz in schönerer Weise zu verbauen.

Referent: Diese Frage erlaube ich mir dahin zu beantworten, dass mir davon nichts bekannt ist, dass aber unter Intervention des Bauamtes bereits nach Einlieferung der Regulierungspläne die Verhandlung über dieses Parcellierungsproject stattfand und der Beschluss des Stadtrathes gefasst wurde. Ich muss daher wohl annehmen, dass das Bauamt die Regulierungspläne eingesehen und nichts Verwertbares für seinen Zweck darin gefunden hat. Ich erlaube mir übrigens, die Herren aufmerksam zu machen, dass die Parcellierungsbewilligung in den Wirkungskreis des Stadtrathes fällt. Es würde sich also, wenn die Anregungen des Herrn Dr. Friedjung zum Gegenstande eines Antrages gemacht werden sollten, darum handeln, ob der Gemeinderath in der Lage ist, einen Beschluss des Stadtrathes aufzuheben. Ich habe mir diese Anträge nur darum zu verlesen erlaubt, um den Herren Einsicht in diese etwas verwickelte Sache zu geben. Es lag dabei natürlich nicht in meiner Intention, einen Beschluss des Stadtrathes der Genehmigung des Gemeinderathes zu unterbreiten. Es sollte das lediglich zum Zwecke der Information dienen, und darin, dass der Stadtrath über Parcellierungen zu beschließen hat, kann nach dem Gesetze gar kein Zweifel bestehen.

Gem.-Rath v. Stummer: Meine Herren, ich bitte mir zu verzeihen, aber ich halte die ganze Sache für ein Unglück für unsere Stadt. Es ist das ganz einfach eine Rastriererei, aber, meine Herren, ich muss noch etwas anderes bemerken. Es liegt vor allem ein Antrag vor, dass Vorgärten längs der Ausstellungsstraße gemacht werden und die Höhe bestimmt wird, bis zu welcher die Verbauung stattfinden darf.

Nun, was die Vorgärten betrifft, so ist nichts zu erwähnen, aber, meine Herren, was die Höhe anbelangt, so halte ich doch dafür, dass wir uns genau nach dem § 82 halten können und müssen. Eine Höhe von 20 m gibt uns drei, sogar vier Stock hohe Häuser, und ich halte das für diesen Punkt der Stadt geradezu für unerhört und für nicht zuläßig. Die ganze Sache ist ja schon etwas, das man sehr bedauern muss; muss denn überhaupt hier eine derartige Verbauung stattfinden? Ich bitte Sie, überhaupt zu bedenken, dass gerade bei diesen Plätzen im Prater keine Keller gebaut werden können, und stellen Sie sich dann vor, dass wir drei bis vier Stock hohe Häuser hinbekommen? Ich müsste es also geradezu als ein Malheur betrachten, wenn man dort 18 bis 20 m hohe Gebäude aufstellen läßt. Man muss also diese Höhe unbedingt restringieren und ich möchte daher beantragen, nach § 82 Bauordnung, nach welchem wir das Recht haben, die Höhe zu fixieren, zu bestimmen, dass im Maximum zwei Stock hohe Häuser gebaut werden dürfen. Häuser von 18 bis 20 m Höhe halte ich in dieser Gegend geradezu für unerhört und man möge mir in dieser Hinsicht verzeihen, dass ich nicht recht begreife, wie der Stadtrath uns einen solchen Vorschlag machen kann. Ich kann nur bezüglich dieser zwei Punkte sprechen und mich nicht weiter gegen die Verbauung überhaupt aussprechen, aber wenn es möglich wäre, diese Verbauung überhaupt zu hindern, etwa durch ein Abkommen mit dem Hofärar, so wäre es sehr gut. Ich weiß nicht,

ob dies möglich ist, soweit bin ich nicht unterrichtet — vielleicht ist der Herr Referent so liebenswürdig, Auskunft darüber zu geben — es wäre für die Stadt ein großes Glück. Wahrscheinlich wird es aber nicht der Fall sein, und wir müssen dann natürlich die Verbauung zulassen, wir können uns nur auf § 82 stützen.

Ich will keinen anderen Antrag stellen, als den, dass wir die erste Zeile, den ersten Antrag des Stadtrathes acceptieren, den zweiten Antrag aber dahin restringieren, dass nur im Maximum zwei Stock hohe Häuser an dieser Stelle hier erbaut werden dürfen. Ich bitte, wenigstens diesen Punkt gütigst anzunehmen.

Referent: Es ist im allgemeinen sehr bedauerlich, dass seinerzeit durch eine Übereilung des Gemeinderathes diese Grundstücke der Verbauung überhaupt zugeführt worden sind; das, was aber damals geschehen ist, können wir nicht regressieren. Gerade infolge jener Beschlussfassung des Gemeinderathes ist es gekommen, dass das Hofärar diese Grundstücke zur Veräußerung gebracht hat, und dass dieselben parcelliert worden sind. Die Herren wissen, dass nachträglich an das Hofärar seitens der Gemeinde mit der Bitte herangetreten wurde, vom Prater nichts weiter mehr zur Verbauung zuzulassen, und dass die Gewährung dieser Bitte in Aussicht gestellt wurde.

Das ist thatsächlich geschehen. Nun erlaube ich mir gegenüber dem Antrage des Herrn Collegen Stummer darauf aufmerksam zu machen, dass der Gemeinderath bereits im Jahre 1890, wo er diese programmatische Art der Verbauung festgestellt hat, eine Höhe von 18 m normiert hat. (Rufe: Das läßt sich abändern!) Ja, allerdings können wir das heute abändern, weil dieser Beschluss nicht mehr besteht, aber die Folge dieser Abänderung ist folgende:

Die ganze Vorlage ist gemacht worden und Herr Roth befragt, ob er mit dieser Vorlage einverstanden sei. Es war das etwas, was nicht nothwendig gewesen wäre, wir hielten es aber für zweckmäßig, um weiteren Beschwerden und Querellen vorzubeugen und damit eine gewisse Einigung vorhanden sei.

Herr Roth hat nun erklärt, wenn seitens des Stadt- und Gemeinderathes diese Anträge, wie ich sie Ihnen vorgelesen habe, acceptiert werden, so verzichte er auf jede weitere Beschwerdeführung, im anderen Falle behalte er sich in jedem einzelnen Punkte die Beschwerdeführung offen.

Wenn Sie daher den Antrag des Herrn Collegen Stummer annehmen, so wird die Folge die sein, dass die Angelegenheit, die scheinbar endlich einmal zu Ende gieng, neuerdings aufgerollt wird, und dass voraussichtlich die Baudeputation oder das Ministerium des Innern den Recursen des Herrn Roth stattgeben wird, wobei ja immer das eine in Frage kommt, dass Herr Roth diese Gründe vom Hofärar sehr theuer gekauft hat, und wenn Sie Herrn Roth weitergehende Beschränkungen auferlegen, in der Art, dass er nur niedriger bauen darf, so ist selbstverständlich für ihn die Verwertung dieser Gründe viel schwieriger, beziehungsweise wird er für diese Gründe viel weniger bekommen.

Die Herren mögen entscheiden, wie Sie wollen, legen Sie Wert darauf, dass diese Angelegenheit aus der Welt geschafft wird, so werden Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen, im anderen Falle nicht!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe mit meiner Bemerkung, die ich früher gemacht habe, nicht in die Competenz des Stadtrathes eingreifen wollen. Ich muss sehr nachdrücklich hervorheben, dass alle meine Einwendungen sich auf die Baulinienbestimmung bezogen haben, und dass diese in die Competenz des Gemeinderathes gehört. Innerhalb der Baulinie, welche der Gemeinderath bestimmt, hat dann der Stadtrath zu parcellieren. Über die Art der Parcellierung innerhalb der Baulinie habe ich keine einzige Bemerkung gemacht. Der Gemeinderath hatte also ein Recht darauf, die Baulinie zu bestimmen, und er hätte unter Umständen auch das Recht, dieselbe abzuändern. Ich bemerke aber, dass in den Mittheilungen des Herrn Referenten ein Widerspruch lag. Einerseits sagte er, er hoffe, dass das Bauamt sich überzeugt habe, ob ein künstlerischer Gedanke in den Concurrenzprojecten enthalten ist, und andererseits sagte er, dass die Sache gewissermaßen unabwendbar sei, durch die Besprechungen, welche mit Herrn Roth gepflogen worden sind. Ich würde es nun für sehr wünschenswert gehalten haben, wenn der Herr Referent, dessen Tüchtigkeit und Fleiß ich sonst nicht im geringsten bemängeln will, was gewiss sehr ungerecht wäre, sich selbst die Überzeugung verschafft hätte, ob in den Concurrenzplänen derartige Ideen vorhanden sind. Die Vorlage ist von so großer Wichtigkeit, dass man vom Referenten des Stadtrathes wohl ein tieferes Eingehen in die Sache hätte erwarten können.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich bedaure, aber die Äußerungen des Herrn Referenten haben meine Meinung absolut nicht ändern können, im Gegentheile, er hat gesagt, wir werden die Sache dadurch verzögern, verschleppen. Uns kann nichts gelegener sein, als wenn es in Ewigkeit verschleppt wird. Dann danken wir Gott!

Herr Roth soll recurrieren, soviel er will, wir werden es auch machen. Die Herren im Stadtrathe werden schon die Mittel und Wege finden, dagegen aufzukommen.

Ich bitte die Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Im Gegentheile, jetzt muss ich die Herren erst recht sehr bitten, auf die Rede des Herrn Referenten hin meinen Antrag anzunehmen, dass wir in diesem Falle die Bedingung stellen, dass absolut nicht höher als bis zu zwei Stockwerken verbaut wird. Das geht absolut nicht. Da müssen wir es auf alles ankommen lassen. Das ist ein Punkt, bei dem man absolut nicht weichen darf. Wir können hier nicht 20 m bauen lassen. Die traurigen Worte, die wir von unseren Collegen von dazumal gehört haben, dürfen wir nicht nach zehn Jahren auf uns anwenden lassen. Ich stimme mit dem Herrn Vorredner vollständig überein und bitte, meinen Antrag stricte anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Wir bedauern gewiss alle, und ich ebenso wie Sie, dass überhaupt diese Gründe zur Verbauung gebracht werden sollen, aber wir können uns andererseits gewissen Thatsachen nicht verschließen. Erstens ist die Baulinienbestimmung seinerzeit erfolgt. Der Gemeinderath hat diese Baulinienbestimmung vorgenommen und heute handelt es sich nicht um die Baulinienbestimmung, sondern lediglich um die Art der Verbauung auf Grund des § 82. Nun wird beantragt, die Verbauung auf Grund des § 82 möglichst einzuschränken, und zwar rücksichtlich des ganzen Roth'schen Complexes. An diesen Complex stoßen aber die Gründe des Bürgerspitalfondes und nach der anderen Seite die Gründe der Donauregulierungs-Commission. Bezüglich des einen Theiles sind wir vollständig interessiert, weil der Bürgerspitalfond unser Eigenthum ist. Bezüglich der Donauregulierungs-Commission sind wir mit einem Drittel interessiert. Wenn Sie nun auf dieser Partie die Verbauung nach § 82 vollständig durchgeführt wissen wollen, so kann man nicht sagen, wo der Grund des Herrn Roth aufhört und der des Bürgerspitalfondes anfängt, da sind wir mit einer Verbauung von drei bis vier Stockwerken

einverstanden, und ebenso können Sie bei der Donauregulierungs-Commission das nicht sagen, sondern es müsste in dem ganzen Gebiete niedriger gebaut werden. Wie Sie da den Bürgerspitalfond und die Donauregulierungs-Commission schädigen, bitte ich in Erwägung zu ziehen. Die Gründe des Bürgerspitalfondes reichen hinüber gegen die Schwimmschulalleestraße und man hat sich einmal schon mit der Idee getragen, dass das eine Straße von Palästen werden wird. Ich glaube, das ist eine Illusion, aber gegen die Kronprinz Rudolfbrücke haben Sie bereits vier Stock hoch verbaute Häuser. Es wird Ihnen daher kein besonderer Vortheil daraus erwachsen, wenn die daran anstoßenden Häuser nur in villenartigem Stil oder nur zwei Stock hoch werden verbaut werden können, und auf den Donauregulierungsgründen weiter unten kann man gewiss eine Verbauung zulassen, wie sie sonst anderwärts vorhanden ist. Ich glaube, dass es im Interesse des Bürgerspitalfondes und der Donauregulierungs-Commission gelegen ist, auf eine solche restringierte Verbauungsweise nicht zu dringen. Was die Herren im Auge haben, ist die Ausstellungsstraße, und wenn man hier auf eine restringierte Verbauung dringt, so begreife ich das. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass, wenn man nur die Front in der Ausstellungsstraße niedriger bauen lässt, die rückwärtige Seite aber höher, so werden Sie von der Ausstellungsstraße die Feuermauern sehen und ein garstigeres Bild haben, als wenn gleich vorne entsprechend hoch gebaut wird.

Das bitte ich zu berücksichtigen. Es müsste also die ganze Gruppe C E H K N Q mit der Beschränkung belegt werden, das übrige müsste jedoch nach dem Antrage des Stadtrathes freigegeben werden, weil Sie sich sonst selbst bezüglich der Bürgerspitalfonds- und Donauregulierungsgründe die Hände binden und das eigene Interesse schädigen, abgesehen davon, dass, wenn dieses Übereinkommen mit Herrn Roth jetzt nicht zustande kommt, wir ja dann gar nicht wissen, wie die weiteren Entscheidungen der oberen Instanzen aussehen werden und wir vielleicht noch weniger erreichen, als wir jetzt schon erreicht haben. Das, bitte ich, gefälligst in Betracht zu ziehen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich bitte um Verzeihung, dass ich mir das Recht, dreimal zu sprechen, herausnehme, allein ich muss dem geehrten Herrn Vorsprecher entgegentreten. Hier sind Pratergründe — das ist unbestritten — dort sind Donauregulierungsgründe — das ist doch zweierlei, und der hochverehrte Herr Nachbar hat erklärt, er vertrete sehr gerne bei der Donauregulierung eine andere Verbauung als hier. Ich denke, dass da doch kein Zweifel ist, dass wir hier die Grenze ziehen können; dass aber Pratergründe mit drei, vier Stock hohen Häusern verbaut werden sollen, das halte ich für ganz ausgeschlossen. Es wäre dies ein ganz kolossaler Fehler, den Sie damit begehen würden, und ich würde Sie inständigst bitten, diesen Fehler nicht zu begehen, denn wir laden damit auf uns eine Verantwortlichkeit, die wir nicht tragen können. Man könnte höchstens vielleicht die letzte Reihe rückwärts von den zwei Stock hohen Häusern ausnehmen; dass aber die erste und zweite Partie Fronten zwei Stock hoch verbaut werden, darauf müssten wir unbedingt bestehen. Mich kann die Bemerkung, dass eventuell mit Roth nichts zustande kommen werde, nicht touchieren. Ich habe genau zugehört, und der Herr Referent hat ganz deutlich und klar referiert, so dass ich mir ganz klar geworden bin, obwohl ich — ich gestehe es offen — den Act nicht studiert habe da ich factisch in der letzten Zeit keine Gelegenheit hiezu fand — aber ich muss Sie doch bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich muss den Herrn Redner bitten, mir zu sagen, welche Gruppen er von der von ihm beantragten Einschränkung ausgenommen wissen will.

Gem.-Rath v. Stummer: Nur die Gruppe F, I, L und O. Alle anderen Gruppen sollen nur zwei Stock hoch werden.

Bürgermeister: Dann werden also in der Vorgartenstraße die Gruppen P und Q zwei Stock hoch sein, die Gruppe O aber ohne Einschränkung.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Mir als Laien in dieser Angelegenheit drängt sich die Frage auf, ob sich nicht, da ja dort doch noch nicht gebaut wurde, vielleicht mit Herrn Roth noch sprechen ließe? Man kann das doch versuchen. Schließlich könnte ja die Gemeinde in dieser Richtung vielleicht ein Opfer bringen.

Der letzte Antrag v. Stummer gefällt mir schon gar nicht. Entweder wir bauen alles vier Stock hoch, wir geben die Bewilligung zu 20 m, oder wir geben die Bewilligung nur zu zwei Stock hohen Häusern, aber hohe und niedrige Gebäude würden doch etwas zu hässlich aussehen.

Ich glaube, diesem letzteren Antrage des Herrn Collegen v. Stummer wäre nicht zuzustimmen, dagegen dem ersten Antrage.

Gem.-Rath Wünsch: Wir haben einen Präcedenzfall in dieser Richtung. Als es sich um die Verbauung der nächst dem Cottageverein in Währing gelegenen, mit geschlossener Bauweise verbauten Gruppen handelte, hat der Stadtrath den Beschluss gefasst, dass diejenigen Straßen, welche an den Cottageverein angrenzen, nur mit zwei Stock hohen Häusern, mit Vorgärten versehen, allerdings in geschlossener Bauweise, verbaut werden dürfen. Wenn Sie das für den Cottageverein für angemessen erachtet haben, womit ich vollständig übereinstimme, so müssen Sie zugeben, dass das für den Prater, welcher die Perle von Wien ist, viel mehr Geltung haben muss, als für den Cottageverein.

Ich glaube, dass den Intentionen, welche ausgesprochen worden sind, vollkommen entsprochen wird, wenn jene Gruppen, welche an der Ausstellungsstraße liegen, in dieser Weise verbaut werden, wie der Herr College Stummer beantragt hat. Man würde zu weit gehen, wenn wir die ganze Gruppe dieser Bedingung unterziehen würden.

Ich möchte mir den Antrag erlauben, dass der Antrag des Stadtrathes dahin abgeändert werde, dass die Gruppen C, E, H, K, N und Q, welche an der Ausstellungsstraße liegen, bloß Häuser mit zwei Stockwerken zu enthalten haben. Darin haben Sie entsprochen den Intentionen der Schönheit und den ästhetischen Begriffen, und können andererseits nicht sagen, dass Sie die Verbauung unmöglich gemacht haben, weil im rückwärtigen Theile noch immer größere Häuser gebaut werden können.

Aber eines möchte ich noch hervorheben. Gerade dadurch, dass wir bestimmen, dass die Häuser zweistöckig gebaut werden, werden wir den Bauunternehmer zwingen, diese Häuser derart auszustatten, dass in dieselben besser situierte Parteien kommen, was auch schon die Nachbarschaft des Praters erheischt. Wenn wir aber vierstöckige Häuser gestatten, so baut er einfach Zimmer und Küche und es wird sich dort nur Arbeiterbevölkerung ansiedeln. Beschränken wir aber die Verbauung, so muss er, um den Grundwert zu verzinsen, es anstreben, dort villenartige und schön ausgestattete Häuser zu bauen. Ich bitte daher den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen.

Referent (zum Schlussworte): Ich glaube, meine Herren, die Ausführungen der verschiedenen Herren Redner und insbe-

sondere des letzten Herrn Redners gehen vielfach von Illusionen aus. Der Herr Vorredner hat bemerkt, dass man dem Grundeigenthümer besondere Beschränkungen auferlegen müsse, damit er sich bemühe, wohlhabende Parteien dort hinzuziehen. Nun möchte ich jeden, der sich in guten Verhältnissen befindet, fragen, ob er geneigt wäre, dort eine Wohnung zu beziehen (Rufe: O ja!), in dem Lärm und Staub des Praters, in dem kolossalen Rauch, in dem Lärm der verschiedenen Musiken aus den Tingl-Tangls, die herübertönt. Es müsste das ein vermögender Mensch sein, der über bessere Nerven verfügt, als die Menschen heutzutage zu besitzen in der Lage sind. Es ist das Ansichtssache. Gerade dieser Theil des Praters scheint mir eine weitreichende Verbauung sehr wohl zu vertragen, und zwar gerade aus den Gründen, welche ich mir anzuführen erlaubte.

Es ist das eben nicht mehr ein Theil des Praters, sondern er liegt ganz in der Einfluss- und Gestanksphäre der Bahnhöfe und der Verbindungsbahn, er ist vielleicht eher zu einem Industrieviertel geeignet, als wie zu einer Anlage für villenartige Verbauung. Das ist übrigens meine Auffassung, aber ich glaube, sie dürfte so ziemlich den Thatsachen entsprechen. Wenn der eine Herr Redner die Höhen der Gebäude an einzelnen Straßen so außerordentlich reducieren will, wird der Anblick der Verbauung, wenn diese Gründe einmal der Verbauung zugeführt werden, ästhetisch ein sehr miserabler sein. Wie schon Herr Vice-Bürgermeister Matzenauer gesagt hat, wird man hinter den hübschen niedrigen Villen die Feuermauern und gewissen geheimen Appartements der höheren Häuser erblicken. (Widerspruch.) Gewiss ist das nicht unrichtig. (Gem.-Rath Josef Grünbeck: Die Façade!) Wenn es auch façadiert ist, wird man es von der Ausstellungsstraße wahrnehmen können. Es scheint das kein sehr glücklicher Antrag zu sein. Der Antrag Wünsch, an der Ausstellungsstraße eine sehr niedrige Verbauung zu beschließen, scheint der Thatsache auch nicht zu entsprechen. Denn er hat jedenfalls die Vorgartenstraße vergessen, die wichtiger ist wie die Ausstellungsstraße und vielleicht noch eher eine niedrige Verbauung vertragen würde.

Aber ich bitte, insbesondere mit der einen Thatsache zu rechnen — es ist mir vollständig gleichgiltig, wie die Herren beschließen — wenn der Beschluss nicht in der Weise zustande kommt, wie ich mir namens des Stadtrathes vorzutragen erlaubt habe, dann geschieht möglicherweise das eine, dass dann die Verbauung dieses ganzen Terrains über Beschluss der Baudeputation oder des Ministeriums des Innern viel ungünstiger wird, als wir jetzt durch ein gewisses Einvernehmen mit dem Roth erreicht haben.

Es ist mit Roth verhandelt worden wegen Zugestehung weiterer Beschränkungen in der Verbauung. Roth hat dies aber in der allerentschiedensten Weise abgelehnt und sich nur nach langen Verhandlungen dazu bewegen lassen, auf den Recurs dann zu verzichten, wenn der Beschluss so ausfällt, wie ich mir vorzutragen erlaubt habe. Ich bitte nochmals um Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den ersten Antrag des Stadtrathes ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Er geht dahin, in der Straße I, beziehungsweise in der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße sind innerhalb der Baulinien Vorgärten mit einer Breite von 7·6 m herzustellen. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen den Antrag 2 liegen zwei Gegen-Anträge vor.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer geht dahin, dass auf sämmtlichen Blöcken nur eine zwei Stock hohe Verbauung gestattet werde. Das ist der weitestgehende Antrag. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so kommt der Antrag Wünsch zur Abstimmung, welcher dahin geht, dass auf den Blöcken C, E, H, K, N, Q nur eine zwei Stock hohe Verbauung gestattet werde, dass aber im übrigen es beim Antrage des Stadtrathes zu verbleiben hat.

Zuerst bringe ich den Antrag v. Stummer zur Abstimmung: „Es soll überhaupt auf dem ganzen Terrain, das hier in Frage steht und auf dem Plane ersichtlich ist, nur eine Verbauung mit zwei Stock hohen Häusern gestattet werden." Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. (Beifall.)

Damit entfallen die übrigen Anträge.

Beschluss: In der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße sind innerhalb der Baulinie Vorgärten mit einer Breite von 7·60 m herzustellen.

Die Verbauung des Grundcomplexes Einl.-Z. 4083, II. Bezirk, Cat.-Parc. 1473, wird nur mit zwei Stock hohen Häusern gestattet.

22. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 3353 zu referieren, über die Ertheilung des Bauconsenses für die V. Szállásengruppe am Central-Viehmarkte. Am 9. Februar wurde seitens des löblichen Gemeinderathes die Erbauung dieser V. Szállásengruppe beschlossen. Es haben die diesbezüglichen Commissionen stattgefunden und alle Factoren haben sich dahin geeinigt, diesen Plan, der hier beiliegt und in den Sie Einsicht nehmen können, der aber nichts anderes darstellt, als eine ganz einfache Szállás, anzunehmen. Es wird daher beantragt, den Consens zum Baue dieser V. Szállásengruppe zu ertheilen. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (den Vorsitz übernehmend): Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Errichtung der V. Szállásengruppe am Central-Viehmarkte wird der Bauconsens ertheilt.

23. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2768 betrifft die Bestellung eines Gebäude-Aufsehers für den Central-Viehmarkt. Es liegt ein Ansuchen des Marktcommissariates sowie des Magistrates vor, in welchem hingewiesen wird, dass die Bestellung eines Gebäude-Aufsehers am Central-Viehmarkte unbedingt nothwendig ist, indem seit dem Bestande des Viehmarktes Baulichkeiten mit einem Betrage von 800.000 fl. dazugekommen sind und der Hausinspector nicht imstande ist, das alles allein zu überwachen. Es wird der Antrag gestellt, einen Gebäude-Aufseher mit einem Monatsgehalte von 55 fl. und einer Dienstwohnung gegen 14tägige Kündigung zu bestellen. Ich bitte um Annahme.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob dieser Gebäude-Aufseher dem Stadtbauamte unterstehen wird oder dem Marktcommissariate, ob er für diese 55 fl. und Dienstwohnung bautechnisch gebildet sein soll, und ob er als Beamter fungieren wird mit 14tägiger Kündigung? Ich kann nicht begreifen, dass ein Bauaufseher, welcher doch eine höhere Stelle und große Verantwortlichkeit übernehmen soll, mit 55 fl. Gehalt und 14tägiger Kündigung angestellt werden soll. Ich möchte den

Herrn Referenten bitten, uns ein bisschen aus den Acten den Antrag des Marktcommissariates vorzulesen, damit wir wissen, welche Stellung der Betreffende einnehme, ob er in die Beamten- oder in die Dienerkategorie gehören wird. Denn mit 55 fl. Gehalt kann ich mir einen Gebäude-Aufseher für so kolossale Gebäude, wie sie in St. Marx sind, nicht denken.

Gem.-Rath Matthies: Ich kann mir die Sache nicht anders denken, als dass der betreffende Bauaufseher dem Bauamte untersteht. Wir haben ja schon verschiedene Bauaufseher, aber hier speciell für diese großen Gebäude und Hallen gehört ein praktischer Gewerbsmann, nicht etwa ein Ingenieur; ein solcher würde vom Bauamte aus bestellt werden. Es wird jedenfalls ein praktischer Gewerbsmann aufgenommen werden. Es ist auch vor kurzem hier referiert worden, dass ein Zimmermann, ein Polier, der überhaupt die Bauarbeiten kennt, aufgenommen werden soll; der wird jedenfalls dem Bauamte unterstehen. Der Hausinspector, der bisher dort war, ist wegen Erkrankung pensioniert worden; diese Stelle wird auch wieder besetzt werden, das war ein Beamter des Stadtbauamtes, und der Aufseher wird sein Untergebener sein.

Referent: Nachdem von Seite des Herrn Gem.-Rathes Seiler eine Anfrage an den Referenten gerichtet wurde, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, was bereits gesagt wurde: dass der Hausinspector dem Stadtbauamte untersteht und dass dieser Aufseher ein Hilfsorgan des Hausinspectors sein wird, dass er selbstverständlich in erster Linie seinem Vorgesetzten, dem Hausinspector, untersteht; in zweiter Linie aber auch dem Bauamte.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte mir nur einige Worte erlauben; ich stelle mir diesen Aufseher so vor, wie sie eben in allen Bezirken angestellt sind, so dass er den Bezirks-Ingenieuren untergeordnet ist. Er muss auf dem Baue nachschauen, ob alles so verwendet wird, wie es sein soll, und wenn er etwas Schadhaftes sieht, bekanntgeben; z. B. am Mauerwerk, an Thüren oder Fenstern, wo überhaupt Übelstände sind. Die Leute sind gewöhnlich ausgediente Genie-Feldwebeln oder gewesene Baupoliere, sie haben etwas studiert, entweder eine Realschule oder ein Untergymnasium, sie sind nicht ganz fertige Ingenieure geworden, aber man muss doch praktisch sein, und ich glaube, wenn ein Mann 55 fl. und freies Quartier bekommt, so ist das für die provisorische Anstellung genug. Wenn er sich praktisch und fleißig aufführt, wird er später auch einen höheren Gehalt bekommen. Ich glaube also, Sie sollten den Antrag so annehmen, wie ihn der Stadtrath referiert.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für den Central-Viehmarkt ist ein Gebäude-Aufseher mit einem Monatslohne von 55 fl. und einer Dienstwohnung gegen 14tägige Kündigung zu bestellen.

24. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 1298 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Simmering um eine Subvention zur Deckung kleinerer Auslagen. Seitens der Ämter und des Stadtrathes werden 196 fl. beantragt. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Simmering wird eine Subvention von 196 fl. zum Zwecke der Neuanschaffung, respective Instandsetzung von Lodenblousen gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2009 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling um eine Subvention. Beantragt werden 200 fl. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling wird eine Subvention von 200 fl. zur Deckung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 1437 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten um eine Subvention. Beantragt werden 100 fl. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Baumgarten wird eine Subvention von 100 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

27. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2887 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Meidling um eine Subvention. Beantragt werden 150 fl. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Unter-Meidling wird eine Subvention von 150 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 3088 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr Meidling um eine Subvention. Beantragt werden 500 fl. wie im Vorjahre. Die Auslagen für den Sanitätsdienst haben im Vorjahre 532 fl. und die für Feuerwehrzwecke 134 fl. betragen. Ich beantrage, wie im Vorjahre eine Subvention von 500 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Turnerfeuerwehr Meidling wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 3468 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering um eine Subvention für verschiedene Anschaffungen im Gesammtkostenbetrage von 2216 fl. 98 kr. Hievon entfallen zur Bezahlung des Feuerwehrmannes 180 fl. und 200 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen. Unbedeckt sind 1706 fl. 62 kr.; es wird daher beantragt, eine Subvention im Betrage von 380 fl. zu gewähren und einen Zuschusscredit in der Höhe von 1706 fl. 62 kr. zu genehmigen. Der Zuschusscredit kommt zu Rubrik XX 6 b.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Bis jetzt ist für die freiwillige Feuerwehr vom Magistrate und die Centrale noch immer alles bewilligt worden; es hat mich daher, als ich dieses Referat erhielt, umsomehr gewundert, dass im Punkte 2 die 42 fl. 39 kr. nicht bewilligt werden sollen.

Ich habe mich daher mit dem Feuerwehr-Commandanten ins Einvernehmen gesetzt, und nachdem die Sache, wenn man sie so liest, den Eindruck macht, als ob dieser Betrag für persönliche Zwecke verwendet wurde, erlaube ich mir doch zu bitten, diesen Betrag zu bewilligen. Er ist für folgende Sachen verwendet worden:

Auslagen für einen Kalender 60 kr., Landesfeuerwehr-Verbandsbeitrag 1 fl., Kanzlei-Erfordernisse 3 fl. 36 kr., Feuerwehr-Unterstützungscassa 2 fl. 20 kr., Beitrag zur Sterbecassa 14 fl. 46 kr. und noch andere kleine Ausgaben; es heißt auch ausdrücklich in dem Referate für interne Angelegenheiten.

Wenn Sie das heuer nicht bewilligen, so wird im nächsten Jahre die Subvention um etwas erhöht werden müssen, weil doch jemand das bezahlen muss.

Ich würde Sie daher bitten, diese kleinen Beträge zu genehmigen, weil sie Angelegenheiten betreffen, welche im Interesse der Feuerwehr gelegen sind.

Zu Punkt 5 „die Einschaltung von drei ausübenden Mitgliedern in die Weckerleitung" würde ich mir an den geehrten Herrn Vorsitzenden folgende Bitte erlauben: Wir haben draußen noch keine öffentlichen Telephonstellen, nur die freiwillige Feuerwehr hat in ihrer Wachstube ein Telephon. Nun habe ich mitunter mit den magistratischen Bezirksämtern, dem geehrten Präsidium und dem Magistrate zu verkehren, und es ist für mich insbesondere sehr peinlich, wenn ich den weiten Weg zum Magistrate machen muss, während, wenn ich das Telephon benützen könnte, die Sache ganz einfach wäre. Ich würde daher bitten, dass für Mitglieder der Bezirksvertretung und des Gemeinderathes die Telephonstelle der Feuerwehr zur Verfügung stehe; es kostet dies der Feuerwehr nichts als die Umschaltung in der Centrale, so dass man mit jedermann sprechen kann.

Ich habe mir einmal erlaubt, die Centrale zu ersuchen, man möge mich mit Herrn Gem.-Rath Hipp einschalten. Es hatte nämlich ein Contrahent etwas für den XVI. Bezirk geliefert, ich bin dahinter gekommen, dass es nicht vertragsmäßig war und ich wollte den Herrn Collegen Hipp verständigen, er möge nachschauen, ob die Sache den bezüglichen Bestimmungen entspreche. Es ist nicht geschehen und ich habe noch telephonisch gehört, wie Herr Oberinspector Chitil die Umschaltung verwehrt hat.

Ich will es nur als sehr kleinlich bezeichnen, wenn man jemandem, der das Telephon benützen will, die Einschaltung verweigert. Es wird gewiss nur einer Anregung des geehrten Präsidiums bedürfen, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Gemeinderathes die Benützung des Telephons zur Verfügung steht.

Aber ich muss gleichzeitig urgieren, wann das Referat über die Reorganisierung der gesammten Feuerwehr erstattet wird. Wir haben in der Centrale unhaltbare Zustände. Es sind neue Theater und Vergnügungsorte eröffnet worden, wo die Centrale Mannschaft zum Sicherheitsdienste beistellen muss; die Mannschaft ist aber nicht vermehrt worden, so dass, wenn zwei Löschtrains zur Abendzeit, wo die Centrale den Feuerwehrdienst besorgt, ausfahren, in der Centrale keine Reserve vorhanden ist. Was kann daraus entstehen, wenn — ich will es nicht hoffen — das Unglück eintritt, dass eine große Mannschaft erforderlich ist? Ich würde Sie bitten, dass, nachdem die Kutscher nicht so bezahlt sind, wie sie bezahlt sein sollen u. s. w., endlich einmal das Referat erstattet werde, das schon im Laufe des vergangenen Jahres hätte erstattet werden sollen.

Ich möchte hier nur noch einige Worte bemerken. Es wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass ein gutes Einvernehmen zwischen der freiwilligen Feuerwehr und der Centrale nicht vorhanden ist. Das ist unrichtig. Bis auf einige wenige Feuerwehr-Hauptleute — es sollen nur drei sein — ist das Einvernehmen mit den Officieren und Commandanten der städtischen Feuerwehr ein gutes. Es ist über Intervention des Präsidiums geschehen. Es wird in der liebenswürdigsten Weise entgegengekommen. Selbstverständlich muss die Centrale, wenn Forderungen des einen oder anderen Hauptmannes, respective Obmannes gestellt werden, welche nicht stichhältig sind oder Sachen verlangt werden, welche nicht nothwendig sind, entgegentreten. Aber soweit ich die Ehre gehabt habe zu intervenieren zwischen den maßgebenden Officieren der städtischen Feuerwehr einerseits und den Feuerwehr-Obmännern der Vororte andererseits, so ist immer in der coulantesten Weise entgegengekommen und noch alles gewährt worden, was gefordert wurde und anzuschaffen war. Ich würde bitten um die Bewilligung der 42 fl. Es schaut kränkend aus, wenn man den Leuten noch genaue Rechnungslegung vorschreibt. Ich ersuche also, die 42 fl. 39 kr. zu bewilligen, und bitte nochmals das geehrte Präsidium, zu veranlassen, dass das Telephon, wenn man es im Interesse der Öffentlichkeit beansprucht, zur Verfügung stehe.

Referent: Ich habe kurz zu bemerken, dass im Stadtrathe in der coulantesten Weise die Anforderungen der freiwilligen Feuerwehr bewilligt werden; aber gerade hier bei diesen 42 fl. wurde seitens des Magistrates mit Recht erwähnt, dass das so kleinliche Auslagen sind, die ausschließlich nur den Verein als solchen treffen, und die man nicht als zum Feuerwehrdienst gehörig bezeichnen kann. Der Verein kann ja diese kleinen Auslagen aus den Subventionen, die er bekommt, bezahlen und kann es dann verrechnen, aber eigens solche kleine Posten einzusetzen, ist nicht nothwendig. Wenn aber die Anschaffung eines Kalenders oder dergleichen in die geforderte nachträgliche Verrechnung der Subvention eingestellt würde, so hätte ich nichts dagegen. Ich habe infolge dessen auch im Stadtrathe die Ablehnung dieser Post nach dem Antrage des Magistrates beantragt. Dann muss ich bitten, in Betracht zu ziehen, dass ja für die freiwillige Feuerwehr seitens des Gemeinderathes alles mögliche geschieht.

Die freiwillige Feuerwehr in Sievering bekommt hier durch Anschaffungen und Subventionen bis 2216 fl. Das ist ein enormer Betrag, und wenn sie noch 2216 fl. in diesem Jahre brauchen wird und darum herantritt, bekommt sie sie auch. Denn ein solches Ansuchen ist noch nie verweigert worden, außer in dem Ausnahmsfalle, wenn die freiwillige Feuerwehr diverse Gegenstände in natura vom städtischen Feuerwehr-Commando bezieht, so dass die Subvention von so und so viel Gulden nur zur Bestreitung für die kleineren Auslagen bestimmt wird. Wenn Sie also hier die Subvention um diese 42 fl. erhöhen wollen, und es sich darum handeln würde, diese 42 fl. noch zu bewilligen, so habe ich gar nichts dagegen einzuwenden.

Aber ein anderesmal sollen die Feuerwehren diese kleinen Auslagen, die eigentlich nach der Erklärung des Feuerwehr-Commandos nicht für Feuerwehrzwecke gehören, in die Verrechnung der Subvention einstellen, wenn sie den Rechenschaftsbericht vorlegen, und es wird kein Mensch etwas dagegen sagen. Ich kann daher nur bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir nur zu bemerken, dass unter diesen Kleinigkeiten auch die Reinigung des Depots ist. Dieser minimale Betrag muss auch bezahlt werden. (Widerspruch.) Ich beantrage die Subvention von 200 fl. auf 250 fl. zu erhöhen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Nach dem Schlussworte des Herrn Referenten kann ich die Stellung von Anträgen nicht mehr zugeben. Die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 der Referenten-

Anträge sind nicht angefochten worden, ich erkläre sie für angenommen.

Punkt 2 lautet:

„Zum Zwecke der Begleichung der vorgelegten Rechnungen, betreffend Ausgaben pro 1893, wird eine Barsubvention per 130 fl. 36 kr. bewilligt; hingegen wird die Begleichung der Rechnungen, Post 2, 6, 9, 13, 14, 23, 24 und 33, im Betrage von zusammen 42 fl. 39 kr. abgelehnt, nachdem diese Rechnungen einerseits rein interne Vereinsangelegenheiten betreffen, andererseits sich auf Ausgaben für Arbeitsleistungen beziehen, welche dem ohnehin honorierten Feuerwehrdiener obliegen."

Der Betrag von 130 fl. 36 kr. ist nicht angefochten worden, ich erkläre ihn für angenommen.

College Steiner beantragt noch die Erhöhung um 42 fl. 39 kr.; würde dieser weitere Betrag auch noch bewilligt werden, so entfallen selbstverständlich alle Bemerkungen, die an die Nichtbewilligung hier geknüpft sind. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Betrag von 130 fl. 36 kr. noch um 42 fl. 39 kr. erhöht werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich habe zu bemerken, dass bezüglich des Wunsches des Herrn Gem.-Rathes Steiner, wonach die Telephonleitung auch durch andere soll benützt werden können, der Magistrat beauftragt werden wird, sich darüber zu äußern.

Was den Antrag über die Feuerwehr-Reorganisation anbetrifft, so kann ich mittheilen, dass dasselbe sich bereits als Vorlage für den Stadtrath im Drucke befindet, es wird also in den nächsten Tagen im Stadtrathe zur Berathung kommen.

Beschluss: 1. Für die freiwillige Feuerwehr Unter-Sievering ist ein neuer eiserner Wasserwagen sammt Ausrüstung laut Kostenanschlag des städtischen Feuerwehr-Commandos anzuschaffen und wird hiefür ein Betrag von 1706 fl. 62 kr. bewilligt.

Die Lieferung ist dem städtischen Contrahenten W. Knaust unter den im Protokolle vom 4. Mai 1894 angeführten Bedingungen zu übertragen.

2. Zum Zwecke der Begleichung der vorgelegten Rechnungen, betreffend Ausgaben pro 1893, wird eine Barsubvention per 172 fl. 75 kr. bewilligt.

3. Behufs Honorierung des Feuerwehrdieners Josef Fels wird der genannten Feuerwehr eine Barsubvention von 180 fl. bewilligt. — Die Honorierung des Genannten hat in der Weise zu erfolgen, dass demselben für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis Ende dieses Jahres ein Betrag von monatlich 15 fl. seitens des Feuerwehr-Hauptmannes ausgefolgt wird; die Belege über die erfolgte Auszahlung sind seinerzeit anher vorzulegen.

4. Zur Bestreitung von diversen kleineren Auslagen pro 1894 wird eine weitere Subvention von 200 fl. gegen nachträgliche Rechnungslegung genehmigt.

5. Die Einschaltung von drei ausübenden Mitgliedern in die Weckerleitung mit dem Kostenaufwande von 151 fl. 10 kr. wird genehmigt.

6. Für diese Auslagen, wovon nur ein Betrag von 510 fl. 36 kr. bedeckt ist, wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 1080. Dieses Referat betrifft das Ansuchen des Ersten Wiener Volksbildungsvereines im V. Bezirke um eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1893. Der Verein führt den Handfertigkeitsunterricht ein, und es melden sich so viele Kinder, dass er mit seinen Beiträgen nicht auskommen kann. Es wurde ihm auch in den letzten Jahren eine Subvention in der gleichen Höhe bewilligt.

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Wiener Volksbildungsvereine im V. Bezirke wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 3129. Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXII 7 „Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und Säuberung".

Nach Abschluss der Rechnungen hat sich ein Abgang von 10.284 fl. 7 kr. ergeben. Es wird derselbe darauf zurückgeführt, dass die Bedürfnisse in den angegliederten Bezirken noch nicht so allgemein bekannt sind. Es ist die Anschaffung der Schneepflüge für die inneren Bezirke darin enthalten. Im ganzen ist die Post, welche für das Jahr 1893 65.894 fl. ausgemacht hat, um 10.284 fl. 7 kr. überschritten.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Die Versammlung ist nicht mehr beschlussfähig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. Mai 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Zimmermann und Markl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Erndt hat um die Ertheilung eines Urlaubes vom 25. Mai bis 25. Juni zum Gebrauche der Cur in Baden angesucht.

Der Urlaub ist ertheilt worden.

3. Herr S. v. Halle spendete anlässlich der Civiltrauung seiner Tochter für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession 200 fl. ö. W.

4. Herr Josef Josephy spendete anlässlich seiner Civiltrauung für Arme 50 fl.

5. Herr Director Heinrich Jantsch hat das Erträgnis der Wohlthätigkeits-Vorstellung am Pfingstsonntag im Betrage von 100 fl. zu Gunsten des Armenfondes erlegt.

6. Herr J. Weiner hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes den Betrag von 350 fl. zu verschiedenen Wohlthätigkeitszwecken gespendet.

Den Spendern wird der Dank votiert.

7. Herr Gem.-Rath **Herrdegen** hat in der letzten Sitzung wegen des Pferdestandplatzes und der Pferdestandhalle in der Stiegengasse, Ecke der Gumpendorferstraße, interpelliert und hat auf eine in Bezug auf eine früher gestellte Interpellation gemachte Zusage des Bürgermeisters verwiesen, dass das Nothwendige veranlasst werden wird. Der Act ist noch in der Bearbeitung und wird im Laufe der nächsten Woche Bericht erstattet werden. Dabei werden auch die Vorschläge des Bezirksausschusses des VI. Bezirkes entsprechende Berücksichtigung finden.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Seit fast einem halben Jahre steht auf der Tagesordnung des Gemeinderathes das Referat wegen Anschaffung von Leichenversenkungs-Apparaten zur endlichen Durchführung der vom Gemeinderathe schon im vorigen Jahre beschlossenen eigenen Regie. Ohne einer weiteren Bemerkung stelle ich die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dieses Referat, welches eine nicht unbedeutende Einnahme der Commune im Gefolge hat, nunmehr erstatten zu lassen?

Bürgermeister: Die Herren wissen ja aus eigener Erfahrung in den Sitzungen, dass es nicht möglich war, das Referat betreffs der Leichenversenkungs-Apparate in Verhandlung zu nehmen. Am nächsten Dienstag findet die Wahl eines Stadtrathes statt und ich hoffe, dass es bei dieser Gelegenheit möglich sein wird, eine größere Anzahl von 92er Stücken zu erledigen. Nächsten Freitag wird dann das Referat betreffs der Leichenversenkungs-Apparate auf der Tagesordnung stehen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Rißaweg:**

Die Bewohner des höhergelegenen Theiles im X. Bezirke, und zwar an der Himbergerstraße von der Gellertgasse aufwärts, leiden empfindlich an Wassermangel, hervorgerufen dadurch, dass einerseits der bestehende Wasserbehälter der Hochquellenleitung, aus welchem der X. Bezirk mit Wasser versorgt wird, vermöge seiner Lage nicht über den nöthigen Druck verfügt, welcher die Einleitung von Hochquellenwasser in diesen hochgelegenen Bezirkstheil ermöglichen würde, und andererseits dadurch, dass die meisten Hausbrunnen in den dortigen Häusern versiegt sind oder nur ein geringes Quantum sanitätswidriges Wasser liefern.

Obwohl bereits im Jahre 1893 im Gemeinderathe der Antrag auf Zufuhr von Hochquellenwasser von Seite der Gemeinde gestellt wurde, ist dieser wohlbegründete Antrag bis heute sonderbarerweise unberücksichtigt geblieben. Die dortige Bewohnerschaft ist demnach über dieses saumselige Vorgehen von Seite der Gemeinde förmlich erbittert, indem doch die Wasserzufuhr keinerlei Vorbereitungen erheischt, sondern auf Grund einer ganz einfachen Anordnung jeden Tag stattfinden könnte.

Die Gefertigten stellen demnach neuerlich den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle sofort das Nöthige veranlassen, dass den Bewohnern der höhergelegenen Bezirkstheile im X. Bezirke unverweilt das nothwendige Quantum von Hochquellenwasser zugeführt werde.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh** und Genossen:

Im Jänner d. J. wurde über die Straßenreinigung und die Verwertung des Kehrichtes der Stadt Wien, sowie über den Einsammlungsmodus desselben von Herrn Constructeur Franz **Walleg**, XVI., Weyprechtgasse 8, ein Project sowie ein Einsammlungskasten-Wagenmodell dem Gemeinderathe zur Begutachtung und Verwertung überreicht, dem Gemeinderathe in seinen Berathungen jedoch nicht vorgelegt.

Der Hauptzweck dieses Projectes, kurz gesagt, ist, rationell auf wissenschaftlicher und praktischer Basis gestützt, die einzelnen Bestandtheile des Kehrichtes bestens zu verwerten und sie in transportfähige Form zu bringen, dass dieselbe ohne jedweden Anstand seitens der Behörden nach allen Richtungen von einer Centralstelle aus an jeden Besteller sofort versendet werden kann.

Von dieser Centralstelle sollen auch die zur Einsammlung und Herfuhr nothwendigen Wägen und Pferde nach allen Richtungen der Stadt hin abdirigiert und ein gleichartiges System einer vollständig staubfreien Einsammlung und Abfuhr der Abfallstoffe garantiert sein.

Nachdem nun der Gemeinderath ohne Parteiunterschied in seiner Sitzung vom 18. d. M. zur allgemeinen Freude der Bevölkerung Wiens die Straßenreinigung unserer Stadt in eigener Regie zu übernehmen beschlossen hat, mithin dieselbe bestens durchzuführen nun seine erste Aufgabe und Pflicht ist, nachdem ferner in dem von Herrn **Walleg** eingereichten Projecte 1. die Art und Weise der vollsten, rationellsten und ergiebigsten Verwertung, und 2. in ihrem System auch die beste und sicherste Einnahmsquelle für die Gemeinde ersichtlich ist, beantragen die Gefertigten:

1. Es sei in der weiteren Berathung des Stadtrathes über den Gemeinderaths-Beschluss vom 18. d. M. über die Straßenreinigung Wiens in eigener Regie das Project obgenannten Constructeurs einzubeziehen.

2. Demselben Gelegenheit zu geben, persönlich dasselbe zum Vortrage, respective seine Wägen und Einsammlungsmodelle demonstrieren zu dürfen.

3. Dem Gemeinderathe darüber Mittheilung zu machen.

Bürgermeister: Wird an den Stadtrath geleitet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

Es sei das jetzt in der Fischergasse befindliche Depot der freiwilligen Feuerwehr des XIV. und XV. Bezirkes auf einen in der Mitte der zwei Bezirke befindlichen passenden Platz zu verlegen, damit endlich den Wünschen einer Bevölkerung von 100.000 Seelen Rechnung getragen wird.

Vor ungefähr acht Jahren hatte der Feuerwehr-Ausschuss der drei Bezirke schon beschlossen, das Depot an einen für alle Bezirke praktischen, leicht zugänglichen Punkt zu verlegen, leider hatte sich aber zu jener Zeit kein solcher Platz gefunden.

Das jetzige Depot ist so ungünstig situiert, wie man sich nur etwa denken kann.

Oberhalb der Markt, wo bei einem Brande die Feuerwehr die Straßen, welche oft ganz verrammelt sind, schwer passieren kann; unterhalb ist die ganze Fischergasse, besonders in den Vormittagsstunden, mit Victualienhändlern besetzt, es ist daher nur zu wundern, dass außer einigen kleinen Unfällen bisher alles so glatt abgelaufen ist.

Auf diese Thatsachen gestützt und in der Meinung auf die schlechte Lage des Feuerwehrdepots mehr als genügend hingewiesen zu haben, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

Es sei von Seite des geehrten Herrn Bürgermeisters der Auftrag an die maßgebenden Organe zu ergehen, einen passenden Platz für das Feuerwehrdepot in der Mitte der zwei Bezirke in Vorschlag zu bringen, damit dessen Übersiedlung ehestens zur Ausführung gelangen kann.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Thatsache, dass die Volksschulgebäude im XIV. Bezirke Wiens nicht imstande sind, die Anzahl der Schüler aufzunehmen, und nachdem im ganzen Bezirke nicht ein einzig größerer Platz vorhanden ist, wo die armen Kinder in die Lage kommen, in ihrer freien Zeit sich unter schattigen Bäumen aufhalten zu können, nachdem sich ferner in Rudolfsheim nicht ein einziger Sommerturnplatz und ein eingefriedeter Platz zur Abhaltung von Jugendspielen befindet, in Ermanglung alles Obgenannten empfiehlt sich die dringende Nothwendigkeit, dass ehestens in diesem Bezirke ein größerer Grundcomplex erworben werde, worauf eine Volksschule mit den neuesten Einrichtungen erbaut und ein Kinderspielplatz errichtet werde.

Ich stelle sonach folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei im unteren Theile von Rudolfsheim—Sechshaus eine große Volksschule mit den neuesten Einrichtungen zu erbauen, und ein großer Platz als Kinderspiel- und Sommerturnplatz zu errichten.

Zu diesem Behufe wäre mit den Erben der **Dötzl**'s Realitäten mit 1000 □° Grund in Verhandlung zu treten, und wenn günstige Bedingungen gestellt würden, sofort zu erwerben.

Sollte der Erfolg der Verhandlungen ein ungünstiger sein, so wäre an andere Grund- und Realitätenbesitzer heranzutreten.

Das Schulgebäude wäre noch im Jahre 1894 zu erbauen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Am 19. September d. J. feiert der ehemalige Bürgermeister der Reichs- haupt- und Residenzstadt Wien, der Ehrenbürger Dr. Cajetan Freiherr v. Felder seinen achtzigsten Geburtstag!

Die Periode, in welcher Dr. Felder an der Spitze der Gemeinde- verwaltung stand, ist eine der glänzendsten in der Geschichte Wiens.

Die Verschönerung der Stadt, die Herstellung der großartigsten hygienischen Einrichtungen, die Schaffung neuer Verkehrsmittel, die Verbesserung der größten Wasserstraße des Reiches, die Einrichtung von dem Handel dienenden Lager- häusern, die Erbauung des Rathhauses, sowie viele andere nicht minder bedeutende Arbeiten sind für alle Zeiten bleibende Monumente seines hervor- ragenden Wirkens!

Mit lebhaftester Theilnahme und mit innigem Danke an die Vorsehung, die es dem Dr. Cajetan Freiherr v. Felder vergönnt hat, in ungeschwächter Geistesfrische dieses seltene Fest zu feiern, begrüßt die Bevölkerung diesen Festtag!

Je größer die Verdienste sind, die Dr. Freiherr v. Felder sich um die Stadt und ihre Bewohner erworben, desto dringender erscheint es die Pflicht des Gemeinderathes, an diesem Tage in würdigster Weise den Gefühlen der Verehrung und unvergänglichen Anerkennung für Dr. Cajetan Freiherr v. Felder Ausdruck zu geben, und ich beantrage:

Der Gemeinderath beschließe:

Der Stadtrath werde beauftragt, rechtzeitig Anträge zur Feier des achtzigjährigen Geburtstages des Dr. Cajetan Freiherrn v. Felder vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Eigner (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Nachdem der Herr Bezirksvorsteher Helbling des XVII. Be- zirkes am 22. Mai eine Eingabe an den Herrn Bürgermeister über meine Behauptungen bezüglich der Straßenreinigung in den Ge- meinderaths-Sitzungen vom 17. und 18. Mai gemacht hat, dahin gehend, dass ich die Unwahrheit gesprochen hätte, so gebe ich meine Erklärung dahin ab, dass ich die volle und ganze Wahrheit, wie sie den Thatsachen in diesem Bezirke entspricht, gesagt habe.

Bürgermeister: Wir gehen zur Tagesordnung über. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Müller.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, Bei- lage Nr. 125. Derselbe bezieht sich auf eine Baulinienbestimmung für einen Theil von Hütteldorf zwischen der Promenadegasse und der Bahnstation „Hütteldorf—Hacking".

Es ist infolge der Eingabe zweier Realitätenbesitzer eine Bau- linienbestimmung in dieser Gegend nothwendig geworden. Es hat sich bei Untersuchung der Acten herausgestellt, dass bereits im Jahre 1869 für diese Gegend eine Baulinienbestimmung erlassen worden ist. Es sind dies die Linien, welche im Plane schwarz eingezeichnet erscheinen.

Die Baulinienentfernung ist 11·38 m, das sind 6°. Es ist in diesem Falle weder nothwendig noch wünschenswert, dass eine Änderung der Baulinien, welche damals im Jahre 1869 bestimmt worden sind, eintreten soll. Nachdem hier ein ländlicher Charakter wohl vorauszusetzen ist, muss man dafür Vorsorge treffen, dass Vorgärten eingeschaltet werden. Es geht daher der Antrag dahin, längs dieser Straße derzeit, wo es möglich ist, Vorgärten mit 4 m Breite vorzuschreiben.

In suspenso bleiben derzeit nur diejenigen Theile, welche bereits von der früheren Parcellierung herrühren oder früher verbaut worden sind. Diese Baulinien werden nicht aufgehoben, sondern bleiben in suspenso insoweit, als die Realitäten seinerzeit zur Verbauung gelangen.

Es bleibt daher der Gemeinde das Recht, von Fall zu Fall die Vorgärten auf diese Realitäten auszudehnen, und zwar ist das insbesondere auf der linken Seite der Halmgasse der Fall, welche derzeit nicht mit Vorgärten zu versehen ist, dann bei einem Theile der Kirchengasse zwischen der Halm- und Rettichgasse, dann bei den Parcellen 75, 80/1, 81 und 82.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass in der Beilage bei dem Punkte c irrthümlich steht: „in der Kirchengasse zwischen der Halm-, Bahn- und Rettichgasse". Es soll richtig stehen: „in der Kirchen- gasse zwischen der Halm- und Rettichgasse".

Ich ersuche daher um Annahme des Stadtraths-Antrages, welcher lautet (liest):

„1. Die anläßlich der Parcellierung vom Jahre 1869 be- stimmten Baulinien und Straßenbreiten von je 6° = 11·38 m wären beizubehalten, und zwar:

für die Halmgasse nach z, A′ B einerseits und N O, P Q andererseits;

für die Promenadegasse C′ B′ — Q R — S D und W H — Y E;

für die Kirchengasse P V H G und O U G B, und

für die verlängerte Rettichgasse T U — V R und T G — H S.

2. Die Bestimmung zur Herstellung von 4 m breiten Vor- gärten hat nach der im Plane punktierten Linie einzutreten.

3. Eine weitere Bestimmung zur Herstellung von Vorgärten

a) an der linken Seite der Halmgasse,

b) längs der Realität Parcelle 3 489/2, 489/4,

c) in der Kirchengasse zwischen der Halm- und Rettichgasse,

d) längs der Realität Parcelle 3 81, 82 und 80/1,

e) ferner längs der Realität Parcelle 3 75 wird derzeit in suspenso belassen.

4. Die Verbauung selbst hat nach § 82 Wiener Bauordnung nur mit Wohnhäusern zu erfolgen, welche, entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt, im Minimalabstande von 3 m gegen die Nachbargrenze aufzuführen sind. Die gegenwärtigen Niveaux wären mit unwesentlichen Abänderungen beizubehalten."

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Die vorstehenden vier Punkte des Referenten-Antrages.

15. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3679, Beilage 126. Die erste österreichische Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser ist eingeschritten um Baulinienbestimmung für den II. Bezirk, Franzensbrückenstraße Nr. 17 und 19. Dies ist ein große Realität, die Actiengesellschaft beabsichtigt, dieselbe umzubauen und hat selbst eine Baulinie vorgeschlagen, welche die Herren in dem der Bei- lage 126 angeschlossenen Plane ersehen. Sie ist mit den Buch- staben e f und g h bezeichnet und würde bezwecken, dass dieser Baucomplex, welcher der Gesellschaft gehört, in der Mitte getheilt wird. Nun ist das allerdings vom Standpunkte des Privat- interesses ganz ausgezeichnet, stimmt aber nicht mit dem öffent- lichen Interesse überein, weil wir doch eine Verbindung der be- stehenden Straßen und überhaupt die thunlichste Übereinstimmung mit den übrigen Baulinien, wie solche auch jenseits der Helenen- straße in Aussicht genommen sind, erzielen wollen.

Das Bauamt hat seinerzeit eine Baulinie vorgeschlagen, welche dieses ganze Terrain schief durchschneiden würde, so dass die Ver- bauung wirklich ungünstig wäre, und es haben sich auch die Ver- treter der Actiengesellschaft bei der Localaugenscheins-Commission dagegen ausgesprochen. Der Stadtrath ist auch zur Überzeugung

gekommen, dass diese schiefe Baulinie weder den ästhetischen Anforderungen entspricht, weil es doch gewiss nicht schön genannt werden kann, wenn in einer so bedeutenden Straße wie die Franzensbrückenstraße überflüssigerweise eine schiefe Linie gezogen wird, und andererseits die Verbauung wirklich so unzweckmäßig wäre, dass sie vielleicht vorläufig ganz unterbliebe, und hat daher eine andere Baulinie vorgeschlagen, welche rechtwinkelig gegen die Lichtenauergasse steht und eine Verbindung gegen die verlängerte Valeriestraße bildet.

Der Stadtrath empfiehlt für diese neuzueröffnende Straße eine Breite von 16 m.

Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin:

„Es ist die Eröffnung einer neuen Straße zur Verbindung der Lichtenauergasse mit der verlängerten Valeriestraße zwischen der Franzensbrückenstraße und der Helenengasse zu beschließen. Die Achse der neu zu eröffnenden Straße ist jene Linie, welche die Achsenschnittpunkte α und β miteinander verbindet, und als Baulinien sind die Linien i′ k und m′ l bei einer Straßenbreite von 16 m zu bestimmen."

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath K. J. Müller: Es liegt das Ansuchen der Gesellschaft um Parcellierung, respective Durchführung einer neuen Straße vor. Wenn Sie sich in die Lage eines solchen Bauwerbers versetzen, so werden Sie begreifen, dass es in seinem Interesse gelegen ist, die Sache so gut als möglich auszunützen. Wenn Sie den Antrag des Stadtrathes annehmen, so ist der Bauwerber verpflichtet, die halbe Straßenbreite herzustellen; die andere halbe Breite bleibt übrig, da steht das Nachbarhaus darauf. Wir bekommen aber nur dann die Straße vollkommen geöffnet, wenn Sie die Straße, welche die Gesellschaft ansucht, mehr nach rechts legen gegen die Franzensbrücke zu. Es ist dann möglich, auf der linken Seite der Straße eine Häuserfront zu bekommen und die Gesellschaft kommt wirklich zum Bauen. Die Valeriestraße, welche eingezeichnet ist, besteht nicht. Zu ihrer Verlängerung kommt es auch nicht, weil dort das Obersthofmeisteramt Besitzungen, eine Baumschule u. s. w. hat. Das ist eine Zukunftslinie. Man sagt, das Baugewerbe geht nicht, es ist kein Geschäft, und wenn jemand etwas unternehmen will, so werden ihm solche Schwierigkeiten gemacht. Am 13. März war eine Commission dort und das Commissions-Protokoll zeigt, dass die Bezirksvertretung gegen den Antrag des Bauamtes war, auch der Bauwerber, welcher erklärt hat, dass er diese Baulinien nicht annehmen kann. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf eine neue Baulinie. Die Eingabe des Bauwerbers richtet sich aber nicht allein gegen die alte, welche schief gezogen wurde, sondern auch gegen die jetzige, die hier in den Plan gezeichnet wurde, nach welcher die neue Straße auf die Achse der Lichtenauergasse geht. Der Antrag ist ganz gut, er wäre ja richtig, aber es ist kein rechtes Bedürfnis hiefür vorhanden. Die Franzensbrückenstraße hat eine Breite von 18 °, die Wagen können ganz gut über die Franzensbrückenstraße schief hinüberfahren, wenn sie von der Lichtenauergasse kommen. Uns im Bezirke liegt daran, dass die Straße geöffnet werde. Sie wird aber nicht geöffnet werden, wenn man der Gesellschaft nicht entgegenkommt. Sie hat keine Veranlassung, zu bauen. Sie bekommt in einer Front Häuser, wenn sie an zwei Fronten liegen, bekommen wir eine schöne breite Straße und uns ist im allgemeinen damit gedient.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass der Act neuerlich an das Bauamt zurückgewiesen werde, damit es einen Vorschlag mache, der mehr im Interesse des Bezirkes und der Gemeinde gelegen ist, so dass wir eine vollkommen breite Straße und nicht wie heute — die halbe Straße — bekommen.

Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath stellen den Antrag: Es solle der Act neuerdings an das Bauamt zurückgeleitet werden mit dem Auftrage ....

Gem.-Rath K. J. Müller (einfallend): .... die projectierte neue Straße werde mehr gegen die Franzensbrücke zu verlegt, damit links und rechts Häuser möglich sind.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Bei Baulinienbestimmungen dürfen wir uns doch nicht ausschließlich von Privatinteressen leiten lassen. (Rufe: Sehr richtig!) Die Aufgabe der Baubehörde und auch des Stadtrathes, beziehungsweise des Gemeinderathes geht dahin, das Privatinteresse mit dem öffentlichen Interesse thunlichst in Übereinstimmung zu bringen. Die Baulinie, welche Ihnen vom Stadtrathe vorgeschlagen ist, lässt eine ganz zweckmäßige Verbauung der Gründe der Actiengesellschaft zu, und es ist durchaus nicht zulässig, dem Bauwerber besonders zu nützen, dagegen den Nachbar zu beeinträchtigen. Es ist auch die vorgeschlagene Baulinienbestimmung für den Privaten eine zweckmäßige zur Verbauung, er bekommt zwei Eckhäuser und mehrere Mittelhäuser, welche gut verbaubare Bauplätze haben werden.

Wenn die Lichtenauergasse auch keine sehr große Bedeutung hat, eine Bedeutung hat sie doch, sie mündet in die Czerningasse und jenseits der Praterstraße hat sie auch eine Fortsetzung. Auf einen solchen Straßenzug muss man doch Rücksicht nehmen.

Gem.-Rath K. J. Müller (zur Berichtigung): Der Herr Referent vindiciert mir, dass ich im Interesse des Einzelnen gesprochen habe. Ich spreche nur im Interesse der Gemeinde und des Bezirkes, weil die Straße nicht eröffnet werden wird, wenn es auch der Herr Referent erklärt. Ich weiß es genau, dass die Straße nicht eröffnet wird, es bleibt eine Sackgasse erhalten. Wenn Sie hier dem Bauwerber entgegenkommen — er gibt ja nicht mehr und nicht weniger — so liegt das im öffentlichen Interesse.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Entgegen dem vorliegenden Antrage des Stadtrathes hat Herr Gem.-Rath K. J. Müller den Antrag gestellt: „Es wird der Act an die Ämter mit dem Auftrage zurückgeleitet, es möge eine neue Baulinie bestimmt werden, und zwar möge die neue Verbindungslinie gegen die Franzensbrücke verlegt werden, damit eine entsprechendere Verbauung des Terraines ermöglicht werde."

Diesen Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes K. J. Müller bringe ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist in Minorität.

Gem.-Rath Gregorig (zur Abstimmung): Es ist in dem Plane ganz richtig von dem Herrn Referenten mit Bleistift etwas gezeichnet worden, und ich frage den Herrn Bürgermeister, ob er abstimmt nach der Zeichnung des Referenten oder nach dem rothen Strich, welchen der Plan enthält? Es ist dies eine Verbesserung an dem ursprünglichen Plane des Stadtbauamtes.

Referent: Die Zeichnung, welche die Herren in Händen haben, ist nach den Bleistiftlinien gezeichnet, nach dem Antrage des Stadtrathes.

Bürgermeister: Gegenstand der Abstimmung ist das in den Händen der Herren befindliche gedruckte Exemplar Nr. 126. Die Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist in Majorität. — Angenommen.

Beschluss: Zur Verbindung der Lichtenauergasse mit der verlängerten Valeriestraße, zwischen der Franzensbrückenstraße und der Helenengasse, wird eine neue Gasse eröffnet. Die Achse der neu zu eröffnenden Straße ist jene Linie, welche die Achsenschnittpunkte α und β miteinander verbindet. Als Baulinien werden die Linien i' k und m' l bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt.

16. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 130. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung im III. Bezirke, und zwar wird seitens des Militärärars, welches die sogenannten Kaisergartengründe besitzt, angesucht, es möge ein Baublock, der begrenzt ist von der Boerhavegasse, Rudolfsgasse, Barmherzigengasse und Gasse Nr. I, durch eine Straße getheilt werden.

Das Stadtbauamt hat einen Vorschlag erstattet, welcher dahin geht, die Straße sei so zu führen, dass die Rudolfsgasse mit der Gasse Nr. I verbunden werde, und zwar sei dieselbe in einer Breite von 16 m nach den Linien a b c und d anzulegen.

Gegen die Führung der Straße ist nichts einzuwenden, und es wird daher vom Stadtrathe die Genehmigung der Baulinie in der von mir bezeichneten Weise empfohlen. Der Antrag selbst lautet: „Bestimmung der Baulinie a b c und d für eine 16 m breite, die Gasse Nr. I mit der Rudolfsgasse verbindende Gasse."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Als Baulinien für eine 16 m Breite die Gasse I mit der Rudolfsgasse verbindende Gasse werden die Linien a b und c d bestimmt.

17. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 3672 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Ober-St. Veit um eine Subvention von 300 fl. zur Deckung eines Rückstandes vom Jahre 1893. Die Nothwendigkeit der Subvention wurde nachgewiesen. Es wird beantragt, eine Subvention von 300 fl. für das Jahr 1893 zu ertheilen und eine Subvention von 100 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen für das Jahr 1894. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit wird ausnahmsweise zur Begleichung der vorgelegten Rechnungen eine Barsubvention im Betrage von 300 fl. und pro 1894 zur Bestreitung kleinerer Auslagen eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 3550 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Gersthof um provisorische Anstellung eines Feuerwehrdieners. Es wird beantragt, zur Bezahlung dieses provisorischen Feuerwehrdieners eine Subvention von 360 fl. zu gewähren und zur Bestreitung kleinerer Auslagen eine Subvention von 180 fl., also eine Subvention im Gesammtbetrage von 540 fl. zu ertheilen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Es ist nicht der Fall.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Der freiwilligen Feuerwehr Gersthof wird pro 1894 eine Barsubvention per 360 fl. gegen dem bewilligt, dass mit derselben der Feuerwehrdiener mit einem monatlichen Betrage von 30 fl. entlohnt werde.

2. Weiters wird der genannten Feuerwehr behufs Begleichung der vorgelegten Rechnungen und zur Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1894 eine Barsubvention per 180 fl. gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 3551 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Hetzendorf um Subvention. Es werden 500 fl. beantragt. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Bestreitung kleinerer Auslagen für Reparaturen, Requisitenreinigung rc. wird der genannten Feuerwehr pro 1894 eine Subvention per 100 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung gewährt.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 3566 betrifft das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Beistellung von 34 Stück Druckschläuchen. Von diesen 34 Stück wurden 14 Stück, die ohnehin schon ziemlich defect waren, bei einem Feuer in Währing vollständig unbrauchbar und bei einem anderen Feuer — auf der Landstraße — wurden 20 Stück unbrauchbar. Diese 34 Stück müssen nun nachgeschafft werden. Die Gesammtsumme macht 1263 fl. 10 kr. aus. Die Rubrik XX 6 b, wo dieser Gegenstand bedeckt werden soll, bietet keine Deckung mehr; es wird daher beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 1263 fl. 10 kr. zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Beistellung von 34 Stück Druckschläuchen für das städtische Feuerwehr-Commando wird ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XX 6 b in der Höhe von 1263 fl. 10 kr. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 3129 zu berichten. Es handelt sich hier um einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXII 7 „Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und -Säuberung". Nach Abschluss der Rechnungen und Inventarisierung der Vorräthe im Materialdepot hat sich herausgestellt, dass für das Jahr 1893 um 10.284 fl. 7 kr. mehr ausgegeben worden sind als präliminiert waren, und ich bitte daher nachträglich, diese Position zu genehmigen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 7 „Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und -Säuberung" wird ein Zuschusscredit von 10.284 fl. 7 kr. bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 3202. Nachdem die Offertverhandlungen für die Schotter- und Sandlieferung in den Bezirken abgeschlossen waren, hat sich bei der Endsumme ergeben, dass im Präliminare für diese Position um 10.000 fl. zu wenig eingesetzt ist. Diese Überschreitung rührt daher, weil für den XIX. Bezirk über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Kreindl um dieses Schotterquantum mehr bewilligt worden ist

und in zwei anderen Bezirken die Schotterpreise höher gewesen sind als vorausgesehen wurde.

Es ist also auch zu dieser Rubrik ein Zuschusscredit von 10.000 fl. nothwendig. Ich bitte um Bewilligung und Verweisung desselben auf den Reservefond.

Gem.-Rath Gregorig: Es wundert mich gar nicht, wenn bei den Beträgen für die Schotterlieferungen Überschreitungen vorkommen. Es ist wirklich ein Scandal, wie bei uns Schotter geliefert wird. Ich habe schon einmal einen Antrag oder Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet und gebeten, man möge mich in dieser Angelegenheit beiziehen; es ist aber gar nichts geschehen. Die Herren haben den Schotter, der solange draußen gelegen war, geschwind weggeräumt. Die Herren sollen nur hinausgehen und ansehen, was für einen Schotter man der Gemeinde Wien liefert, es ist ein Scandal! Die Straßen sind in einem Zustande, der unglaublich ist. In der Mitte der Straßen sind Löcher und Pfützen, und wenn jemand darüberfährt, so bricht ihm der Wagen. Ich begreife es, dass solche Überschreitungen vorkommen.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath haben den Wunsch wegen des Schotters im XIX. Bezirke ausgesprochen. Da kann ich nur mittheilen, dass eine Commission draußen stattgefunden hat, und zwar auch unter Zuziehung des Herrn Gem.-Rathes Steiner, der Fachmann in dieser Sache ist, und dass wir den Zustand des draußen lagernden Schotters genau untersucht haben, so dass wir constatieren konnten, in welchem Zustande sich der Schotter befindet, ob er qualitätsmäßig ist oder nicht.

Gem.-Rath Gregorig: Da muss der Schotter bei dieser Gelegenheit jedesfalls für gut erklärt worden sein?

Bürgermeister: Zum Theile.

Gem.-Rath Gregorig: Ich gratuliere zu diesem Theile!

Gem.-Rath Eigner: Ich erkläre bezüglich der Qualität dieser Schotterlieferungen für meinen Bezirk, in welchem Exelbergschotter verwendet wird, dass die Qualität des Schotters sehr gut ist.

Nicht so steht es mit der Qualität in den anderen Bezirken; und was den Inhalt der Wägen betrifft, so sollte die Commune die Aufsichtsorgane anweisen, dass sie dies überwachen. Man weiß nicht, wer da zu schaffen hat. Der Bezirksvorsteher sagt, das geht mich nichts an. Man weiß also nicht, an wen man sich zu wenden hat. Die Wägen sind aber nicht mit dem vorschriftsmäßigen Quantum Schotter beladen. Ebenso haben die Schotterhaufen nicht den vorgeschriebenen Inhalt von 2 m^3. Da sollte eine bessere Aufsicht sein; die Commune muss ja zahlen. Die Haufen werden so aufgeschlichtet, dass sie auf Täuschung berechnet sind. Die Haufen werden so markiert, dass sie die Länge, Höhe und Breite haben, aber die Seitenwände und die abgestutzten Flächen sind muldenartig geformt. (Widerspruch rechts.) Ich werde das besser verstehen, wie man einen Haufen aufschichtet, als Sie. (Heiterkeit.) Es wird so gemacht, dass ein Laie sagen wird: Ja, das ist richtig. Aber es sind da und dort Mulden. Das ist wirklich so — ich will mich nicht weiter ausdrücken.

Gem.-Rath Steiner: Ich will nur eine kurze Bemerkung machen. Es wurde mir mitgetheilt, dass der Herr Bürgermeister die Erklärung abgegeben hätte, dass bei der in der vorigen Woche im XIX. Bezirke stattgefunden Commission der vorhandene Schotter zum Theile als gut bezeichnet worden ist. Ich muss mir zu bemerken erlauben, Herr Bürgermeister, dass dies den Thatsachen nicht entspricht. Es wurde der Schotter für diejenigen Straßen, die mit schwerem Fuhrwerke befahren werden, als durchwegs schlecht bezeichnet. Sie können aus Folgendem ersehen, wie bei uns bei der Schotterübernahme im laufenden Jahre vorgegangen wurde. Ich habe mich beim Herrn Bürgermeister beschwert, und sofort hat der Herr Bürgermeister in der liebenswürdigsten Weise für den nächsten Tag eine Commission angeordnet. Der Herr Bürgermeister ist selbst ins Amtshaus gekommen und hat die Muster verlangt, auf Grund dessen der Schotter übernommen werden sollte. Es hat sich herausgestellt, dass im Bauamte des XIX. Bezirkes gar kein Muster vorhanden war, auf Grund dessen der Schotter übernommen worden ist. Das sind die denkbar traurigsten Zustände, und ich habe mich heute erkundigt, ob der Wegmeister, der vor 14 Tagen mit Rücksicht auf die exceptionellen Verhältnisse des XIX. Bezirkes vom Stadtrathe angestellt worden ist, bereits da sei, und es wurde mir mitgetheilt, dass das Bezirksamt noch keine Verständigung bezüglich des Wegmeisters habe. Es kommt vor, dass man in den Straßen, welche seit der Einverleibung gar keinen Schotter bekommen haben und selbstverständlich eingesattelt sind, um dies zu beheben, nicht Schotter zuführt, sondern — das ist geradezu ein Wahnsinn — die Straßen rechts und links abgräbt. Man schiebt das Erdreich, vermischt mit Schotter, in die Mitte; kommt ein Regen, muss zusammengekratzt werden und am nächsten Tage kommt der Contrahent und nimmt den Schotter wieder weg. So geht es draußen zu. Es wäre wirklich an der Zeit, wenn der Magistrat endlich den Wegmeister, welchen der Stadtrath beschlossen hat, bestellen und Ordnung schaffen würde.

Mit dem, was Sie jetzt machen, wird man nicht durchdringen, die Straßen werden nicht besser werden. Es wurde auch bei der Commission erwähnt, dass ein großes Ersparnis erzielt würde, wenn der Schotter, der draußen vorhanden ist, vom Bezirksamte, im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher, beschafft würde. Der Schotter wurde mit 7 fl. 80 kr. per Fuhr übernommen, keine Fuhr war qualitätmäßig. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten der Abfuhr, die sich seit der Einverleibung ergeben haben, wurde von Seite des Contrahenten gar kein Schotter geliefert, welcher der Qualität entspricht, wie er sie offeriert hat.

Bürgermeister: Ich kann mich nicht an der Debatte betheiligen und habe auch nicht die Absicht, die Debatte auszuspinnen. Was die Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, so muss ich Folgendes erwidern:

Wir haben eine größere Anzahl Partien von Schotter besichtigt. Es hat sich gezeigt, dass derselbe ungleich geschlägelt ist, einige Partien zu groß, andere zu klein waren. Ein Theil aber war durchschnittlich entsprechend und wir haben auch die Ansicht ausgedrückt, dass derselbe den Vorschriften entspreche. Der Schotter ist nach denselben Grundsätzen und in derselben Qualität übernommen worden, wie es bisher der Fall war. Infolge dessen war es nicht nothwendig, das früher geltende Muster neuerdings in Verwendung zu bringen. Der Ingenieur hat das Muster von früher gekannt.

Richtig ist, dass die Straßen im XIX. Bezirke nicht in gutem Zustande sind. Das kommt daher, dass im vorigen Jahre und vor zwei Jahren dort zu wenig Schotter vorhanden war. Er ist bestellt worden, konnte aber nicht geliefert werden. Weiters kommt dazu, dass die Straßen sehr stark benützt werden, da dort ein großer Verkehr stattfindet.

Das sind wichtige Momente, welche ungünstig auf den Zustand der Straße eingewirkt haben. Infolge dessen hat das Präsidium sein Augenmerk darauf gerichtet, dass das Möglichste geschieht, um dem Zustande der Straßen aufzuhelfen. Ob eine schriftliche Verständigung hinsichtlich des Wegmeisters hinausgegangen ist, ist gleichgiltig.

Am selben Tage, wo die Commission stattgefunden, ist vormittags der Bezirksvorstand im Präsidialbureau gewesen. Er wurde von der getroffenen Verfügung verständigt und es wurde die Verhandlung in Betreff der Modalitäten eingeleitet, welche ermöglichen sollen, dass im kürzesten Wege das Einvernehmen zwischen dem Bezirksamte und dem Bezirksvorstande gepflogen werde, damit ohne Verzug die Verfügungen getroffen werden, welche nothwendig sind, um den Zustand der Straße wieder aufzubessern.

Wenn der Wegmeister noch nicht fungiert, so wird er wahrscheinlich nächster Tage fungieren. Ich kann den Herren nur die Versicherung geben, dass diese Übelstände hier bekannt sind und auch das Möglichste geschehen wird, um sie zu beseitigen.

Gem.-Rath Gregorig: Die Äußerung des Herrn Collegen Eigner bezüglich der Figuren des Schotters ist eine vollständig richtige. Die Figuren sind alle unregelmäßig flach in einer Weise, dass sie thatsächlich den geringen Cubikinhalt haben, wie Herr Gem.-Rath Eigner erklärt hat. Es liegt da gar kein Schotter vor, sondern ein Abräum von Steinbrüchen, wie ich gesehen, mitten unter Koth und kleinen Stückchen. Was da übernommen wird, ist kein Schotter. Übrigens habe ich den Herrn Bürgermeister gebeten, er möge mich der Commission beiziehen.

Ich als Gemeinderath habe das Recht, in allen Angelegenheiten der Gemeinde mich zu informieren. Diese Beiziehung ist nicht geschehen; ich wurde von der Commission nicht verständigt, folglich bin ich überzeugt, dass etwas faul ist, weil man sich gefürchtet hat, mich beizuziehen.

Bürgermeister: Da bitte ich, sich beim Herrn Gem.-Rathe Steiner, dem Sie mehr Vertrauen schenken, zu erkundigen, was geschehen ist. Die Thatsachen sind constatiert worden, und es werden die entsprechenden Consequenzen daraus gezogen werden. Mehr kann ich nicht thun. Übrigens bedauere ich, ich habe nicht daran gedacht, dass Sie den Wunsch ausgesprochen haben, es ist mir entgangen. Es wurde mir die Mittheilung gemacht am Abend eines Tages und am anderen Tage 8 Uhr früh fand die Commission statt . . . (Gem.-Rath Gregorig: Das ist ein alter Witz!) Das muss ich mir doch ausbitten; ich habe das Möglichste gethan, um den geäußerten Wünschen entgegenzukommen, ich bitte sich nun auch mit Anstand in der Sache zu verhalten. (Gem.-Rath Gregorig: Es handelt sich um eine Judenfirma, sonst nichts!) Ich rufe Sie zur Ordnung, es ist nicht nothwendig, dass Sie in dieser Weise wieder stören.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss noch eine Bemerkung den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Steiner hinzufügen. Er hat bemerkt, dass im XIX. Bezirke der Schotter von den Straßen wieder durch den Straßenkoth, Kehricht und andere Manipulationen weggeführt wird. Diese Beobachtung habe ich im XVII. Bezirke direct vor meinem Hause bei Legung der Wasserleitungsrohre gemacht. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Schuh.)

Ich ersuche Sie, Herr Schuh, ich habe alle Achtung vor Ihnen, aber ich bitte Sie, mich nicht zu unterbrechen, das dulde ich nicht, das muss ich mir verbieten. Ich werde niemand angreifen. Ich bin hier, um die Steuerträger zu schützen. Da kann Bezirksvorsteher sein, wer will, das bekümmert mich nichts; wenn der Mann seiner Pflicht nachkommt, werde ich mir nichts erlauben. Bei dem, was ich jetzt erwähne, hat er nichts zu thun, hätte aber zu thun gehabt, wenn er sich umschauen würde. Ein Bezirksvorsteher hat nicht die Aufgabe, in der Kanzlei zu sitzen, und nur mit Bettelleuten zu verkehren, er muss auch in die Straßen und Gassen gehen und sehen, was nothwendig ist.

In der Weinhauserstraße im XVII. Bezirke zwischen der Blumengasse und Leopoldigasse wurde frisch geschottert und gewalzt. Diese Walze ist aber bei trockener Witterung, wenn nicht das nothwendige Wasserquantum dabei ist, umsonst. Das Geld ist hinausgeworfen. Das Walzen hat nur dann einen Zweck, wenn der Unterboden der Straße durch Wasser so aufgeweicht ist, dass der Schotter sich damit verbindet, sonst hat es keinen Sinn. Bei Legung der Wasserleitungsrohre graben die Arbeiter die Cunette auf, und da würde es sich gehören, dass die technischen Organe, die die Aufsicht führen, den Schotter zuerst wegschaufeln lassen sollen, um das Erdreich dann hinlegen zu können, wenn der Schotter weg ist; aber nein, das Erdreich wurde direct in den Schotter hineingeworfen, und zum Schlusse gieng das Erdreich nicht mehr in die Cunette hinein, weil die Stoßung sehr schlecht ist. Das muss ich der Gasgesellschaft nachsagen, dass sie das Material, das sie herausnimmt, wieder in die Cunette hineinstoßt. Es stößt dabei Mann an Mann. Bei der Wasserleitungsrohrlegung wird so manipuliert: 20 Mann schaufeln ein und nur fünf Mann stoßen, das andere Material wird alles weggeführt und zum Schlusse kommt ein Riegel darauf; das hat aber keinen Sinn, denn das Wasser läuft ab und es entsteht keine Setzung, da eine Setzung nur dann stattfinden kann, wenn eine Mulde ist, in der sich das Wasser ansammelt. (Unruhe.) Wenn jemand es besser versteht, soll er es nur sagen. Was geschieht dann mit dem Erdreich? Die Fuhrleute kommen und laden den Schutt mit dem Schotter, der erst vor einem Monate ausgebreitet wurde, auf. Ich bin nun hingegangen und habe gesagt: Sie, Kutscher, erbarmt Ihnen denn dieser Schotter nicht, dass Sie ihn so hinausführen? Das kostet ja ein Heidengeld! Was hat er mir geantwortet? Was soll ich machen, Herr Gemeinderath, soll ich den Schotter ausklauben? Nun, wenn er das nicht kann, so hätte er wenigstens das Erdreich von oben wegnehmen können, und dazu hätten zwei Taglöhner genügt, die hie und da in diesem Bezirke rudelweise angestellt sind. Wo sechs hingehören, sind zwanzig, das kann ich bestätigen! Der Schotter wird also aufgeladen, nicht durch ein Gitter geworfen, wo das Erdreich weggefallen wäre, sondern einfach weggeführt. Weil ich nun beantragt habe, man möge das thun, so wurde schon am nächsten Tage um 4 Uhr früh weggeführt. Ich bin aufgestanden und hinuntergegangen. Es hat aber nichts genützt; es sind fünf bis sechs Fuhrleute dort gewesen, die den Schotter sammt Erdmaterial in die Gestätten hinausgeführt haben.

Ich will nicht sagen, dass es gerade die Schuld des Bezirksvorstandes ist, sondern es ist die meiste Schuld an den Wasserleitungs-Aufsichtsorganen und den anderen Leuten, die überhaupt dort zu schaffen haben. Die Aufgabe des Bezirksvorstehers wäre in einem solchen Falle, die Straße abzugehen und den Organen zu sagen, wenn Sie Rohre legen, so müssen Sie erst den Schotter

wegschaffen. Wenn ich aber hingehe, so heißt es, Sie sind wohl Gemeinderath, aber mit uns haben Sie nichts zu schaffen, und so muss ich wieder zum Bezirksvorsteher und zum leitenden Ingenieur gehen, der mir aber wieder sagt, mich geht die Sache nichts an, das untersteht dem Wasserleitungs-Departement im Bauamte! Ich weiß also nicht, wer überhaupt der Herr dort ist! So geht es zu und wenn Sie mir nicht glauben, so fragen Sie sämmtliche Hausbesitzer und Parteien in der Gasse, sie werden es bestätigen. Vielleicht glaubt aber wieder jemand, dass ich die Unwahrheit gesprochen habe, dann werde ich aber hier in öffentlicher Sitzung und auch anderswo ein ganz anderes Gutachten abgeben! Ich habe nie einzelne Persönlichkeiten genannt, mich können alle Leute in Ruhe lassen, ich trete nicht für den einen oder anderen, sondern für die Allgemeinheit ein; mir ist jeder gleich, ob arm oder reich, ich werde nie meine Stellung zu meinem Nutzen mißbrauchen. Diese Erklärung gebe ich Ihnen!

Gem.-Rath Purscht: Es thut mir leid, in gegentheiliger Meinung vom XVII. Bezirke sprechen zu müssen. (Hört!) Es hat eine Zeit gegeben, wo sich gewisse Capacitäten über den Bezirk so ausgesprochen haben, dass er ein Musterbezirk ist, und ich kann Ihnen sagen, dass der Herr Bezirksvorsteher gewiss seine Pflicht in vollstem Maße erfüllt. Die Straßen sind in größter Ordnung, und wenn irgendeine Straße aufgerissen wird zu dem Zwecke, dass Rohre gelegt werden, so kann das der Bezirksvorsteher doch nicht verhüten. Ich begreife den Herrn Collegen Eigner nicht. Es kann sich das nur auf persönliche Rancune beziehen, aber dass er immer den Bezirksvorsteher angreift, das möchte ich doch bitten, zu unterlassen.

Bürgermeister: Das kann ich nicht zugeben, dass Herr Gemeinderath annehmen, dass Herr Gem.-Rath Eigner aus persönlicher Rancune spricht; er spricht gewiss nach seiner Überzeugung.

Gem.-Rath Purscht: Es kann sich jedenfalls beim Aussprechen seiner Meinung um Differenzen gehandelt haben, deshalb tritt er hier gegen Personen immer wieder auf. Ich kann nur die ganz kurze Erklärung abgeben, dass der Herr Bezirksvorsteher selbst seinerzeit gesagt hat, dass Gem.-Rath Eigner in seine Kanzlei gekommen ist und so energisch auftrat, dass er gesagt hat: ich weiß nicht, bin ich der Bezirksvorsteher oder irgendein Hausknecht. Darauf kann sich das vielleicht beziehen, aber das eine will ich erklären, dass der XVII. Bezirk als Musterbezirk anerkannt worden ist, und ich kann auf diesen Bezirk in keiner Beziehung etwas kommen lassen. (Beifall links.)

Bürgermeister: Ich glaube, man soll den Streit über die Bezirke aufgeben und sich an den Gegenstand des Referates halten, da wir wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung haben.

Gem.-Rath Rauscher: Ich will mich den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Purscht anschließen und mich in keine Debatte einlassen. Was nothwendig ist, in einer öffentlichen Gemeinderaths-Sitzung zu sagen, muss aber zu sagen gestattet werden. Was recht ist, muss unter allen Umständen gesagt werden. Es ist möglich, dass Herr Gem.-Rath Eigner diese specielle Anschauung hat; ich muss aber sagen, dass wir anderen Gemeinderäthe von Hernals mit seinen Ausführungen nicht einverstanden sind, weil wir überzeugt sind, dass der Herr Bezirksvorsteher Helbling ein Ehrenmann ist, welcher seine Pflicht erfüllt und nach seinem und unserem Sinne die Interessen der Wählerkreise vertritt. Das muss gesagt werden. Ich bedauere, dass sich derartige Vorkommnisse abspielen; dieselben spitzen sich zu einem Zwiste zu, dessen Ursache ich nicht aufdecken will. Ich bedauere insbesondere Herrn Collegen Eigner selbst, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er nichts anderes zu thun weiß, als seine psychischen und physischen Kräfte dazu zu benützen, um den Bezirksvorsteher, seinen Parteigenossen, in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung in so marktschreierischer und unqualificierter Weise herabzusetzen. (Beifall links.)

Bürgermeister: Aber ich bitte, Herr Gemeinderath!

Gem.-Rath Rauscher: Ich sage das ganz offen und wiederhole es noch einmal.

Bürgermeister: Diese Ausdrücke muss ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Sie und niemand von Ihrer Partei würde sich eine solche Beleidigung gefallen lassen. Ich habe schon erklärt, ich habe keine Veranlassung, in dem, was Herr Gem.-Rath Eigner gesagt hat, einen Angriff auf die Ehre irgend jemandes zu erblicken.

Hier werden Übelstände besprochen und sie dürfen besprochen werden. Daran kann niemand verhindert werden und es ist immer so Sitte gewesen.

Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (Gem.-Rath Rauscher macht Zwischenrufe.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Rauscher, beherrschen Sie sich ein bisschen. (Gem.-Rath Rauscher: So etwas habe ich noch nicht erlebt.) Herr Gem.-Rath Rauscher, ich ersuche Sie, sich zu mäßigen. (Unruhe links.) Sie haben erstens nicht das Wort, dann sind solche Zwischenrufe nicht nothwendig und entsprechend.

Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden, derselbe ist angenommen, der Gegenstand hiemit erledigt.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 a „Beschaffungskosten des Schottermateriales" wird ein Zuschusscredit von 10.000 fl. unter Verweisung dieses Betrages auf den Reservefond bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 3217. Es handelt sich hier um die Entlohnung der mit der nächtlichen Controle über die Kehrmaschinen im I. Bezirke betrauten Aufsichtsorgane. Von Seite des Herrn Bezirksvorstehers wird beantragt, diesen zwei Aufsehern eine Entlohnung pro Nacht — sie sind von 11 Uhr abends bis 6 Uhr früh beschäftigt — von 2 fl. zu gewähren. Von Seite des Bauamtes wird diese Entlohnung als eine entsprechende bezeichnet und ich bitte, dieselbe zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Den mit der nächtlichen Controle der Kehrmaschinenarbeit im I. Bezirke betrauten Aufsichtsorganen wird eine Entlohnung von 2 fl. pro Nacht zuerkannt.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zu referieren über die von der Gemeinde Wien an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes zu richtende Petition wegen der zu errichtenden elektrischen Bahnen.

Den Herren wird vielleicht aus Zeitungsnachrichten bekannt sein, dass der Gemeindevertretung von Wien eine große Anzahl von Projecten wegen Errichtung von elektrischen Bahnen vorgelegt wurde; es sind das Projecte, die theilweise sich nur auf einzelne Theile der Stadt erstrecken, eines dieser Projecte ist jedoch ein sehr umfassendes, bis an die Peripherie reichendes, und umfasst alle

Theile der Stadt. Vom Stadtrathe wurde ein Comité zur Berathung und Überprüfung all dieser Projecte und zur Antragstellung im Stadtrathe eingesetzt.

Dieses Comité ist bei Berathung des Gegenstandes zur Überzeugung gekommen, dass der Einrichtung von elektrischen Bahnen in der Stadt vor allem andern gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, die in erster Linie beseitigt werden müssen, wenn ein elektrisches Bahnnetz in Wien eingerichtet werden soll. Eines dieser, und zwar eines der hauptsächlichsten Hindernisse ist die Frage des Heimfallsrechtes. Nach dem gegenwärtig bestehenden Localbahngesetze, dessen Wirksamkeit mit Ende dieses Jahres abläuft, hat die Regierung das Recht und die Pflicht, das Heimfallsrecht für den Staat bei den elektrischen Betrieben in Anspruch zu nehmen. Die Regierung hat auch bereits mehrfache Concessionen für elektrische Bahnen ertheilt und in denselben das Heimfallsrecht für den Staat in Anspruch genommen. Nach dem Bestande dieser Gesetzgebung wäre es daher unvermeidlich, dass, wenn in Wien elektrische Bahnen eingeführt würden, die Regierung auch der betreffenden Concession das Heimfallsrecht für den Staat ausdrücklich stipulieren würde. Geschähe dies aber, so würde dadurch der Gemeinde Wien selbst ein enormer Schaden bereitet werden. Die Herren wissen selbst am allerbesten, was für enorme Summen die Erwerbung des Grundes für unsere Straßen verschlingt, was die Erhaltung dieser Straßen kostet, so dass auf dem mit großen Kosten erworbenen, dem öffentlichen Zwecke dienenden Eigenthume die Regierung Bahnlinien hätte, die sie für den Nutzen des Staates betreiben würde. Andererseits kann es aber auch nicht wünschenswert erscheinen, dass, wenn die Concessionsdauer einer Unternehmung abgelaufen ist, die betreffenden Objecte einfach aus dem Straßenkörper entfernt werden müssen.

Es scheint daher eine nothwendige Consequenz des Grundeigenthums an den Straßen zu sein, dass der Gemeinde auch das Heimfallsrecht für diejenigen dem Betriebe gewidmeten Anlagen stipuliert wird, welche errichtet werden sollen. Ich glaube, auch die Regierung wird in dieser Richtung keinen besonderen Widerstand entgegensetzen. Sie hat bereits im Jahre 1888 dem Reichsrathe den Entwurf eines Localbahngesetzes vorgelegt, der damals wegen verschiedener, die Gemeindeautonomie verletzender Bestimmungen von der Regierung selbst wieder zurückgezogen wurde. In diesem Entwurfe war unter anderem auch der Regierung das Recht eingeräumt worden, auf das Heimfallsrecht für Localbahnen innerhalb der Städte und deren nächster Umgebung zu Gunsten der betreffenden Gemeinde zu verzichten. Der Gedanke also, dass die Gemeinde das Heimfallsrecht aus dem Gesetze unbedingt erwerben soll, ist einer, der bereits früher von der Regierung selbst entwickelt wurde. Es soll sich selbstverständlich dieses Heimfallsrecht nicht auf solche Bahnen erstrecken, welche mit Dampfkraft betrieben werden.

Es wird daher in dieser Petition in erster Linie an die Regierung das Ansuchen gestellt, der Gemeinde Wien das Heimfallsrecht für alle mit irgendwelcher anderer als mit Dampfkraft betriebenen Bahnen gesetzlich zu gewährleisten.

Ein weiteres Hindernis, auf welches das betreffende Comité bei der Berathung dieser Angelegenheit gestoßen ist, war die Frage des Correspondenzverkehres. Die Herren wissen, dass wir in Wien bereits unterschiedliche Unternehmungen haben und dass bedauerlicherweise keinerlei Correspondenz in der Weise stattfindet, dass, wenn sich ein Passagier von der einen Unternehmung eine Fahrkarte löst, er berechtigt ist, mit dieser Fahrkarte auch die Linien einer anderen Unternehmung zu benützen. Es ist das einmal eine außerordentliche Erschwerung des Verkehres und zweitens außerordentlich belästigend für das Publicum. In der derzeitigen Gesetzgebung fehlt es vollständig an Handhaben, um die Unternehmungen zu zwingen, miteinander in einen solchen Correspondenzverkehr zu treten. Diese gesetzliche Grundlage — sei es nun, dass diese im Gesetzgebungswege erst geschaffen werden muss oder dass die Regierung sich für berechtigt hält, dies im Verordnungswege zu erlassen — soll nun geschaffen werden. Es wird da allerdings eingewendet, dass mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Unternehmungen dadurch Privatrechte verletzt werden und insbesondere eine sehr maßgebende Persönlichkeit im Handelsministerium hat dieser Anschauung Ausdruck gegeben. Nach der Meinung der Commission und des Stadtrathes ist dies jedoch im wesentlichen nicht der Fall, denn die Verpflichtung zur Einführung des Correspondenzdienstes unter den verschiedenen Unternehmungen stellt sich ja wesentlich eigentlich nur als ein Ausfluss der Tarifhoheit des Staates dar; denn wie der Staat berechtigt ist, den einzelnen Unternehmungen einen bestimmten Tarif für bestimmte Strecken zu bewilligen, so muss es wohl andererseits auch als berechtigt angesehen werden, zu bestimmen, dass gewissen Unternehmungen, wenn sie miteinander correspondieren, gewisse aliquote Theile des einheitlich festgesetzten Tarifes zukommen. In Betreff der bereits bestehenden Unternehmungen wäre dies nur durch Einrichtung einer Instanz möglich, welche im Falle des Widerstreites unter den einzelnen Unternehmungen, insbesondere in dem Falle als eine Einigung über die Theilung der Eingänge nicht stattfinden könnte, endgiltig entscheiden soll. Ob das nun das Handelsministerium ist oder eine neu zu creierende Behörde, das mag Sache der Erwägung der Regierung sein. Es scheinen aber dem Comité und dem Stadtrathe besondere rechtliche Hindernisse nicht zu bestehen, einen solchen Corresondenzdienst einzurichten.

Ein weiterer Mangel in dem Verkehre in der Stadt ist der Mangel der Peage. Bekanntlich ist dies jenes Verhältnis, durch welches eine Unternehmung berechtigt ist, ihre Betriebsmittel über die Schienen einer anderen Unternehmung zu leiten. Selbstverständlich hat dies immer gegen eine gewisse Entschädigung zu geschehen. Diejenigen Herren, welche den Tramwayvertrag näher kennen, werden sich erinnern, dass auch im letzten Tramwayvertrage vom Jahre 1887 der Tramway-Gesellschaft die Verpflichtung zu einer Peage auferlegt worden ist, allerdings nur auf einer Strecke von 200 m. Wir haben aber bereits in einem concreten Falle (in der Liechtensteinstraße) die Wahrnehmung gemacht, dass es absolut nicht möglich ist, diese Vertragsbestimmung zur Durchführung zu bringen. Seitens der Tramway-Gesellschaft werden nämlich bezüglich der Frage der Entschädigung für die Benützung der Peage solche Bedingungen gestellt, dass eine Einigung absolut nicht möglich ist. Es muss wohl auch in dieser Richtung eine Instanz geschaffen werden, welche in gleicher Weise, wie bei dem Correspondenzdienste, dafür sorgt, dass die Unternehmungen nöthigenfalls zwangsweise verhalten werden sollen, sich mit einem bestimmten Antheile oder mit einer bestimmten Entschädigung zu begnügen. Es könnte nun die rechtliche Frage aufgeworfen werden: Ja, ist die Peage überhaupt zulässig? Da erlaube ich mir, die Herren zu erinnern, was Sie alle ohnehin wissen, dass bei Vollbahnen dieses Peageverhältnis, insbesondere seit dem letzten Jahrzehnte, eine sehr ausgiebige Anwendung findet. Diese Peage ist ja in vieler Beziehung ein Analogon der Expropriation: hier wird das Eigenthum expropriiert, es werden Servituten zwangsweise auferlegt,

beim Peageverhältnisse aber wird das Gebrauchsrecht expropriiert, dies natürlich gegen eine Entschädigung und auch nur theilweise. Denn das Recht einer Unternehmung, auf ihren Linien zu fahren, bleibt unberührt. Sie soll nur nach Maßgabe ihres eigenen Verkehres verhalten werden, anderen Unternehmungen den Verkehr auf ihren eigenen Linien auch zu gestatten.

Endlich ist das Comité bei Prüfung der ganzen Angelegenheit auch darauf gekommen, dass unser heutiges Expropriationsrecht der Durchführung der ganzen Sache besondere Schwierigkeiten bereitet und nachdem die Regierung durch die Bewilligung des Expropriationsrechtes an die Commission für Verkehrsanlagen bereits ein sehr gewichtiges Präcedenz geschaffen hat, so glaube ich, dass die Gemeinde Wien, welche gewiss als ein öffentlicher Organismus eine viel wichtigere Körperschaft ist als die Commission für die Verkehrsanlagen, auch für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, dass ihr das Expropriationsrecht in jenem Sinne zuerkannt werde, wie dies für die Commission für Verkehrsanlagen bereits geschehen ist. Wenn es nicht ausdrücklich gewünscht werden sollte, so werde ich die Petition nicht zur Verlesung bringen, deren wesentlichen Inhalt ich mir zu skizzieren erlaubte. Ich glaube nichts Wesentliches ausgelassen zu haben und erlaube mir nur die Schlussbitte zur Verlesung zu bringen. Es sind eigentlich drei Petitionen, eine an die hohe Regierung, eine an das Haus der Abgeordneten und eine an das Herrenhaus (liest):

„Die hohe Regierung, beziehungsweise das hohe Abgeordnetenhaus, beziehungsweise das hohe Herrenhaus, wolle die nöthige Veranlassung treffen, dass:

1. der Gemeinde Wien im Gesetzgebungswege das Heimfallsrecht auf die im städtischen Gemeindegebiete zu führenden, für den städtischen Verkehr bestimmten Verkehrsmittel mit Motorenbetrieb (Dampfbetrieb ausgeschlossen) zuerkannt werde;

2. jene Verordnungen, eventuell Gesetze erlassen werden, durch welche die bestehenden und neu zu schaffenden Verkehrsanstalten für den städtischen Personenverkehr verhalten werden, die wechselweise Benützung der verschiedenen Unternehmungen gehörigen Verkehrsmittel bei nur einmaliger Zahlung des Fahrpreises zu ermöglichen (Correspondenzdienst);

3. in gleicher Weise, wenn nöthig, im Wege der Gesetzgebung die Möglichkeit geschaffen werde, dass bestehende oder neu zu errichtende Verkehrsunternehmungen verhalten werden können, die Mitbenützung ihrer Linien auf gewissen Strecken zu gestatten (Peage);

4. für die Fälle ad 2 und 3 eine Instanz bestimmt werde, welche bei widerstreitenden Ansprüchen der einzelnen Unternehmungen die Höhe des Antheiles jeder derselben an den Fahrpreisen, sowie die Entschädigung für die Mitbenützung der Linien endgiltig zu bestimmen hätte;

5. der Gemeinde für die Schaffung von neuen Verkehrsmitteln zur Befriedigung des städtischen Personenverkehres das Expropriationsrecht in ähnlicher Weise wie dies im Artikel VI des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, der Commission für Verkehrsanlagen in Wien eingeräumt worden ist, zuerkannt werde."

Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde an der gesetzlichen Ausgestaltung dieser Verhältnisse ein hohes Interesse hat, und ich gebe mich auch der Hoffnung hin, dass durch einen einmüthigen Beschluss in dieser Angelegenheit auch der nöthige moralische Druck ausgeübt werden wird. Ich bitte daher um die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Gem.-Rath Herold: Den Antrag, den uns der Stadtrath stellt, müssen wir natürlich annehmen. Denn wer von uns würde nicht wünschen, dass uns das Heimfallsrecht auf unseren Grund und Boden für die elektrischen Bahnen zufalle, wer würde nicht wünschen, dass der Correspondenz- und Peageverkehr der Bevölkerung zugute komme, wer würde nicht wünschen, dass uns für die Grundeinlösung durchführbare Garantien geboten werden. Ebenso hoffen wir — und da sind wir gewiss auch eines Sinnes — dass die Regierung ihre Pflicht thun werde, uns zu schützen für die große Belastung, die die Gemeinde stets auf sich hat, und uns die natürlichen Rechte auf unseren Grund und Boden gewähren wird.

Es ist das, was wir fordern, gewiss nichts Unrechtes, Unbilliges und Unerreichbares. Aber betonen muss ich doch, dass dieser Antrag etwas zu spät kommt, und eine weitsichtige communale Verwaltung hätte diesen Antrag schon viel früher bringen sollen. Jetzt ist es zu spät, aber es ist immer besser zu spät als gar nicht.

Diese Petition muss an die Regierung und an das Parlament gerichtet werden, es müssen mehrere Gesetze und nicht ein Gesetz geschaffen werden, und das erfordert viel Zeit, es werden viele Jahre verstreichen, und ich glaube, dass wir so auf den Bau elektrischer Bahnen noch sehr lange werden warten müssen. Aber die Bevölkerung hat keine Lust, zu warten, sie will dieses wichtige Verkehrsmittel.

Ich verweise auf andere Hauptstädte, insbesondere auf Pest, wo die elektrischen Bahnen glänzend prosperieren, wo die Bewohner mit Freude und berechtigtem Stolze dieselben zeigen und die Zugereisten, die diese Bahn sehen, nicht Worte genug des Staunens finden können, während wir in Wien zurückstehen; das ist wirklich peinlich. Wenn man seine Vaterstadt so liebt, wie wir, ist das wirklich ein drückendes Gefühl. Wir brauchen die elektrische Bahn als eine Concurrenz gegenüber der Tramway, aber wir müssen uns hüten, ein Monopol zu schaffen.

Ich verweise auf das elektrische Licht. Bei dem elektrischen Lichte haben wir durch verschiedene Concessionen das erreicht, dass das elektrische Licht sich sehr verwohlfeilt. Ich glaube auch der Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass es infolge der Concurrenz noch billiger werden wird. Dieses Beispiel ist gewiss sehr schlagend.

Ich glaube, dass wir darum den Bewerbern und Concessionsinhabern für die Erbauung der elektrischen Bahnen nicht so feindlich entgegentreten sollen, und wir sollen wirklich mit Ernst und Klugheit in das Auge fassen, wie diesen Concessionswerbern für die Erbauung von elektrischen Bahnen von der Gemeinde aus entgegenzukommen ist. Das ist der wichtigste Punkt, glaube ich, bei dieser ganzen Vorlage.

Aber wenn Sie diese Unternehmer wieder jahrelang warten lassen und wenn Sie sie jahrelang ohne Bescheid lassen, wenn jetzt diese Petition an das Parlament geht und wieder jahrelang braucht, bis eine Erledigung kommt, dann bekommen wir keinen Meter elektrische Bahn, dann wird die Sache wieder in die Länge gezogen und wir sind dann wieder auf dem alten Flecke, dass wir zurück sind in einem wichtigen Punkte.

Wir brauchen aber nicht nur die elektrische Bahn als eine Concurrenz gegenüber der Tramway, wir brauchen sie als ein hochwichtiges Verkehrsmittel; wir brauchen sie nicht allein als ein angenehmes Verkehrsmittel, sondern auch zur Förderung des Um-

baues einzelner Stadttheile, die jetzt sehr vernachlässigt sind, zur Hebung des Grundwertes verschiedener Stadttheile. Wir brauchen sie endlich auch zur Ausbauung eines gesunden Wohnsystems. Das sind die Gründe, welche in dieser Frage ins Auge zu fassen sind.

Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, dass der Antrag des Stadtrathes in dieser Hinsicht sehr weit entfernt ist, diesen Wunsch der Wiener Bevölkerung zu realisieren, dass wir wenigstens eine elektrische Bahn bekommen. Meiner Ansicht nach gibt es überhaupt, um baldigst eine elektrische Bahn zu creieren, zwei Wege. Der eine Weg ist die eigene Regie. Die eigene Regie ist aber bei der gegenwärtigen Lage, wo wir für die kolossale Wasserversorgung unser Geld brauchen und wo wir die hochwichtige Gasfrage haben — ich hoffe, dass daraus ein lucratives Geschäft werden wird — für die Commune leider ausgeschlossen. Der zweite Weg ist der, sich mit den Concessionswerbern, mit den Unternehmern ins Einvernehmen zu setzen. Wir können ganz gut das Interesse unserer Stadt wahren. Ich verweise zum Beispiele auf die elektrische Beleuchtung, die ich schon früher erwähnte, ich verweise auf die Dampftramway, die wir auch fertiggebracht haben, ohne dass ein Heimfallsrecht uns dabei zugestanden worden wäre. Um nun ein Entgegenkommen gegen die Concessionswerber für elektrische Bahnen anzubahnen, erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet: „dass sofort mit den Concessionswerbern Verhandlungen gepflogen und in dem Sinne geführt werden, dass wir je eher, desto besser elektrische Bahnen erhalten; insoweit einige Projecte miteinander collidieren, ist durch Verhandlungen eine Vereinbarung zu erzielen und im Wege einer solchen Vereinbarung auch der Peage- und Correspondenzdienst zwischen den elektrischen Unternehmungen durchzusetzen."

Das ist meines Erachtens der richtige Weg, um wirklich elektrische Bahnen in Wien zu schaffen; nehmen Sie diesen Antrag an! Wir haben, seit dieser Gemeinderath existiert, seit vier Jahren, viele wichtige Fragen erledigt; man kann gewiss nicht dem Gemeinderathe vorwerfen, dass wir saumselig sind, wir sind fleißig, und wenn Sie zurückblicken auf diese vier Jahre, so haben wie manche wichtige Vorlage zum Wohle unserer Stadt erledigt. Diese Vorlage ist auch eine der wichtigsten. Darum bitte ich Sie, nehmen Sie diesen Antrag an, welcher es ermöglicht, dass wir baldigst elektrische Bahnen in Wien bekommen. Der Antrag des Stadtrathes gibt mir sehr wenig Hoffnung; mit dieser Petition bekommen wir keinen Meter elektrische Bahn; das ist meine Ansicht. Ich bitte daher, nehmen Sie meinen Antrag an.

Referent: In erster Linie hat der unmittelbare Herr Vorredner der Gemeindeverwaltung im allgemeinen den Vorwurf gemacht, dass sie mit diesem Antrage zu spät kommt; er hat aber am Schlusse selbst ausdrücklich erklärt, dass die Gemeindevertretung nicht saumselig sei und viele wichtige Angelegenheiten bereits erledigt habe.

Nun erlaube ich mir die Herren daran zu erinnern, dass unmittelbar, nachdem der Staat sich entschloss, die Wienthallinie durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu bauen, und unmittelbar, nachdem bereits alle diese Projecte vorgelegen sind, der Stadtrath in die Berathung dieses Gegenstandes eingegangen ist, und dass der Stadtrath, beziehungsweise das Comité, sich mit dieser Angelegenheit schon in vielen Sitzungen auf das eingehendste und gründlichste befasste. Wir als Gemeindevertretung konnten dabei in erster Linie nicht übersehen, dass gewisse gesetzliche Voraussetzungen mangeln; dieselben zu schaffen, erfordert aber keine lange Zeit, und die Regierung hat bereits eine Vorlage wegen Schaffung eines neuen Localbahngesetzes ausgearbeitet. Dieselbe befindet sich meines Wissens dermalen zur Begutachtung im Finanzministerium. Die Vorlage soll, sobald der Reichsrath im Herbste zusammentritt, ihm vorgelegt werden und mit Ende dieses Jahres Gesetzeskraft erlangen, weil die Wirksamkeit des jetzigen Localbahngesetzes mit Ende dieses Jahres erlischt. Es können daher, ohne dass die Gemeindeinteressen geschädigt werden, die gesetzlichen Bedingungen für die Etablierung elektrischer Bahnen in Wien eingeleitet werden.

Aber, meine Herren, das ist meine Überzeugung: es wird rein unmöglich sein, die Sache so zu gestalten, wie es sich diese verschiedenen Herren Projectanten denken. Die meisten dieser Herren kommen nämlich heran, nehmen aus dem Gebiete der Stadt den verkehrsreichsten Theil heraus — die Rosinen aus dem Kuchen — und das andere kann bauen, wer will (So ist es!) — in Ewigkeit nicht — außer es kommt einmal irgend jemand anderer, der dumm genug ist, sein Geld für eine nicht lucrative Bahn zu opfern. Das war ja der Fehler der früheren Gemeindevertretung, und ich glaube, heute müssen wir sagen: wenn ein Netz elektrischer Bahnen in Wien etabliert werden soll, so soll die ganze Stadt die Wohlthat dieses Verkehrsmittels genießen, so dass allmählich, wenn auch in Intervallen, die ganze Stadt bis an die Peripherie elektrische Bahnen hat; aber für den X und Y die Ringstraße, für den Z die Innere Stadt und für den B. vielleicht die Lastenstraße aus dem Ganzen herauszuschneiden, das wäre meines Erachtens eine Politik, die wirklich sehr wenig Klugheit verrathen würde (Zustimmung), und ich glaube, wir dürfen uns auch von den Herren Projectanten in dieser Richtung nicht drängen lassen. Wenn die Herren Projectanten so sehr die öffentlichen Interessen vorschützen — nun, es ist dies ja begreiflich — so dürfen wir nicht übersehen, dass unter öffentlichen Interessen sehr häufig Privatinteressen gemeint sind, wenn auch das öffentliche Interesse genannt wird. Also, meine Herren, wir dürfen uns da auch von dem begreiflichen Drängen der Bevölkerung nicht überstürzen, übereilen lassen, wir müssen zuerst die gesetzlichen Bedingungen schaffen, um ein solches Unternehmen durchzuführen. Die technische Durchführung wird dann ohnehin nicht lange dauern.

Durch diese Petition sollen die Berathungen und Verhandlungen des Comités und des Stadtrathes übrigens nicht sistiert werden; sie werden fortgesetzt werden, und zwar in der zum Ziele führenden zweckmäßigsten Weise, so dass gar nichts sistiert wird.

Wir glauben übrigens auch der Ansicht sein zu können, nachdem der Herr Bürgermeister mit einer hervorragenden Persönlichkeit im Handelsministerium Fühlung genommen hat, dass die Regierung dieser Angelegenheit mit großem Wohlwollen gegenübersteht. (Beifall.)

Es wäre also meines Erachtens ganz und gar unzweckmäßig, wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herold angenommen würde, und ich möchte wirklich im Interesse der Sache, der wir ja alle dienen, bitten, diesen Antrag zurückzuziehen. Es wäre ja durchaus nicht zweckmäßig, wenn ein solcher Antrag hier hereingeschleudert und zum mindesten zum Gegenstande einer differierenden Debatte und Abstimmung gemacht würde. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich beginne mit der Erklärung, dass alle meine Parteigenossen für den Antrag des Stadtrathes geschlossen stimmen werden (Beifall rechts) und dass wir für gar keinen anderen Antrag daneben stimmen werden, damit nicht das Gewicht des Antrages des Stadtrathes durch

irgendeinen Nebenbeschluss beeinträchtigt wird. (Rufe: Sehr richtig!) Nun erlauben Sie mir, die Motive anzuführen, welche unsere Partei bei diesem unseren Vorgehen leiten.

Es ist erwähnt worden, dass man in Wien die elektrischen Bahnen wünscht. Es ist richtig, dass man in Wien die elektrischen Bahnen wünscht, aber jeder, der es mit Wien ernst nimmt, und der will, dass es der Gemeinde Wien gut geht, der will nicht, dass die elektrischen Bahnen gegen den Willen der Gemeinde Wien zu Gunsten des Staates gebaut werden, sondern dass, wenn schon unsere Straßen occupiert werden, wir auch eventuell jenen Lohn, jenes Entgelt dafür erhalten, welches der Gemeinde Wien zukommt. Man darf nicht — und das sage ich Herrn Collegen Herold — die Sache so hinstellen, als ob die Wiener Bevölkerung die elektrische Bahn um jeden Preis haben will. Ich bin überzeugt, die Wiener Bevölkerung will die elektrische Bahn nicht haben um den Preis des Heimfallsrechtes an den Staat. Ich halte jeden Wiener für einen so guten Patrioten, dass er insolange auf die elektrischen Bahnen verzichtet, bis nicht diese Frage gelöst wird.

Es hat Herr Collega Herold auf Budapest verwiesen. Ja, in Budapest sind elektrische Untergrundbahnen, aber dort, meine Herren, besteht auch das Heimfallsrecht zu Gunsten der Stadt Budapest und wenn Sie schon Budapest citieren, dann mögen Sie, geehrte Herren, auch die Haltung der ungarischen Regierung gegenüber der Gemeinde Budapest citieren, dann mögen Sie Ihre Vorwürfe an die richtige Adresse richten. Wir sind nicht in der günstigen Lage, dass unsere Regierung so vortheilhaft für uns denkt, wie die ungarische Regierung für Budapest. Die Gemeinde Budapest ist die Herrin der elektrischen Stadtbahn, die Gemeinde ist diejenige, welche das Heimfallsrecht genießt; das sind ganz andere Verhältnisse. Meine Herren! Ich beobachte schon zu wiederholtenmalen, dass sowohl von den sogenannten officiösen Organen, man könnte sagen, von Seite des Staates, als auch von den nichtofficiösen Organen immer die Gemeindebehörde, der Gemeinderath, Stadtrath u. s. w. beschuldigt wird, dass in Wien nichts geschieht. Das ist nicht richtig, wenigstens zum großen Theil nicht. Die größte Schuld an manchem, was in Wien nicht zustandekommt, ist nicht dem Gemeinderathe als solchem zuzuschreiben, sondern der Regierung, und unsere Aufgabe ist es, der Regierung begreiflich zu machen, dass sie unseren Wünschen entgegenzukommen, unsere Wünsche zu berücksichtigen hat. Das ist die Aufgabe des Gemeinderathes, welche ich heute durch meine Rede erfüllen möchte. Es ist gesagt worden, dass man die Concurrenz walten lassen möge, man hat hingewiesen auf das elektrische Licht. Ja, Kabel können Sie ruhig nebeneinander legen, aber eine Concurrenz bei elektrischen Bahnen wird etwas sehr gering ausfallen, denn wo wollen Sie die Geleise hinlegen? Man muss froh sein, wenn in einer Straße zwei Geleise Platz haben; wo ist da die Concurrenz? Herr Collega Herold darf nicht übersehen, wenn einmal eine Bahn eine solche Linie hat, so hat sie factisch das Monopol; sie hat es geradeso, wie die Wiener Tramway-Gesellschaft ein Monopol hat. Es darf Herr Collega Herold nicht glauben, dass wir das Zustandekommen der elektrischen Bahn nicht sehnlichst wünschen. Wir wünschen auch die elektrische Bahn, schon deswegen, damit wenigstens der Tramway-Gesellschaft durch die elektrische Bahn endlich einmal der Kamm geschoren wird und sie vielleicht leichter geneigt ist, den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen. Schon deswegen wünschen wir es, aber wir wünschen es nicht auf unsere Kosten. Kann sich Herr Collega Herold vorstellen, wie eigentlich die Sache sich weiter entspinnt, wenn nicht das Heimfallsrecht der Stadt eingeführt wird? Bei der Tramway-Gesellschaft kommen wir wenigstens, wenn ich nicht irre, im Jahre 1923 zum Genusse des Heimfallsrechtes. Wenn bis dahin die elektrischen Bahnen gebaut sein werden, und der Staat das Heimfallsrecht hat, so haben wir eigentlich, aufrichtig gesagt, von der Tramway-Gesellschaft sehr wenig. Denn darüber täuschen Sie sich nicht; so wie die Tramway die Omnibusse und die alten Stellwagen erschlagen hat, so wird die elektrische Bahn wieder die Tramway, wenigstens in gewissen Richtungen erschlagen. Es wird wenigstens jener Riesenverkehr, den sie jetzt zu bewältigen hat, auf die elektrischen Bahnen übergehen.

Wir müssen daher die elektrischen Bahnen mit Hilfe des Staates in die Hand bekommen, und es darf nach meiner Ansicht die Sache nicht so dargestellt werden, wie sie dargestellt wurde. Es liegen eine Unzahl von Projecten vor, und ich habe auch in den Zeitungen gelesen: nur die Projecte schnell erledigen. Die Projecte schnell erledigen, heißt, jetzt unsere Zustimmung geben, dass elektrische Bahnen gebaut werden. Das können wir aber nicht, solange nicht das Heimfallsrecht der Stadt gewährleistet wird, solange nicht der Correspondenz- und Peageverkehr eingeführt wird, solange nicht der Gemeinde das Expropriationsrecht zuerkannt wird. Die Zeitungen dringen freilich darauf, in deren Interesse mag es sein, dass die Geschichte so schnell als möglich durchgeführt werde, aber im Interesse der gesammten Stadt ist es gewiss nicht gelegen. Der Stadtrath hat ein Subcomité eingesetzt, welches diese Frage berathen hat, und meine Wenigkeit war es insbesondere, welche darauf aufmerksam gemacht hat, dass diese Petition an die beiden Häuser des Reichsrathes und an die Regierung gerichtet werde. Vor Erledigung dieser Frage ist es nicht denkbar, dass eine rationelle Wirtschaft im Verkehrsleben der Stadt Wien eingeführt wird. Jetzt ist es bezüglich der Tramway-Gesellschaft geradezu traurig bestellt. Da streiten sich Statthalter und Gemeinde herum, und während sich die beiden Herrschaften streiten, freut sich der Dritte, das ist die Wiener Tramway-Gesellschaft.

Es hat nur einen Statthalter gegeben, der einmal gegenüber der Tramway-Gesellschaft etwas geleistet hat. Das war der Statthalter Possinger, gewiss nicht mein Freund, sondern ein Mann, der mir und meinen Parteigenossen bitteres Unrecht zugefügt hat, aber gegenüber der Tramway-Gesellschaft hat er etwas geleistet. Ja, wenn der jetzige Statthalter energischer wäre gegenüber der Tramway-Gesellschaft! Aber er ist es nicht, und so sind die Verhältnisse außerordentlich traurig. Wir können nichts machen, von anderer Seite geschieht auch nichts, und so macht die Tramway-Gesellschaft, was sie will. Derartige Zustände dürfen nicht länger bleiben, es muss Ordnung geschaffen werden, und damit Ordnung geschaffen werde, wenden wir uns an die beiden Häuser des Reichsrathes und an die Regierung.

So viel ich weiß, hat der Herr Sectionschef v. Wittek erklärt dass das Ministerium gegen die Zuwendung des Heimfallsrechtes, wenigstens nach gewissen Richtungen hin, nichts einzuwenden hat. Wenn man eine solche Erklärung hat, muss man umso energischer darauf dringen, dass die berechtigten Wünsche der Gemeinde erfüllt werden. Ich will sie nicht länger aufhalten und Sie nur bitten, dass der gesammte Gemeinderath für die Annahme der Petition an den Reichsrath und die Regierung stimme, und ich richte an den Herrn Gem.-Rath Herold die Bitte, er möge

seinen Antrag zurückziehen. Wir wissen, dass er ihn in guter Meinung gestellt hat, in der Meinung, der Stadt Wien zu nützen und die Lösung der Frage zu beschleunigen. Ich sage ihm aber, es ist meine innerste Überzeugung, dass durch einen solchen Antrag die Demonstration des Gemeinderathes abgeschwächt wird. Wir müssen einstimmig dastehen, damit die Regierung und alle anderen, die das angeht, sehen, dass in dieser Frage der Gemeinderath nicht wird mit sich spassen lassen, sondern gewillt ist, die Rechte der Gemeinde Wien nach allen Richtungen zu vertreten. (Beifall links.)

Gem.-Rath Kareis: Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, in welcher ich mir durch meinen Beruf einige Einsicht zu gewinnen wusste und zu verschaffen getrachtet habe, einige Worte zu sprechen. Ich muss mich sehr verwahren gegen das Pathos, welches der unmittelbare Herr Vorredner in dieser Sache entwickelt hat. Ich glaube nicht, dass der Herr Gem.-Rath Herold durch den von ihm gestellten Antrag die Brandfackel unter uns schleudern wollte, denn derselbe präjudiciert in keiner Richtung, er schadet niemandem und er legt in der Sache der Action der Stadt nicht das geringste Hindernis bei der Verfolgung ihres Zweckes in den Weg, ganz gewiss nicht. Das, was der Herr Gem.-Rath Herold wünscht, ist nicht, dass man erst warte, bis alle diese Peripetien, welche uns vorschweben, und welche bei dem größten Wohlwollen der Regierung, die sie in dieser Angelegenheit unserer Stadt, unserem Gemeinwesen entgegenbringt, doch Monate und Jahre, wer weiß, wie viele Jahre brauchen werden, überwunden sind. Es darf diese Angelegenheit nicht verschleppt werden, da es sich doch, es mag der Herr Vertreter des III. Bezirkes sagen, was er will, um einen sehr innigen Wunsch der Bevölkerung handelt.

Nicht alle Herren sitzen gerne im großen Vereinigungslocale und nicht alle halten sich dort gerne stundenlang auf. Es gibt viele Leute, Gewerbetreibende, die ihre Zeit verwerten müssen, und die, wenn sie schon von der Peripherie der Stadt hereinkommen, nicht gerne mehr einen halben Tag opfern, sondern das Ding in einer halben Stunde abmachen wollen, und das kann man auf diesem Wege nicht machen.

Wenn man mir nun sagen wird: „das werden wir ja in zwei Jahren machen können, und bis dahin kann man sich ja gedulden“, so will ich Ihnen ein kleines Rechenexempel vorführen. Sie betrachten diese Angelegenheit mehr von der Seite der Gemüthsbewegung; es wirkt dies mehr auf die Massen, und ein großes Wort, sehr laut und nicht gelassen ausgesprochen, vermag vielleicht das als beweiskräftig hinzustellen, was nicht stichhältig ist.

Meine Herren! Ich habe schon oft bemerkt, dass man dadurch etwas beweisen will, dass man es sehr laut hinausschreit. Sie haben sich vorhin gegen die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Eigner in heftiger Weise gewendet (Widerspruch links), und ihm zugerufen, er möge nicht so schreien. Mit dem Schreien beweist man nichts, und kein Verstand in der Welt kann etwas beweisen, was nicht wahr ist; ebensowenig aber der Pathos. Wir haben im Kreise von Fachgenossen ausgerechnet, dass, wenn in Wien jeder Bewohner eine Anzahl von Fahrten pro Jahr macht und diese Anzahl von Fahrten ein halbes Jahrhundert fortsetzt, und wenn wir das ganze Straßennetz in der Weise ausgebaut haben, dass wir ungefähr 150 km Eisenbahn machen, dass dann sich ein Ersparnis herausstellt, welches, wenn man pro Stunde nur 30 kr. annimmt — und Sie werden mir zugeben, dass dies etwas ist, was sich ein Bettler pro Stunde erwerben kann, ein Schneider erwirbt sich jedenfalls mehr — sich für die Wiener Bevölkerung, mit $1^1/_2$ Millionen berechnet, auf ungefähr 6 Millionen jährlich beläuft. Das ist eine Rechnung, die ich den Herren im Detail auszuführen mir nicht erlauben kann, die ich aber, wenn Sie es haben wollen, allen Herren Gemeinderäthen gedruckt vorlegen kann. In dieser Beziehung ist also dasjenige, was die Herren vorschlagen, um die Sache auf die lange Bank zu schieben, nicht im Sinne der Bevölkerung gesprochen, sondern gerade gegen den Wunsch derselben.

Ich betone noch etwas, das, was der Herr Vorredner Herold nicht ausgesprochen hat, dass wir nämlich nicht nur von Budapest überflügelt worden sind, sondern durch die kleinsten Orte — ich weiß, dass der Herr Vertreter des III. Bezirkes kein Freund der Statistik ist, und die Zahlen nur dann benützt, wenn sie zu seinen Gunsten sprechen — aber ich kann Ihnen nicht nur Budapest, sondern auch andere Orte anführen, wo elektrische Bahnen sind.

Wir haben elektrische Bahnen in Mödling — die letztere wurde erst kürzlich inauguriert — in Lemberg, Prag, Baden, Budapest, Kanisza und in einigen Orten, die mir gerade nicht vorschweben. Was Deutschland betrifft, so ist eine große Anzahl von Städten mit elektrischen Bahnen ausgestattet. Die Schweiz hat eine große Anzahl elektrischer Bahnen, Frankreich hat in Paris eine elektrische Bahn, die mit Accumulatoren betrieben wird und namentlich in Marseille ein vollständig ausgebautes Netz von elektrischen Bahnen. Berlin hat eine Stadtbahn und hätte eine elektrische Bahn demnach vorläufig gar nicht nöthig — wenn wir eine Stadtbahn hätten, für deren Nichtzustandekommen sich auch der Herr Vertreter des III. Bezirkes das Verdienst zuschreibt, so würden wir es ja auch nicht nothwendig haben, bedeutendere Verkehrsmittel in modernem Stile für die nächste Zeit zu wünschen. Alle diese Dinge weisen darauf hin, dass wir uns nicht gerade deswegen zu rühmen brauchen.

Ich mache aber auch darauf aufmerksam, dass dieser Gewinst, der ein indirecter ist, nämlich die Ersparnis an Zeit, nicht der einzige ist, der durch den Bau der elektrischen Bahnen erwächst. Sie werden zugeben, dass die inventierten Millionen unter die arbeitende Bevölkerung kommen, deren Schützer vorzugsweise auf jener (linken) Seite zu suchen sind, wenn man den Worten glauben kann. Denn die Arbeiten, welche diese elektrischen Bahnen in Anspruch nehmen würden, würden ganz gewiss der armen, gewerbetreibenden Bevölkerung, jener Bevölkerung zugute kommen, welche wir am allermeisten in den heutigen Zeiten bedauern und an deren Schicksal wir am allermeisten theilnehmen.

Außerdem wird der Bau elektrischer Bahnen binnen Jahr und Tag eine große Menge Fremder zuführen und die werden Sie doch nicht von Wien wegscheuchen wollen. Sie müssen doch zugeben, dass der Fremdenverkehr eine der besten Einnahmsquellen für eine große Stadt ist, dass viele Städte in der Schweiz nur davon leben, dass Italien beinahe nur von Fremden lebt, ebenso Paris. Alle diese Umstände lassen es als wünschenswert erscheinen, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben.

Ich möchte mich nun zu den Ausführungen des Herrn Referenten wenden. Ich weiß nicht, warum er in dieser Weise den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herold perhorresciert. Er greift keinem Entschlusse der Stadtvertretung vor, man kann mit den betreffenden Unternehmungen in Contact treten und die einzelnen Projecte dem Projecte einverleiben, von dem wir immer in den Zeitungen so nebelhaft gehört haben, welches von der Stadtvertretung gemacht werden soll, damit ein vollständiges Netz,

welches den Verkehrsbedürfnissen der Bevölkerung entspricht, für jene Unternehmungen vorgeschlagen werden kann, die sich diesen Vorschriften am engsten anschließen. Diese können doch berücksichtigt werden. Die Concurrenz soll deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil wir ja gesehen haben, dass die Concurrenz in allen solchen Fällen zur Verbilligung der Bedingungen seitens der Offerierenden und zur Verbesserung der ganzen Anlage immer beigetragen hat. Das Beispiel, welches Herr Gem.-Rath Herold von der elektrischen Beleuchtung angeführt hat, ist, ich möchte sagen, zu einleuchtend, als dass es durch die Widerlegung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zunichte gemacht werden könnte. Wie lange die Verhandlungen mit der Regierung dauern werden, kann man nicht sagen, aber wahrscheinlich ist, dass die Entscheidung erst im Jahre 1896 fallen wird. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Heuer wird sie fallen!) Ich glaube nicht, dass sie heuer fallen wird. (Rufe: Es muss ja das Localbahngesetz kommen!) Es handelt sich nicht allein darum. Sie haben auch Bitten gestellt, betreffend die Peage und die Correspondenz, welche die Tarifhoheit des Staates beeinträchtigen. Ich will in dieser Frage gewiss nicht schlechte Witze machen, aber wenn die Berathungen über diese Angelegenheit ebenso rasch Thatsachen zutage fördern werden, wie die Berathungen des Stadtraths-Comités, dann können Sie bis ins nächste Jahrhundert hinein warten.

Herr Dr. Lueger hat auch gesagt, im Jahre 1923 wird die Tramway ihre Rechte verlieren und dann werden auch schon die elektrischen Bahnen fertig sein. Wenn wir bis dahin warten wollen, dann können wir auch warten bis das Weller'sche Flugrad in Function ist und brauchen dann keine elektrischen Bahnen, wir fahren durch die Luft. (Rufe links: Das ist eine Unterstellung!) Ich habe es so verstanden. (Referent: Missverstanden!)

Ich muss noch einen Irrthum berichtigen, welchen Herr Dr. Lueger dadurch begangen hat, dass er, indem er sich auf Budapest bezogen hat, angenommen hat, dass es dort Untergrundbahnen gibt. Es sind dort keine Untergrundbahnen; es tangiert das zwar das Wesen des Gegenstandes, denn wir verhandeln gar nicht, aber in technischen Dingen ist einige Genauigkeit nothwendig. Es ist dort eine oberirdische Bahn mit unterirdischer Stromführung. Die Gemeinde hat dort etwas erreicht, was infolge der Erneuerung des ganzen Staatswesens erreichbar war, während wir einem älteren Staatswesen angehören, das ältere Rechte geltendmachen wird. Wir können ja diesem Beispiele nachstreben, aber wir sollen die Arbeiten nicht aufhalten. Ich möchte sehen, wenn wir warten sollen, bis die Entscheidung beschlossen ist, was die arbeitende Bevölkerung sagen wird. Diese verlangt, dass die Arbeiten so bald als möglich in Angriff genommen werden. Diese Gesichtspunkte müssen maßgebend sein. (Rufe links: Die Verkehrsanlagen!) Die Verkehrsanlagen! Wenn alles, was hier nicht geschieht, genau analisiert wird, werden Sie finden, dass ein großer Theil auf jenen Widerstand fällt, den Sie der Unternehmung entgegenstellen. (Widerspruch links.) Ganz gewiss! Ich sage das ohne Leidenschaft, aber mit voller Überzeugung und ich kann Thatsachen anführen.

Ich glaube, es ist nichts Gefährliches dabei, wenn Sie den Antrag Herold annehmen. Ich stimme natürlich auch für den Antrag des Stadtrathes.

Gem.-Rath Noske: Ich möchte gleichfalls meinen Ausführungen die Bemerkung vorausschicken, dass ich den Anträgen des Stadtrathes, die den rechtlichen Theil der Frage betreffen, zustimmen werde, dass ich finde, dass dieselben in der Sachlage begründet sind. Ich muss mich nur fragen, ob gegenüber dem Widerstande des Herrn Referenten dem Antrage Herold gegenüber und gegenüber der Bemerkung, dass das Votum der Gemeinde abgeschwächt würde, wenn man den Zusatz-Antrag Herold annehmen würde — ich sage, ich muss mich gegenüber diesen Bemerkungen fragen, ob dieselben richtig sind und ob nicht vielmehr das Gegentheil der Fall ist.

Meine Herren! Ich habe bei verschiedenen Anlässen die Gelegenheit wahrgenommen, auf die geradezu miserablen Verkehrsverhältnisse in Wien hinzuweisen, und ich habe an Beispielen dargethan, dass diese Verkehrsverhältnisse alles, nur nicht einer sogenannten Großstadt würdig sind. Ich will auf diese Details nicht weiter eingehen, weil ich voraussetzen darf, dass die bezüglichen Verhältnisse jedem einzelnen von Ihnen nicht nur bekannt sind, sondern dass jeder einzelne tagtäglich unter denselben leidet, und es nicht nothwendig ist, das, was jeder einzelne weiß, ihm noch genau vorzudemonstrieren.

Wenn wir nun den Antrag des Stadtrathes pur et simple annehmen, wird Folgendes geschehen:

Alle diejenigen — darüber dürfen wir uns doch nicht täuschen — welche irgendeine elektrische Bahn projectiert haben, werden in richtiger Erkenntnis der Actenlage und des Actenganges, wie er bei uns durchgeführt zu werden pflegt, sich sagen, mit dem Beschlusse des Gemeinderathes sind unsere Projecte begraben, wir wollen uns einer nutzbringenderen Thätigkeit zuwenden, wo wir Aussicht haben, irgendetwas zu erreichen. Aber wenn wir warten, bis alles, was da verlangt wird, gesetzlich durchgeführt wird, ist es besser, wir betrachten unsere Projecte als non avenu.

Ich habe seit kurzem einen Einblick in den Geschäftsgang des Abgeordnetenhauses und es wird gewiss Herr Dr. Lueger, der ja mit den bezüglichen Verhältnissen vertrauter ist, als ich, da ich erst seit kurzer Zeit dem Abgeordnetenhause angehöre, nicht der Meinung sein, dass das eine Frage ist, die in Monaten oder selbst in einem Jahre gelöst wird, er wird vielmehr der Anschauung sein, dass sehr leicht die jetzige Wahlperiode des Reichsrathes vorübergehen kann, ohne dass die Sache zur Erledigung kömmt, und dass Jahre und Jahre vergehen können, bis man auf diesem Wege zu etwas kommen wird.

Ich stimme nun vollständig mit der Ausführung überein, dass wir mit allem Nachdrucke bestrebt sein müssen, eine Realisierung der Wünsche zu erreichen, welche in den Anträgen des Stadtrathes ihren Ausdruck finden, nur frage ich mich: Wenn wir den vom Herrn Gem.-Rathe Herold proponierten Weg einschlagen und sagen, wir werden mit den Unternehmern weiterverhandeln, wir werden die vielen Vorfragen — und das sind Fragen, die nicht in Wochen und nicht in Monaten gelöst werden — besprechen, die zur Erledigung erforderlich sind — und das kann nach meiner Meinung ganz ruhig geschehen — können wir alles das, was wir mit den Unternehmern vereinbaren, nicht unter der Bedingung vereinbaren, dass das Heimfallsrecht der Gemeinde vom Staate zugesichert ist, so dass alle Zusagen, welche wir den Unternehmern machen, in dem Augenblicke hinfällig werden, wo uns der Staat das Heimfallsrecht nicht zusichert.

Wenn das geschieht, so werden wir eines Tages mit den fertigen Projecten dastehen und sie nur deswegen nicht durchführen können, weil der Staat das nicht gethan hat, was er nach unser aller Meinung thun soll, nämlich in der Richtung, welche der Stadtrath in seinen Anträgen ausspricht.

Mir kommt es vor, dass die Position der Gemeinde viel günstiger würde und die Angelegenheit viel dringender erschiene, wenn man mit dem fertigen Projecte vor den Staat hintritt und ihm sagt: „Du Staat, hier habe ich fertige Projecte. Die Verkehrsverhältnisse in Wien sind elend, sie müssen gebessert werden, alles drängt auf Erledigung dieser Frage zu, du allein bist schuld, dass sie nicht erledigt werden kann, weil du in Fragen, die noch zu lösen sind, dein Votum nicht abgegeben hast und damit zurückhältst."

Diese Situation würde den Staat drängen, etwas zu thun, aber nicht die Situation, wenn wir mit theoretischen Rechtsforderungen kommen, wo der Staat ja sagen kann: „Dringend ist die Geschichte nicht, denn wenn ich Euch auch alles gebe, so habt Ihr ja noch keine Linien, die ihr bauen wollt; ich kann mir also ruhig Zeit lassen zur Überlegung." Ich weiß auch nicht, ob nicht eines Tages die Situation so sein wird, dass etwa derjenige, der unseren Wünschen nicht geneigt ist, sagen wird: „Ja bitte, bis einmal eine Bahn da ist, bis Ihr zeigt, diese Bahn ist fertigzustellen, dann werden wir schon darüber reden, aber jetzt ist die Sache nicht dringend. Ihr habt noch keine Bahn, Ihr habt kein Geld, keine Leute, keine Linien!" Ich bin also umgekehrt der Meinung, dass der Antrag des Herrn Collegen Herold aufgenommen werden muss, weil er das geeignetste Mittel bietet, die Sache zu fördern und den Staat in die unbedingte Nothwendigkeit zu bringen, in dieser Frage Stellung zu nehmen und den Wünschen der Gemeindevertretung Rechnung zu tragen. Der Staat, wird, wenn die Sache fix und fertig ist und nur von ihm die Ausführung abhängt, viel weniger mit seiner Entscheidung zögern als heute, wo er freie Hand hat, weil alles nur auf dem Papiere ist und wir uns mit theoretischen Rechtsforderungen begnügen. Ich begreife den Standpunkt des Herrn Collegen Dr. Lueger und auch den des Herrn Referenten; es ist der Standpunkt der Juristen, dem zunächst das Recht steht; wir aber sind praktische Geschäftsleute (Gelächter links), die die Verkehrsverhältnisse der Stadt bessern wollen. Wenn wir auch wünschen, dass das Recht nicht verletzt, dass es hochgehalten und verfochten werde, so wünschen wir doch auch, dass etwas geschieht, um die Verkehrsverhältnisse zu bessern, und darum schlagen wir einen Weg ein, der uns praktisch zu sein scheint, und ich glaube, dieser praktische Weg ist derjenige, der in dem Antrage Herold liegt, für den ich stimmen werde, und dessen Annahme ich auch dem Gemeinderathe wärmstens empfehle. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja, meine Herren, ich habe gedacht, dass heute in diesem Hause nur eine Debatte stattfinden wird, in welcher der Gedanke zum Ausdrucke kommt, dass es Pflicht des Staates ist, uns den Bau der elektrischen Bahnen, sei es in eigener Regie, sei es durch andere Unternehmer, zu ermöglichen. Ich habe gedacht, dass jeder von uns das Gefühl haben wird, dass zu einem solchen Referate nichts mehr dazu gehört, dass man diese Forderungen an den Staat mit möglichster Einstimmigkeit und ohne weitere Nebenbedingungen und -Absichten votieren wird, ich habe mir gedacht, dass jeder von Ihnen das Gefühl haben wird, dass man dies nicht mit anderen Dingen verquicken darf. Ich habe mich leider getäuscht in dieser Erwartung, und ich muss gestehen, dass ich der Meinung bin, dass im vorliegenden Falle die Minorität die Pflicht des Gemeinderathes am heutigen Tage in richtigerer Weise auffasst als einzelne Mitglieder der Majorität. (Unruhe rechts, Beifall links.)

Nun erlauben Sie mir, auf einige Bemerkungen, welche gemacht wurden, etwas zu erwidern. Der Herr College Baurath Kareis hat gemeint, wenn 150 km elektrische Bahnen in Wien gebaut sein werden, werde eine solche Ersparnis eintreten, dass man, die Stunde zu 30 kr. gerechnet, ich weiß nicht wie viele Millionen erspart haben wird. (Rufe: Sechs Millionen! — Gem.-Rath Strobach: Er soll einen Vorschuss darauf geben! — Heiterkeit.)

Meine Herren, solche Sachen rechnen sich auf dem Papiere recht schön aus, sie treten aber in Wirklichkeit nicht ein. Das sind Phantasiegebilde, Herr Baurath, welche sich eben ein Ingenieur auf dem Papiere ausrechnen kann, aber es handelt sich hier um das praktische Leben. Und wenn zum Beispiele Herr Baurath Kareis meint, dass sich jeder Schneider mindestens 30 kr. in der Stunde oder gar in der halben Stunde verdient, dann kennt der Herr Baurath Kareis die Kleingewerbetreibenden in Wien nicht. Der Rothberger wird sich vielleicht mehr als 30 kr. verdienen, aber die kleinen Schneider, Herr Baurath Kareis, verdienen sich 30 kr. in der Stunde nicht, manchmal nicht in einem halben Tage, insbesondere dann, wenn sie vielleicht die Lieferungen an jene Confectionäre machen müssen, welche für einen Rock 40 kr., 30 kr. und noch weniger bezahlen. (Zustimmung links.)

Er hat dann unter anderem auch Städte angeführt, in welchen bereits elektrische Bahnen sind. Will uns wirklich Herr Baurath Kareis mit einer solchen elektrischen Bahn, wie in Baden, beglücken? Glaubt er wirklich, dass das ein Fortschritt ist, den wir nach Wien verpflanzen sollen? Das ist eine Galgenbahn, meine Herren, und ich fahre lieber auf der alten Zeiserlbahn, bevor ich dafür stimmen könnte, dass eine derartige Bahn in Wien gebaut wird. Sie schaut ja geradezu grauenhaft aus, und jeder Mensch, der halbwegs Sinn für Schönheit hat, muss sich entsetzen, wenn er so etwas sieht. Das Gleiche gilt von der Bahn in Mödling. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mit Bezug auf Budapest das Wort „Untergrundbahn" gebraucht haben sollte. Ich habe mich versprochen. Es sind oberirdische plane Bahnen, jedoch mit unterirdischer Leitung. Er hat weiters Czernowitz, Krakau erwähnt; sogar in Groß-Kanizsa gebe es eine solche Bahn. Er hat auch von Paris gesprochen. In Paris ist es, wenn ich nicht irre, nur eine Strecke oder höchstens zwei, gewiss nicht mehr, welche elektrisch betrieben werden. Wissen Sie aber, wie diese betrieben werden? Weder mit ober- noch mit unterirdischer Leitung, sondern mit sogenannten Accumulatoren.

Ja, meine Herren, wenn Sie die Accumulatoren einmal so vervollkommnet haben werden, dass ein Betrieb mit denselben ohne Störung möglich und billig ist, dann brauchen wir über derlei Dinge gar nichts mehr zu reden, dann ist die Frage von vornherein gelöst, weil man dann keine anderen Schienen braucht, als jene, welche jetzt die Tramway hat. In Haag z. B., von welcher Stadt nach Scheveningen auch eine solche Bahn führt, sind die Schienen ganz einfach wie die einer anderen gewöhnlichen Local-Eisenbahn, beziehungsweise Tramway. Man fährt darauf einfach mit Wagen, in welchen die Accumulatoren angebracht sind. Alles stimmt also nicht, aber in Paris wollen sie gar keine Tramway. Es ist eine Thatsache, dass in Paris sogar, wenn ich nicht irre, vor einigen Jahren die Concession einer gewöhnlichen Pferdebahn-Gesellschaft eingelöst worden ist, damit aus mehreren Boulevards die Schienen entfernt werden konnten und der Verkehr wieder in der alten Weise durchgeführt werde. So arbeitet man in Paris.

Der geehrte Herr Baurath Kareis möge uns daher nicht Groß-Kanizsa, Baden und Mödling als Muster vorführen, sondern sehen, wie die Sache in wirklich großen Städten mit imposantem Verkehre durchgeführt wird, dann werde ich vor ihm capitulieren. Solange er mir aber mit Baden oder Mödling oder Groß-Kanizsa kommt — nein, da ist mir Wien doch noch etwas mehr wert als alle drei Städte zusammengenommen.

Er hat weiter, und das hat auch der letzte Redner gethan, gesagt: Wie lange wird das mit der Regierung dauern? Meine Herren! Das wird mit der Regierung gar nicht lange dauern. Mit Ende des heurigen Jahres läuft die Wirksamkeit des Localbahngesetzes ab, es muss ein neues Localbahngesetz eingebracht werden, und das muss heuer erledigt werden, und es wird auch erledigt werden. Und darum ist diese Petition so außerordentlich dringend. Darum ist es nicht recht, dass Sie die Sache mit anderen Dingen verquicken. Es muss erledigt werden, und wenn der geehrte Herr Collega Noske sagt, ich müsste es ja kennen, wie lange es im Abgeordnetenhause oder überhaupt in beiden Häusern des Reichsrathes dauert, so muss ich ihm sagen: ich kenne es, dort geht es entweder langsam oder es geht sehr schnell.

Wenn man gewisse Vorlagen nur vertritt zu dem Zwecke, um der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, so bleiben sie jahrelang liegen, mindestens monatelang. (Widerspruch rechts.) Gewiss, jahrlang! Aber umso schneller geht es dann bei anderen Vorlagen, so z. B. ist die Valutaregulierung mit einer blitzartigen Geschwindigkeit gemacht worden, es sind auch andere, z. B. die Zoll- und Handelsverträge mit blitzartiger Geschwindigkeit durchgepeitscht worden. Wie so etwas gehen kann, wissen Sie aus den Verkehrsanlagen selbst. Freilich geht es dann auch mitunter schlecht. Herr Baurath Kareis sollte sich erinnern an das Schicksal unserer Verkehrsanlagen. Können Sie sich nicht erinnern, wie Sie getrieben worden sind, unter jeder Bedingung für die Verkehrsanlagen zu stimmen und das betreffende Programm ohne jede Änderung anzunehmen? Vor zwei Jahren hat man geglaubt, es wird schon gebaut! Schauen Sie die Geschichte an. (Gem.-Rath Kareis: Das spricht ja für mich!) Nein, das spricht für mich, weil man denken muss; man muss früher etwas Ordentliches fertig haben, bevor man daran geht, die endgiltige Lösung herbeizuführen, nicht aber, dass man hudri-wudri mit etwas kommt und dann unendliche Änderungen vornimmt.

Es ist nichts fertig, es ist nicht die Wienfluss-Regulierung zu machen, weil das Project der Bahnen noch nicht fertig ist; alles ist unfertig, nichts ist geschehen. Es wäre jeder damals gesteinigt worden, der dagegen gestimmt hätte, und heute wollen Sie den nämlichen Fehler machen!

Es ist weiters gesprochen worden von den Wünschen der Bevölkerung und den miserabeln Verkehrsverhältnissen. Meine Herren! Die Wünsche der Bevölkerung sind schon oft missbraucht worden, um großen Unternehmungen Verdienste zuzuwenden, welche ihnen nie hätten zugewendet werden sollen. Wenn jetzt der Reitzes, wenn jetzt die Wiener Tramway-Gesellschaft eine so allmächtige Stellung in der Stadt Wien einnimmt, so ist daran der Missbrauch mit den Wünschen der Bevölkerung schuld. Wie hätte der Gemeinderath derartige Änderungen an dem Vertrage vorgenommen, wenn ihm die Wünsche der Bevölkerung nicht vorgehalten worden wären. Meine Herren! Man muss den Muth haben zu sagen, dass die Wünsche der Bevölkerung nur dann zu erfüllen sind, wenn auch das andere erfüllt wird, was die Gemeinde Wien mit Recht zu fordern hat.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass, wenn man ein fertiges Project hat, die Regierung eher gezwungen werden kann! Meine Herren! Wenn einmal ein Project fertig ist bis auf die Bedingung: wenn wir das Heimfallsrecht bekommen — dann erkläre ich Ihnen, zwingen Sie die Organe, zwingen Sie die Zeitungen, zwingt Sie der Statthalter, zwingt Sie der Minister, von dieser Ihrer Bedingung abzustehen, und Sie bekommen es erst recht nicht; dann werden die Wünsche der Bevölkerung mit aller Gewalt sich geltend machen, dann werden Sie aber das Interesse der Gemeinde auch außerordentlich geschädigt haben.

Der Herr College Noske sagt, er verstehe den Referenten und auch mich, denn wir sind Juristen und wir vertreten nur das Recht. Die Frage, um die es sich handelt, ist aber gar keine juristische Frage, sondern nur eine Vermögensfrage, und zwar eine außerordentlich wichtige Vermögensfrage. Wir vertreten eigentlich nicht das Recht der Gemeinde, denn wir haben noch gar kein Recht, wir vertreten das Vermögen der Gemeinde, wir wollen nicht, dass unsere Straßen in den Besitz des Staates, wenigstens dem Gebrauche nach, übergehen, und darum sind auch die Anträge des Stadtrathes, respective des Comités, die einzig richtigen.

Herr Gem.-Rath Herold hat einmal eine Interpellation gestellt und darin erwähnt, es gehe nicht vorwärts, trotzdem der Dr. Lueger darinnen sitzt. Meine Herren! Ich habe damals schon gesehen, dass er schlecht informiert sein muss, sonst hätte er diese Interpellation gar nicht gestellt. Es kann unter gar keiner Bedingung die Rede davon sein, dass wir jemandem irgendein Recht gewähren, bevor uns nicht das von Seite des Staates gewährleistet ist, was wir begehren. Früher geht's nicht. Fortstudiert wird ja, wir sind ja mit der Ausarbeitung eines Programmes beschäftigt, wir legen ja nicht die Hände in den Schoß und sind nicht unthätig; aber wozu sollen wir jetzt mit Krethi und Plethi, sagen wir mit der Unionbank oder mit der Anglobank unterhandeln; was sollen wir damit thun? Oder sollen wir vielleicht mit der Wiener Tramway-Gesellschaft verhandeln, welche die sogenannten Transversallinien in eine elektrische Linie mit oberirdischer Leitung umgestalten wollte? Sollten wir das thun? (Rufe rechts: Ja!)

Ja? Dann erkläre ich Ihnen, dass dasjenige Mitglied des Wiener Gemeinderathes, das auf diese Frage Ja sagt, die Geschichte der Wiener Tramway-Gesellschaft gar nicht kennt, und dass ein solches Mitglied des Gemeinderathes ja gar keinen Sinn für die Schönheit unserer Stadt hat. (Beifall links.) Ein Mitglied des Gemeinderathes, welches wollte, dass solche Galgen aufgerichtet werden, das verdient ja eigentlich — ich will es nicht sagen, was es verdient (Lebhafte Heiterkeit), das wird schon der „Kikeriki" sagen, was ein solches Mitglied des Gemeinderathes verdient. (Erneuerte Heiterkeit.)

Darum, meine Herren, werde ich und werden meine Parteigenossen für den Antrag des Stadtrathes stimmen; er trifft das Richtige, er ist unbedingt nothwendig, er gibt dem Ausdruck, was wir unter jeder Bedingung fordern müssen. Und wir werden gegen alles andere stimmen, nur damit der Wunsch der Gemeinde gegenüber dem Staate klar und deutlich zum Ausdrucke gelange und mit nichts anderem verquickt werde. Wir sind — Gott sei Dank — keine Elektriker, wir sind — Gott sei Dank — auch keine Hotelbesitzer, wir wollen nicht, dass nur irgendetwas geschieht,

damit zwei, drei Fremde mehr hereinkommen, oder dass mehr elektrische Ströme verbraucht werden. Wir wollen, dass die Interessen der Gesammtbevölkerung und insbesondere die Interessen der kleinen Leute, der Gewerbetreibenden geschützt werden, damit nicht die Straßen der Stadt Wien von einem Staate in Anspruch genommen werden, welcher für die Stadt Wien nie etwas oder doch nur sehr wenig geleistet hat. (Beifall links.)

Gem.-Rath Gregorig verzichtet auf das Wort.

Gem.-Rath Taußler: Ich stehe ganz und voll auf dem Standpunkte des Stadtrathes und ich werde jeden anderen Antrag, der imstande wäre, die Emanation des Stadtrathes und des Gemeinderathes in dieser Richtung zu beeinträchtigen, ablehnen. (Beifall.)

Wir wünschen doch gewiss alle, dass Wien soviele Verkehrsmittel in sich aufnehme, als nur irgendwie die Straßen zuzulassen imstande sind. Aber, meine Herren, in dem gegebenen Momente, in dem wir uns befinden, treten wir nicht an die verschiedenen Gesellschaften heran, dass sie uns die elektrische Bahn bauen sollen, sondern die Gesellschaften treten an uns heran (Rufe: So ist es!), und da, meine Herren, ist vor allem anderen, nach meiner Ansicht, Klarheit geboten. Wir können von dem Standpunkte, dass das Heimfallsrecht der Gemeinde gewährt werde, um keinen Preis abweichen, und daher ist es heute nothwendig, dass sich der Gemeinderath ausspricht, dass er auf dem Heimfallsrecht besteht.

So wissen wenigstens alle Offerenten irgendwelcher Projecte für eine elektrische Bahn, dass sie mit diesem Heimfallsrechte zu rechnen haben, und dass sie eine andere Concession als eine solche, die sich auf das Heimfallsrecht gründet, überhaupt nicht bekommen, und sie werden dann darnach ihre Projecte ausarbeiten. (Zustimmung.)

Was die jetzigen Projecte betrifft — man hat zwar wenig Kenntnis davon — so geht, soweit ich davon Kenntnis habe, die Mehrzahl dieser Projecte dahin, dass sie bloß die frequentesten Punkte befahren wollen — selbstverständlich nur des Nutzens wegen — und da irrt der Herr Vorredner Kareis sehr, wenn er von den 30 kr. pro Stunde spricht, die selbst ein Bettler verdient, und wenn er sagt, dass man hier ein Ersparnis erziele; denn ich glaube, dass nach den Projecten, die bis jetzt vorhanden sind, elektrische Bahnen nicht fahren werden. Ich bitte Sie daher, meine Herren, im Interesse der Wichtigkeit der Emanation des Gemeinderathes diese anzunehmen, damit die Gesellschaften wissen, dass sie mit dem Heimfallsrechte zu rechnen haben, und dass alle Verhandlungen den Gemeinderath von diesem Rechte nicht abbringen können. Ich bitte Sie daher, meine Herren, die Anträge des Stadtrathes ohne jedes weitere Amendement anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Kareis: Ich bin in der Lage, noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, um Missverständnisse, die sich doch immer ergeben, nach meinen bescheidenen Kräften und mit dem Aufwande von so wenig als möglich Zeit zu beheben.

Das Pathos, welches Herr Dr. Lueger in dieser Angelegenheit entwickelt, weist unmittelbar darauf hin, dass er wirklich der Vater dieser Angelegenheit ist, er hat nämlich die Frage des Heimfallsrechtes aufgeworfen und er hat sie zur Parole gemacht, welche er nunmehr auf seine Fahne geschrieben hat. Ich begreife aber nicht — und es wird dies auch niemand, der die ganze Sache ruhig und objectiv ins Auge fasst, begreifen — wie die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Herold irgendeine Schädigung der Entschlüsse und Beschlüsse involvieren sollen, welche wir in dieser Angelegenheit fassen. Wir beide erklären, dass wir ja den Stadtraths-Beschlüssen vollinhaltlich beitreten. Dass jedoch in dieser Angelegenheit Vorarbeiten anderer Art nothwendig sind, hat Dr. Lueger schon dadurch bekundet, dass er einige technische Details zutage förderte, indem er gesagt hat, dass z. B. Accumulatoren angewendet werden sollen. Woher wissen wir, dass die Projectanten, die uns entgegenkommen, keine Accumulatoren anwenden werden? Wir wissen nichts darüber. Im ersten Anhange seiner Rede sagt er, dass wir die Sachen nicht kennen, und im Verlaufe seiner Rede sagte er, dass sich die Herren nur die Zibeben aus dem Kuchen nehmen wollen. Das wissen wir nicht; was die Herren sagen, das kennen wir. Das ist das Unangenehme in der ganzen Situation, dass sich der Gemeinderath den Beschlüssen jenes Comités ganz und gar unterwerfen soll, in welchem, ich weiß nicht wie viele Herren sitzen, die von elektrischen Sachen und von elektrischen Bahnen insbesondere blutwenig verstehen. Was die ungeheure Scheu und die Entrüstung über die elektrische Bahn betrifft, die in Baden aufgeführt wurde, so muss ich das ästhetische Gefühl des Herrn Vertreters des III. Bezirkes ein außerordentlich zartes nennen. Ich begreife auch nicht, wie man sich gegen diese Ausführungen mit solchem Horreur wenden kann. Die Sache ist noch gar nicht fertig und er weiß gar nicht, wie schön es aussehen wird. Ist, verehrter Herr Vertreter des III. Bezirkes, Ihr ästhetisches Gefühl besser befriedigt, wenn ein Pferd vor dem Wagen trottet, in vollen Schweiß gebadet, dem die Rippen herausschauen, und wenn die verschiedenen Excremente die Straßen verunreinigen? Ist es denn angenehmer, wenn die Pferde bei der Haltestelle anziehen und kaum zu Athem kommen? Ist dies schöner, als wenn ein Metallarm in die Straße hineinragt, an welchem der Strom geführt wird? Ich lade die Herren ein, wenn Sie einige Muße haben und nicht auf solche Vorschüsse angewiesen sind, wie ein Herr, der vorhin auf mich hingewiesen hat, nach Mailand zu reisen, einer Stadt, welche durch die ästhetische Ausschmückung gewiss den ersten Rang in Europa miteinnimmt. Sie finden dort eine oberirdisch geleitete Bahn bis auf den Domplatz, bis hart an die Pforten des Domes, und die Italiener, die man wirklich von der Zeit der Renaissance und von früherher als Begründer der Kunst anrufen kann, haben nichts gegen eine solche Ausführung.

Nur Dr. Lueger findet sich beleidigt durch etwas Unfertiges. Durch etwas Unfertiges kann man sich immerhin sehr verletzt fühlen. Sehen Sie sich aber eine schon ausgearbeitete Bahn an, so verletzt sie nicht den ästhetischen Sinn. Ich habe über die oberirdischen Leitungen mit dem Baurathe Hellmer gesprochen, der sich auf Ästhetik ebensogut verstehen wird wie Herr Dr. Lueger. Auch er hat Bedenken gegen die Führung oberirdischer Leitungen geäußert. Ich habe ihm gesagt, wenn man Ihnen die Frage stellen würde: oberirdische Leitung, welche den ästhetischen Sinn der Bewohner nicht verletzt, werden Sie dieser Aufgabe gewachsen sein? Er sagte: Ich könnte nachdenken und die Aufgabe lösen. Es gibt Lösungen, welche durchaus keine Beleidigung für das Auge sind. Nun, frage ich, jener ungeheure Aufwand an Wärme und Begeisterung, welche der Herr Vorredner angewendet hat, um zu sagen (Unruhe links) . . . Ruhig dort hinten, ich spreche nicht mit Ihnen (Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Frechheit! Wir lassen uns das nicht gefallen! Wir lassen uns nicht beleidigen!)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, und überhaupt Schimpfworte zu vermeiden. Es ist ja nicht nothwendig, in dieser Frage einen gereizten Ton anzuschlagen. Ich bitte, sich zu beruhigen, und ersuche den Herrn Redner fortzufahren.

Gem.-Rath Kareis (fortfahrend): Ich frage die Herren, was in der Wallensteinstraße, in der Nordbahn- oder Nordwestbahnstraße für eine Verunzierung entstünde, wenn dort eine entsprechende oberirdische Leitung wäre. In jener Sitzung, wo mir die Ehre zutheil wurde, bei der Expertise im Stadtrathe zu fungieren, habe ich dafür gesprochen, ebenso der Herr Referent, und niemand hat etwas dagegen einzuwenden gehabt. Mit Schlagwörtern ist nichts gemacht; schauen Sie sich die Sache an in den Städten, wo sie ausgeführt ist und zum Wohle der Bevölkerung seit längerer Zeit functioniert . . . (Unruhe links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach, Sie haben nicht das Wort. (Gem.-Rath Strobach: Ein Mensch, der solche Belehrungen gibt, soll wissen, was er zu thun hat.) Ich kann den Redner nicht unterbrechen, so lange er bei der Sache ist, wogegen ich Sie ersuche, nicht durch Zwischenrufe zu stören. (Gem.-Rath Strobach: Jeder Redner hat zum Präsidium zu sprechen!) Ich bitte, nicht zu stören, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rath Kareis (fortfahrend): Jene Berechnung, die Herr Dr. Lueger in Zweifel gezogen hat, habe ich versprochen, ihm gedruckt vorzulegen und allen Herren, welche sich ernst um die Sache bekümmern, und werde das auch halten. Es ist nicht zu bezweifeln, dass dadurch Ersparnisse erzielt werden, und ich glaube, dass die Ersparnisse ganz gewiss so berechnet werden können. Was er von den kleinen Gewerbsleuten gesagt hat, war sehr richtig. Es sind nicht alle Schneider, die da fahren, aber es ist richtig, dass 30 kr. pro Stunde für den Fahrenden nicht zu hoch veranschlagt sind. Auf dieser Grundlage stehen die Ziffern, die ich angegeben habe. Ich bin der Meinung, dass man das nicht verquicken soll, und der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herold, der sich mit großer Wärme, und ich muss sagen, mit entschiedener Sachkenntnis dieser Angelegenheit angenommen hat, ist nicht als eine Verzögerung oder als ein Hindernis in der Annahme der Stadtraths-Anträge anzusehen. Diese Angelegenheit darf doch nicht verwechselt werden. Wir nehmen die Stadtraths-Anträge vollinhaltlich an. Es kann aber niemandem, der die Sache hier ernst erwägt, verwehrt werden, auch dem Antrage Herold zuzustimmen. (Bravo! Bravo!)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen. Ich werde mich bemühen, mit ein paar Worten die, wie es scheint, noch erforderliche, noch nicht ganz vorhandene Klarheit zu schaffen.

Gegen den Antrag Herold ist einzuwenden, dass er gegen die Anträge des Stadtrathes eine Spitze hat, (Widerspruch) die hat er, das lässt sich nicht leugnen. Hat er sie nicht, dann ist er überflüssig, denn so klug ist der Stadtrath, dass er weiß, dass die Herstellung elektrischer Bahnen nothwendig ist. Dazu braucht er den Antrag nicht. Sagt der Antrag nicht mehr wie das, dann ist er überflüssig, will er mehr, dann hat er eine Spitze gegen die Stadtraths-Anträge, und das sollte, glaube ich, vermieden werden.

Ich habe auch nur wegen einer einzigen Bemerkung des Herrn Antragstellers das Wort ergriffen. Er hat erklärt, die Anträge des Stadtrathes kommen zu spät. Meine Herren, wenn der verehrte Herr College sich erkundigt hätte, so hätte er die erforderliche Aufklärung bekommen, und ich bin überzeugt, er hätte dann diesen Vorwurf nicht erhoben. Wie lange ist es überhaupt her, dass das Stadtbahnnetz fertig ist, wie lange ist es her, dass die Durchführung der Wienthallinie durch die Verkehrs-Commission sichergestellt ist? Das zählt nach wenigen Monaten. Und das ist die Voraussetzung. Denn erst, wenn das Stadtbahnnetz fertig ist, weiß man, was weiter zur Completierung der Communicationsanlagen durch die elektrischen Bahnen, die sogenannten Kleinbahnen, zu geschehen hat. Diese kurze Zeit, seitdem das Stadtbahnnetz sichergestellt ist, ist aber ausgenützt worden, und es ist keine Zeit verloren gegangen. Dieses Zeugnis muss man dem Stadtrathe und dem Comité ausstellen, dass sie die Zeit, die ihnen zur Verfügung stand, vollauf benützt haben. Aber das ist wohl sicher, wenn die Gemeinde wissen will, was sie mit den elektrischen Bahnen machen soll, so muss sie sich klar darüber sein: was für eine Competenz denn die Gemeinde bei Erledigung dieser Angelegenheit haben wird, was für Rechte sie haben wird? Wird sie in dieser Sache ebenso gestellt sein, wie gegenüber der Tramway oder gegenüber den Localbahnen?

Diese Erwägung hat eine umso praktischere Bedeutung für die Gemeinde, weil, wie schon gesagt wurde, mit 31. December d. J. die Wirksamkeit des gegenwärtigen Localbahngesetzes zu Ende geht, und demnach unter allen Umständen mit 1. Jänner 1895 ein neues Gesetz ins Leben treten muss; daraus ergibt sich, dass noch in diesem Jahre ein neues Localbahngesetz durch den Reichsrath zustande kommen muss. Eine Vorlage darüber wäre vielleicht schon zutage getreten, wenn, wie ich erfahren habe, die Verhandlungen zwischen einzelnen Ministerien schon zum Abschlusse gelangt wären. Es scheint nun, dass die Regierung — ich kann das nicht officiell mittheilen, weil ich nicht officiell davon verständigt wurde — aber es scheint, dass die Regierung dem Wunsche der Gemeinde, dass ein Heimfallsrecht zu Gunsten der Gemeinde statuiert werde, günstig gesinnt ist (Beifall), und dass eine solche Vorlage demnächst erscheinen wird. Meine Herren, das ist wichtig und entscheidend für uns, und ich glaube, wir alle haben die Pflicht, in einem Momente, wo eine solche Frage auf der Tagesordnung steht, alle anderen Gedanken in den Hintergrund zu schieben und zu sagen, wir legen auf die Regelung dieser Frage in unserem Sinne den größten Wert, denn wir haben ja die Erfahrung gemacht, dass eine Theilung der Competenzen, wie sie bei der Tramway besteht, vom Übel ist. Einen Theil dieser Fragen entscheidet das Ministerium, einen Theil die Statthalterei, einen Theil der Gemeinderath, und so kommt es, dass diese Frage fort und fort verfahren ist und man zu keinem rechten positiven Resultate kommen kann.

Meine Herren, das ist die Situation. Und glauben Sie nicht, dass der Antrag, eine Petition an die Regierung zu richten, irgendwie vom Parteistandpunkte eingegeben wurde oder den Charakter, den Anstrich einer Persönlichkeit an sich trägt; durchaus nicht! Es ist vielmehr klar, dass jedem sich die Frage aufdrängen musste: wenn die Frage des Heimfallsrechtes noch im Laufe dieses Jahres durch die gesetzgebenden Körperschaften erledigt werden muss, ist es nicht das Erste und Richtigste, dass diese Frage zuerst reguliert wird, bevor wir uns in das Weitere einlassen? (Zustimmung.) Der Antrag Herold kann, wenn er keine Spitze gegen den Stadtrath enthält, nur als eine Mahnung angesehen werden, und, meine Herren, diese Mahnung sprechen Sie heute

nicht aus. Erstens verdient der Stadtrath diese Mahnung speciell in dieser Sache nicht, und dann kann ich Sie versichern, dass keine Woche vergangen ist, ohne dass eine Sitzung stattgefunden hat, ohne dass man sich eingehend mit der Sache beschäftigte, ohne dass ein Fortschritt in der Sache zu verzeichnen gewesen wäre. Ich erkläre aber, der Stadtrath und das Comité waren sich ihrer Pflicht, positiv schöpferisch zu wirken, bewusst, sie haben diese Pflicht erfüllt, und was an mir liegt, werde ich gleichfalls beitragen, damit auch die technische Seite der Frage nicht ins Stocken kommt und sobald als möglich ein praktisches Resultat dem Gemeinderathe vorgelegt werden kann. (Beifall.)

Unter solchen Umständen, glaube ich, wird es genügen, wenn die Debatte heute durchgeführt wird, nachdem Stimmen laut geworden sind, welche die Nothwendigkeit der baldigen Herstellung elektrischer Bahnen betont haben.

Es wird, glaube ich, Herr Gem.-Rath Herold nicht zögern, nach dieser Versicherung, die ich ihm gegeben habe, seinen Antrag zurückzuziehen, um eine einmüthige Beschlussfassung in der Sache zu ermöglichen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Heitler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Schlusse der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Herold und Gregorig.

Gem.-Rath Herold: Nach den gegebenen Erklärungen des Herrn Bürgermeisters ziehe ich selbstverständlich meinen Antrag zurück, um das Votum in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht zu erschweren. (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Es wird uns immer vorgeworfen, dass wir gegen alles sind. Auch ein geehrter Herr Vorredner hat uns den Vorwurf gemacht, dass wir alles zerstören, und nun sehen wir eine ganze Verschiebung der Parteien. Hier die Opposition tritt für das Interesse der Stadt Wien ein und Mitglieder der Majorität sprechen dagegen! (Lebhafte Oho-Rufe.) Der Herr Bürgermeister ist gezwungen, in der eigenen Partei Ordnung zu schaffen in einer Angelegenheit, bei welcher es sich um die höchsten, vitalsten Interessen der Stadt Wien handelt. Das muss hier constatiert werden, wenn es Ihnen auch unangenehm ist. Aber gesagt und festgenagelt muss das werden! Allerdings entschuldige ich die beiden Herren, welche dagegen so remonstriert haben. Sie sind ja gar keine Wiener!

Ich hätte nicht weiter gesprochen, aber weil zweimal gegen uns gesprochen wurde, muss ich die Sache neuerdings berühren. Es ist angeführt worden, dass die Nebeneinanderlegung der Kabel für die elektrische Beleuchtung ein Beweis sei für die Tüchtigkeit der Bahn. Davon hätte der Herr Vorredner ja nichts erwähnen sollen. Erstens hat man den Fehler begangen, die Kabel direct unter die Portale der Geschäftsleute hinzulegen. In Paris müssen sämmtliche Kabel 1 m vom Gebäude entfernt sein, damit die Stadt Paris in eigener Regie die Beleuchtung durchführen kann. Das wurde bei uns verhindert! Dann ist von der Concurrenz der Unternehmungen untereinander gesprochen worden. Das ist die größte Lächerlichkeit, die ich kenne. Es sind solche Bestimmungen in den Verträgen — hier im Gemeinderathe habe ich dagegen gekämpft — dass es dem Abnehmer des Stromes nicht möglich ist, einen Wechsel vorzunehmen, außer mit Kosten, welche sich auf hunderte von Gulden belaufen. Das Kabel darf nicht von einer anderen Gesellschaft gebraucht werden. Das ist der Pferdefuß.

Ich habe dagegen gesprochen, es hat nichts genützt, und uns Geschäftsleute, die das Licht brauchen, hat man der fremden Gesellschaft ausgeliefert.

Ein Herr Redner jener Seite hat auch gesagt, dass wir immer für das arbeitende Volk sprechen, ja wir haben immer für das arbeitende Volk gesprochen, und was ist mit den Verkehrsanlagen geschehen? Wer arbeitet dort? Ein paar Italiener und Maschinen, aber die Wiener Arbeiter verdienen nichts. Man hat diese Arbeiten benützt, um der Bevölkerung zu sagen: Wir werden euch Geld und Arbeit verschaffen, und alle sind getäuscht worden. Der Herr Vorredner hat auf Mailand hingewiesen und darauf, dass bei den Italienern ein ästhetischer Sinn herrscht, der sehr groß ist und den ich ihnen gewiss zugestehe. Meine Herren! Sie kennen aus den Debatten im Parlamente, wie es in Italien aussieht. Die Italiener regieren nicht, sondern es regiert das internationale Geld, und die armen Leute müssen es sich gefallen lassen, was jenes ihnen dictiert. Solche Zustände sind gewissen Herren das Ideal in Österreich; dagegen werden wir immer kämpfen.

Der Herr Vorredner hat auch eine große Zahl von elektrischen Bahnen angeführt, die überall existieren. Warum hat er nicht eine angeführt, die wir in der Nähe haben? Das Gute ist so nahe. In Wien haben wir auch eine, im Prater links, neben dem Circus. Darauf steht geschrieben: „K. k. priv. elektrische Bahn.“ Die Fahrt kostet 5 oder 10 kr. Es wird ein Thor weggeschoben, man geht hinein, da ist ein Waggon, die Leute setzen sich nieder, das Thor wird zugeschoben; die Radel fangen zu laufen an, die Leute müssen hinten hinausgehen und sind gar nicht gefahren! Ein unerhörter Schwindel! Vielleicht ist das das Ideal einer solchen Bahn, dass sich die Leute hineinsetzen und zahlen. Ich habe zugesehen und meine Freude gehabt — die Juden sind sehr pfiffig, die sitzen in der Regel nicht auf — aber gestern ist ein ganzer Rudel von 20 Juden aufgesessen. (Heiterkeit links.)

Referent: Die Debatte hat durch Bemerkungen, die gar nicht zum Gegenstande des Referates gehörten, eine bedauerliche Verbitterung angenommen, indem technische Durchführung, technische Details, Bahnen in anderen Ländern, 13.000 km elektrische Bahnen, kurz alles Mögliche berührt worden ist. Ich glaube, wir sind alle miteinander darüber einig, dass die Erbauung elektrischer Bahnen in Wien eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Es ist nur Sache des Temperamentes verschiedener Herren, ob sie sie früher oder später haben wollen. Einige Herren sind so ungeduldig, dass sie nöthigenfalls die Gemeinde-Autonomie preiszugeben gesonnen sind, wenn sie nur bald elektrische Bahnen haben. Um das nur bald zu haben, hängt man selbst dem Stadtrathe und dem Comité ein Klampferl an. Herr Dr. Lueger wird Ihnen vorgestellt als das führende Haupt im Comité, weil wir um das Heimfallsrecht eine Petition an die Regierung richten. Darüber werden die anderen ganz übersehen. Nun möchte ich dem gegenüber, insbesondere den Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gegenüber ausdrücklich constatieren, dass die Frage des Heimfallsrechtes bei elektrischen Bahnen bereits von mir im vorigen Jahre anlässlich der Errichtung des Vertrages mit der Firma Ritschel & Comp. erörtert worden ist. Damals wurde die Frage nicht acut, weil die betreffende Bahn nur zum geringen Theile auf städtischem Grunde sich bewegte, und ich möchte insbesondere in dem vorliegenden

Falle für die Verdienste eines Abwesenden eintreten, und zwar für die Verdienste des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, der sich in der Angelegenheit außerordentlich bemüht und fleißig gearbeitet hat. Ich glaube, solche Bemerkungen sollten unterlassen werden. Ich persönlich bin ein außerordentlicher Freund der elektrischen Bahnen; in erster Linie aber bin ich Vertreter der Gemeinde Wien. Wenn ich elektrische Bahnen nur haben kann mit Preisgebung der Rechte der Gemeinde Wien, dann will ich sie lieber nicht. Ich bitte um die Annahme der Anträge des Stadtrathes. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Nachdem kein Gegen-Antrag vorliegt, glaube ich, die Anträge des Stadtrathes im ganzen zur Abstimmung bringen zu dürfen. (Zustimmung.) Ich bitte daher diejenigen Herren, welche gewillt sind, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen, die Hand erheben zu wollen. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich constatiere, dass die Anträge des Stadtrathes einstimmig angenommen sind. (Beifall.)

Beschluss: Überreichung einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus das hohe Herrenhaus und die hohe Regierung mit nachstehenden Petiten:

Die hohe Regierung, beziehungsweise das hohe Abgeordnetenhaus, beziehungsweise das hohe Herrenhaus, wolle die nöthige Veranlassung treffen, dass

1. der Gemeinde Wien im Gesetzgebungswege das Heimfallsrecht auf die im städtischen Gemeindegebiete zu führenden, für den städtischen Verkehr bestimmten Verkehrsmittel mit Motorenbetrieb (Dampfbetrieb ausgeschlossen) zuerkannt werde,

2. dass jene Verordnungen eventuell Gesetze erlassen werden, durch welche die bestehenden und neu zu schaffenden Verkehrsanstalten für den städtischen Personenverkehr verhalten werden, die wechselweise Benützung der verschiedenen Unternehmungen gehörigen Verkehrsmittel bei nur einmaliger Zahlung des Fahrpreises zu ermöglichen (Correspondenzdienst),

3. dass in gleicher Weise, wenn nöthig, im Wege der Gesetzgebung die Möglichkeit geschaffen werde, dass bestehende oder neu zu errichtende Verkehrsunternehmungen verhalten werden können, die Mitbenützung ihrer Linien auf gewissen Strecken zu gestatten (Peage),

4. dass für die Fälle ad 2 und 3 eine Instanz bestimmt werde, welche bei widerstreitenden Ansprüchen der einzelnen Unternehmungen die Höhe des Antheiles jeder derselben an den Fahrpreisen, sowie die Entschädigung für die Mitbenützung der Linien endgiltig zu bestimmen hätte,

5. dass der Gemeinde für die Schaffung von neuen Verkehrsmitteln zur Befriedigung des städtischen Personenverkehres das Expropriationsrecht in ähnlicher Weise wie dies im Artikel VI des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. 109, der Commission für Verkehrsanlagen in Wien eingeräumt worden ist, zuerkannt werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 30 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. Mai 1894.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. Gem.-Rath Dr. Nechansky beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Schauspieler Alex. Girardi anlässlich seines 25jährigen Künstler-Jubiläums. (Angenommen.)

2. Derselbe beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 200 fl. für den Sanitätsdiener Konrad Sandner mit Rücksicht auf seine 32jährige Dienstzeit. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. Mai 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Boschan.
Experte: Heizinspector Beraneck.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(3655.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Altmannsdorfer Frohnleichnamsfeier-Vereines um einen Beitrag und beantragt, demselben pro 1894 einen Beitrag von 50 fl. gegen seinerzeitige Vorlage des Verwendungsausweises zu bewilligen. (Angenommen.)

(3294.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen um Consens für bauliche Herstellungen in Ober-St. Veit, Auhofstraße 13, und beantragt, den Act dem magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zurückzumitteln. (Angenommen.)

(3583.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Reconstruction der Prinz Eugen- (Thiergarten-) Wasserleitung in St. Veit und beantragt, diese Arbeiten dem Hans Haßlicht mit einem Nachlasse von 1·5 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(2865.) **Derselbe** referiert über die Activierung der Beleuchtung mit Auer'schem Gasglühlichte an der Mädchen-Volksschule V. Bezirk, Nikolsdorferstraße 18, und beantragt den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3479.) **St.-R. Rückauf** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Zdrahal Vincenzia, Bedienerin;

Patzl Alois, Geschäftsdiener;

Schen (Schön) Karl, Appreteurgehilfe;

Fanaßy Josef, Holzhacker;

Götz Christian, Kutscher;

Genzberger Josef, Buchbindergehilfe;

Klose Franz, Schuhmachergehilfe;

Mendel Johann, Wirtschaftsbeamter;

Scharnböck Alois, Gemischtwaren-Verschleißer;

Beschließmayer Johann, Tischlergehilfe;

Kaufmann Karl, Lohndiener. (Angenommen.)

(8539.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Clementine Oberdorfer gegen sanitätspolizeilichen Auftrag Hacking, Auhofstraße 2, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(2170.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Edmund Selzer gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen XIV. Bezirk, Prinz Karlgasse 14, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(3646.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Moriz Spitzer um Grundentschädigung VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 16, und beantragt, die Schadloshaltung für die in Rede stehende Grundabtretung mit 40 fl. per Quadratmeter zu bestimmen und die Giltigkeit dieser Bestimmung auf zwei Jahre vom Tage des Stadtraths-Beschlusses festzusetzen. (Angenommen.)

(7868/93, 3069.) **St.-R. Stiaßny** referiert in Betreff der Herstellung einer Gartenanlage und eines Pissoirs vor dem Communalbade und beantragt, die Herstellung einer einfachen Gartenanlage vor dem Communalbade zwischen den Endgeleisen der Tramway und den Schienen der Donau-Uferbahn und Errichtung eines Pissoirs daselbst werden mit dem Kostenbetrage von 500 fl. genehmigt; die Ausführung hat im Frühjahre 1894 durch den Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Bauamte zu erfolgen.

Die Kosten der Anlage sind auf Rubrik XXIV 10 zu verrechnen.

Der von der Donauregulierungs-Commission verlangte Revers bezüglich der Anerkennung ihres Eigenthumsrechtes an dem Gartengrunde, sowie die Erklärung hinsichtlich der unentgeltlichen Entnahme von Sand sind auszufertigen; das Stadtbauamt hat über die Nothwendigkeit der Aufstellung von Aborten an der im Magistrats-Referate bezeichneten Stelle von der neuerlichen Verpachtung der Restauration zu berichten. (Angenommen.)

(3672.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit um Subvention und beantragt, derselben ausnahmsweise zur Begleichung der vorgelegten Rechnungen eine Barsubvention von 300 fl. zu gewähren und pro 1894 derselben Feuerwehr zur Bestreitung kleinerer Auslagen eine Barsubvention von 100 fl. zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3550.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um provisorische Anstellung des Feuerwehrdieners und um Verabfolgung von Monturen &c. und beantragt:

1. das Ansuchen des Hauptmannes der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um provisorische Anstellung des Feuerwehrdieners Anton Beck mit dem Jahresbetrage von 500 fl. und Beistellung der Montur wird abgelehnt; hingegen wird der genannten Feuerwehr pro 1894 eine Barsubvention per 360 fl. gegen dem gewährt, dass hievon der obgenannte Diener mit einem monatlichen Betrage von 30 fl. entlohnt werde; die Belege über die erfolgte Auszahlung sind dem Magistrate seinerzeit vorzulegen;

2. die Bestellung eines Monturkastens, eines Tisches, acht Sesseln und vier Stück Signalhörner zum Kostenpreise von 109 fl. genehmigt; die Beistellung von Betten und Tuchmonturen wird abgelehnt;

3. behufs Begleichung der vorgelegten Rechnungen und Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1894 wird eine Subvention von 180 fl. gegen seinerzeitige Rechnungslegung gewährt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3543.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Marktvictualienhändler um die Bewilligung zum Verkaufe auch an Nachmittagen an den zwei Marktplätzen im XV. Bezirke und beantragt die Willfahrung der gestellten Bitte für die berechtigten Gewerbetreibenden. (Angenommen.)

(3551.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hetzendorf um Subvention und beantragt:

1. der genannten Feuerwehr 40 Stück Zwilchhosen und die im Kostenvoranschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos angeführten Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen mit dem zu genehmigenden Kostenbetrage von 205 fl. 10 kr. Die Anschaffung der Zwilchhosen hat durch das Marktamt, die der übrigen Gegenstände durch das Feuerwehr-Commando zu erfolgen;

2. zur Bestreitung kleinerer Auslagen für Reparaturen, Requisitenreinigung &c. wird gegen seinerzeitige Verrechnung eine Subvention von 100 fl. bewilligt;

3. der Magistrat wird ermächtigt, mit den Obmännern der beiden freiwilligen Feuerwehren von Altmannsdorf und Hetzendorf wegen eventueller Vereinigung dieser Feuerwehren zu einer Corporation in Verhandlung zu treten. Bis dahin ist die Frage der Errichtung eines Depots für die freiwillige Feuerwehr in Hetzendorf in suspenso zu belassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3566.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Commandos der Feuerwehr um Beistellung von Druckschläuchen Nr. 6 und beantragt, zur Rubrik XX 6 b für die Anschaffung von 34 Stück Normal-Druckschläuchen Nr. 6 einen Zuschusscredit von 1263 fl. 10 kr. zu bewilligen. Die Anschaffung hat durch das Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3624.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei:

Hausknost Josef, Gastwirt;

Jäger Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;

Neuner Franz, Tischler;

Schoderböck Wilhelm Caspar, Dachdecker und Realitätenbesitzer. (Angenommen.)

(3649.) **St.-R. Müller** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil von Hütteldorf zwischen der Promenadegasse und der Bahnstation Hütteldorf—Hacking und beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages.

Über Anregung der St.-R. Dr. Lueger und Wurm wird beschlossen:

1. Die anläßlich der Parcellierung vom Jahre 1869 bestimmten Baulinien und Straßenbreiten von je $6^0 = 11{\cdot}38$ m sind beizubehalten, und zwar:

für die Halmgasse nach z A' B einerseits und N O — P Q andererseits;

für die Promenadegasse C' B' — Q R — S D und W X — Y E,
für die Kirchengasse P V H C und P U G B, und
für die verlängerte Rettichgasse T U — V R und T G — H S;

2. die Bestimmung zur Herstellung von 4 m breiten Vorgärten hat nach den im Plane roth punktierten Linien einzutreten;

3. für weitere Bestimmung zur Herstellung von Vorgärten:

a) an der linken Seite der Salmgasse;
b) längs der Realität Parcelle 3 (489/2 und 489/4);
c) in der Kirchengasse zwischen der Halm- und Rettichgasse;
d) längs der Realität Parcelle 3 (81, 82 und 80/1);
e) ferner der Realität Parcelle 3 (75) wird derzeit in suspenso belassen;

4. die Verbauung selbst hat nach § 82 der Bauordnung nur mit Wohnhäusern zu erfolgen, welche, entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt, im Minimalabstande von 3 m gegen die Nachbargrenze aufzuführen sind.

Die gegenwärtigen Niveaux sind mit unwesentlichen Abänderungen beizubehalten. (An den Gemeinderath.)

(3455.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project für die Neupflasterung der Feldgasse im VIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 18.316 fl. 65 kr. und die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 1 fl. pro Tag für den betreffenden Bauinspicienten. (Angenommen.)

(3376.) **Derselbe** referiert über die Reconstruction der Heizanlage in der Schule III., Kolonitzgasse 15, und beantragt, die Auswechslung der schadhaften Feuerluftheizung in obiger Schule und deren Ersetzung durch eine Niederdruck-Dampfheizung mit dem Kostenbetrage von 9498 fl. 52 kr. zu genehmigen, diese Auslage ist durch Verrechnung in dem sub Rubrik XII 4 c „Erhaltung der Schulhäuser" eingestellten Betrage von 150.000 fl. zu bedecken; die maschinellen Arbeiten sind durch eine öffentliche Offertverhandlung zu vergeben, wegen Lieferung der Gipsdielen ist mit den vom Bauamte namhaft gemachten Firmen zu verhandeln. (Angenommen.)

(3377.) **Derselbe** referiert über die Reconstruction der Heizanlage VIII., Lerchengasse 19, und beantragt, die Auswechslung der Heizanlage in obiger Schule und Ersetzung derselben durch eine combinierte Niederdruck-Dampfheizung mit dem Betrage von 10.845 fl. 85 kr. zu genehmigen, dieser Kostenbetrag ist unter Rubrik XII 4 c in dem daselbst ausgeworfenen Betrage von 150.000 fl. „Erhaltung der städt. Schulhäuser" zu verrechnen. Die maschinellen Arbeiten sind durch eine öffentliche Offertverhandlung sicherzustellen; wegen Lieferung der Gipsdielen ist mit den vom Bauamte namhaft gemachten Firmen zu verhandeln. (Angenommen.)

(3654.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Ottakringer Kirchenbauvereines um Nachsicht der Taxe für die Baulinienbestimmung und beantragt die Nachsicht der Taxen von 160 fl. 99 kr. für die Baulinienbestimmung. (Angenommen.)

(2564.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Alois Semmler noe. Siegmund Weiß, Eigenthümer der Realitäten Einl.-Z. 729, 730, 731, 732, IV. Bezirk, um Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 30. Jänner 1894, betreffend die Regulierung der Schleifmühlgasse und Durchführung der verlängerten Mühlgasse, IV. Bezirk, und beantragt, den Absatz 2 des obigen Beschlusses in der Weise abzuändern, dass es statt „endlich auch bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 727 den zu dieser Realität gehörigen — 7000 fl. zu leisten" heißen soll: „endlich auch den für die Erwerbung des zur Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 727 im IV. Bezirke Wiens gehörigen, in die verlängerte Mühlgasse (nach der neuen Baulinie), und zwar bis zur alten Realitätengrenze in der Schleifmühlgasse fallenden Grundtheiles von der Commune Wien zu bezahlenden Schadloshaltungsbetrag der Commune Wien sofort nach Bekanntgabe zu vergüten, allfällige Kosten einer Niveauregulierung dieses Straßengrundtheiles zu ersetzen und diesfalls eine Caution in der Höhe von 7000 fl. zu leisten." (Angenommen.)

(3525.) **Derselbe** referiert über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes über die Beschwerde der Eheleute Nemelka puncto Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebür und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3561.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. Mai 1894, Z. 32113, wegen Genehmigung der Sommerfahrordnung für die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(11 ex 1891, 3605 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Beitragspflicht der Wiener Tramway-Gesellschaft zu Niveauregulierungen und beantragt, dass in allen Fällen, wo Niveauregulierungen erforderlich werden, ohne dass die Anlage oder der Betrieb einer Pferdeeisenbahn hiezu Anlass bot, von einer Rückvergütung der Kosten für die Niveauregulierung, soweit sie sich auf die Erdanschüttungs- oder Abgrabungsarbeiten in der Geleisezone beziehen, wie bisher Umgang genommen und die Gesellschaft nur zur Tragung der Kosten der Cassierung und Wiedereinlegung der Geleiseanlage, sowie der Pflasterung in der Geleisezone sammt der erforderlichen Schotterunterlage verhalten wird. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3652.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Abgrabung von Theilen des Linienwalles von der Schönburggasse bis zur Matzleinsdorferlinie und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Bartolo Bonato und Vincenzo Pagotto gegen den angebotenen Nachlass von 42 Percent (= 2291 fl. 52 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(3671.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau am Wiedener Gürtel und in der Heugasse im X. und IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 10½ Percent (Ersparung 662 fl.). (Angenommen.)

(3665.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung einer neuen Cassa behufs Unterbringung von Silbervorräthen und der Effecten des Anlehens der Commission für Verkehrsanlagen und des 35-Millionen-Kronen-Anlehens und beantragt die Genehmigung des Offertes der Firma F. Wertheim & Comp. ddto. 2. Mai 1894, wonach dieselbe bereit ist, eine Panzercassa, genau nach dem Muster der im Jahre 1884 bereits gelieferten beiden Cassen, um den Kostenbetrag von 2250 fl. inclusive Transport- und Aufstellungskosten binnen 16 Wochen vom Tage der Bestellung zu liefern.

2. Die Bewilligung eines Betrages von 100 fl. behufs Unterpölzung der Stiege im Rathhause zur Ermöglichung des Transportes dieser circa 70 Centner schweren Cassa und eines Betrages von 60 fl. für die im Bauamtsberichte bezeichnete Möbeltischlerarbeit, in beiden Theilen gegen Detailverrechnung.

3. Bewilligung eines Zuschusscredites von 2410 fl. zur Rubrik IV 2 a. (Angenommen.)

(3644.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Blache de Montbonn um Rückerstattung der für ihren Sohn bezahlten

Zuständigkeitstaxe per 20 fl. und beantragt, derselben im Gnadenwege obigen Betrag zurückerstatten. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(3618.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Abgabe von Hochquellenwasser an die Häuser der Thaliastraße im XIX. Bezirke und beantragt die Abgabe von Hochquellenwasser an die im Bauamtsberichte vom 27. April 1894, Z. 1073, bezeichneten Häuser in obiger Straße. (Angenommen.)

(3581.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht in Betreff Wasserabgabe in Theile des XII., XIV., XV. und XVI. Bezirkes und beantragt, die Abgabe von Wasser in die im Bauamtsberichte vom 7. Mai 1894, Z. 1170, angeführten Theile der obigen Bezirke zu bewilligen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3664.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über den Ankauf der Cat.-Parc. 167/2 in der Catastral-Gemeinde Esslingen und beantragt, die Gemeinde Wien noe. des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau erklärt sich bereit, die zum Fondsgute Esslingen Einl.-Zahl 551 gehörige, in der Catastral-Gemeinde Esslingen gelegenen Parcelle Nr. 167/2 um den Kaufschilling von 87 fl. 50 kr. für das Fondsgut Ebersdorf a. d. Donau käuflich zu erwerben und die Kosten der Vertragserrichtung und die mit der bücherlichen Durchführung der Eigenthumsübertragung verbundenen Kosten allein zu tragen. Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt bei Fertigung des Vertrages. (Angenommen.)

(3310.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Plank um Bewilligung zur Tischaufstellung vor seinem Kaffeehauslocale I., Reichsrathsstraße 11, und beantragt, diese Tischaufstellung in demselben Umfange zu bewilligen, wie dies beim Geschäftsvorgänger Auböck der Fall war. (Angenommen.)

(3604.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Mauthner-Markhof'schen Stiftung für einen armen Gewerbetreibenden pro 1894 und beantragt, die Stiftungsinteressen pro 1894 per 310 fl. dem Porzellanmaler Heinrich Harand zu verleihen. (Angenommen.)

(3627, 3628, 3626, 3625, 3519, 3563, 3474, 3473, 3475.) **St.-R. Baugoin** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 94 Parteien aus dem XII. Bezirke per 277 fl. 25 kr., nach 12 Parteien aus dem XI. Bezirke per 22 fl. 55 kr., nach acht Parteien aus dem IV. Bezirke per 27 fl. 60 kr., nach 14 Parteien aus dem XVI. Bezirke per 56 fl. 37 kr., nach 9 Parteien aus dem I. und VIII. Bezirke per 28 fl. 57 kr. und nach 27 Parteien aus dem X. Bezirke per 457 fl. 73 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. Mai 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Lueger, Dr. Hackenberg, Matthies, Dr. Huber, Mayer, Kreindl, Müller, Dr. Lederer, Dr. Nechansky, v. Neumann, Stiaßny, Rückauf, Baugoin, Schlechter, Witzelsberger, Schneiderhan, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Vogler.
Experten: Baudirector Berger, Magistrats-Vice-Director Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Dr. Lueger sein Späterkommen wegen Theilnahme an der Sitzung im Abgeordnetenhause entschuldigt. (Zur Kenntnis.)

(3749.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Ertheilung des Benützungsconsenses für das Kohlendepot im Meidlinger Schlachthause und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3607.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Johann Seiter um Grundtrennung für Einl.-Z. 1630, X. Bezirk, Simmeringerstraße, und beantragt die Genehmigung (§ 105 B.-O.). (Angenommen.)

(9442 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Recurs des M. Mallowan, Eigenthümers der Kunstmühle in Kaiser-Ebersdorf, puncto sicherheitspolizeilicher Aufträge für das bezügliche Object und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(6580 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Eheleute Obersteiner gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen, betreffend die Privat-Irrenanstalt in Ober-Döbling, Neustiftgasse, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3679.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Ersten österreichischen Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser um Baulinien- und Niveaubestimmung für II., Franzensbrückenstraße 17, 19, sowie über das Baulinienproject für die Verbindung der Lichtenauer- mit der Helenengasse und beantragt:

Es ist die Eröffnung einer neuen Straße zur Verbindung der Lichtenauergasse mit der verlängerten Valeriestraße zwischen der Franzensbrückenstraße und der Helenengasse zu beschließen, die Achse der neuen Straße ist in die Achsenschnittpunkte α und β zu legen und als Baulinien sind die Linien i' k und m' l bei einer Straßenbreite von 16 m zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, statt der Worte: „die Achse ...... zu legen" zu formulieren: „die Achse dieser neu zu eröffnenden Straße ist jene Linie, welche die Achsenschnittpunkte α und β miteinander verbindet."

Referenten-Antrag mit der Modification des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, mit welcher sich Referent einverstanden erklärt, angenommen. (An den Gemeinderath.)

(3647.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold Lotz um Schadloshaltung für die Grundabtretung bei der Realität Grundb.-Einl. 668, Or.-Nr. 29 Mariahilferstraße, VI. Bezirk, und beantragt, die Schadloshaltung für die von der genannten Realität zur Straßenverbreiterung abzutretende Grundfläche per 135·55 m² sei unpräjudicierlich für eine etwaige gerichtliche Austragung mit 70 fl. per Quadratmeter zu bestimmen und die Giltigkeit dieser Bestimmung auf zwei Jahre vom Tage des Stadtraths-Beschlusses festzusetzen. (Angenommen.)

(3554.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend die Beilegung des Besitzstörungsstreites wider Ottilie Pokorny puncto der Linienwall-Parcelle 1696/4 im VII. Bezirke, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3615.) **Derselbe** referiert über Herstellung einer Rohrleitung zur Dotierung der Schlachtkammern des Pferdeschlachthauses am Viehmarkte mit Wasser aus der Nutzwasserleitung am Viehmarkte und beantragt, zu diesem Zwecke die von der Szálláse IV bis zum Pferdeschlachthause erforderliche 56 m lange 1zöllige Bleirohrzuleitung sammt Anhängungsarbeiten im Kostenbetrage von 300 fl. zu genehmigen und zur Rubrik XXX 3 a einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

Die Arbeiten sind im currenten Wege auszuführen und die Kosten seinerzeit im Detail nachzuweisen. (Angenommen.)

(505.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Bezirksausschusses für den I. Bezirk, betreffend die Erwirkung der Expropriation, bezw. den Umbau einiger Realitäten im I. Bezirke, und beantragt, dem genannten Ausschusse mitzutheilen, dass bezüglich der Einlösung des Hauses Wipplingerstraße 2, Unterhandlungen mit dem Eigenthümer im Zuge sind, dass der Umbau des Hauses Schottengasse 3 nicht von der Gemeinde vorgenommen werden kann, da der Stadterweiterungsfond im Besitze der Compensationsobjecte ist, dass das Haus Kärnthnerstraße 11 demnächst von privater Seite umgebaut werden wird, und dass der Umbau der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Häuser: „Hotel Munsch“, „Hotel Meißl & Schadn“, „Lazanskyhaus“ nach Ablauf der Mietcontracte in Aussicht genommen ist. (Angenommen.)

(3622.) **St.-R. Mayer** referiert über Ansuchen aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Legtmann Alois, Bräuhauspächter;
Götz Marie v., Privat;
Lippa Josef Samuel, Tramway-Conducteur;
Höselmayer Johanna, Bedienerin;
Voitl Karl, Schmiedgehilfe;
Barta Franz, Schuhmachergehilfe;
Bibl Franz, Hufschmied bei der Tramway;
Prihoda Franz, gewesener k. k. Briefträger;
Straßer Karl, Druckergehilfe;
Popelka Josef Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Heumann Josef, Heizer im k. k. Landesgerichte;
Paukner Matthias, Sattlergehilfe;
Sembera Josef, Tischlermeister;
Karsch Wilhelm, Silberarbeitergehilfe;
Ertl Johann, Schlossergehilfe;
Prihoda Marie, Haushälterin;
Jiricek Josef, Schuhmachermeister;
Gabauer Christian Andreas, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Wachek Johann, Schuhmachermeister;
Wessely Karl, Schlossergehilfe;
Zimmel Matthäus, Einspänner-Eigenthümer;
Sykora Michael, Gemischtwaren-Verschleißer;
Rütka Robert, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bachmayer Josef, Kutscher;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Beer Karl, Gastwirt;
Marezik Josef, Zimmermaler;
Koch Francisca, Polizeiagentens-Witwe. (Angenommen.)

(2292.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Emanuel Bachmayr gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen bezüglich des Hauses II., Rothe Kreuzgasse 2, und beantragt, dem Recurse mit Rücksicht auf den alten Bauzustand dieses Hauses gegen dem stattzugeben, dass sich Recurrent verpflichtet, ein Closet aufzustellen und das Hochquellenwasser einzuleiten.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt die Recursabweisung.

Antrag Dr. Nechansky angenommen.

(3692.) **Derselbe** referiert über den von der Stadtbuchhaltung vorgelegten Entwurf des Absolutoriums über die Journale der städt. Hauptcassa pro 1888 bis 1891 und beantragt, das Absolutorium zu ertheilen. (Angenommen.)

(3701.) **St.-R. Kreindl** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Tieferlegung des Brunnenschachtes des Schöpfwerkes in Heiligenstadt, Grinzingerstraße, und hält die in der Stadtraths-Sitzung vom 29. März 1894, ad G.-Z. 2106, gestellten Anträge aufrecht.

Referenten-Antrag angenommen.

(3667.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert der Marie v. Szadecky auf verkäufliche Überlassung ihrer Realität Or.-Nr. 32 Neustiftgasse, Ober-Döbling, XIX. Bezirk, behufs Durchführung der Friedlgasse und beantragt den Ankauf dieses Hauses um den Betrag von 10.500 fl.

St.-R. Schlechter beantragt neuerliche Verhandlung mit der Offerentin, um einen Kaufpreis von 10.000 fl. zu erzielen.

Dieser Antrag, mit welchem der Referent einverstanden ist, wird angenommen.

(3686.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Holzer Florian, Gastwirt;
Križ Adalbert, Schuhmacher;
Fux Josef, Gemischtwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

(3758.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner puncto Vermehrung der Aufladetreppen am Central-Viehmarkte und beantragt, den Magistratsbericht, wonach der Magistrat im eigenen Wirkungskreise die Anschaffung von vier zweirädrigen transportablen Aufladetreppen für Rinder verfügt habe und dass dieselben in kürzester Zeit auf den Wiener Central-Viehmarkt geliefert sein werden, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3731.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Lainz um Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und um Subvention und beantragt:

1. Die seitens der freiwilligen Feuerwehr Lainz beschlossene Übergabe der Löschrequisiten und Ausrüstungsgegenstände in das Eigenthum der Gemeinde Wien wird genehmigt und werden diese Gegenstände der genannten Feuerwehr zur Benützung bis auf Widerruf leihweise überlassen.

2. Der genannten Feuerwehr ist aus dem Requisitenparke der städtischen Feuerwehr ein brauchbarer eiserner Normalwasserwagen beizustellen, wofür für letztere Feuerwehr die Anschaffung eines neuen Normalwasserwagens zum Preise von 950 fl. zu erfolgen hat.

3. Für den Ausbau der Weckerleitung wird ein Betrag von 150 fl. genehmigt.

4. Weiters sind 10 Stück präparierte Hanfdruckschläuche Nr. 6 sammt Verbindungen zum Kostenpreise von 381 fl. 50 kr. anzuschaffen.

5. Ferner wird die Anschaffung von 12 Stück russisch-grauen Mänteln und 24 Zwilchmonturen im Kostenbetrage von 234 fl. 48 kr. und 6 Stück Helmen zum Preise von 42 fl. genehmigt.

6. Endlich wird behufs Begleichung von Rechnungen aus dem Jahre 1893, sowie zur Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1894 der freiwilligen Feuerwehr Lainz eine Barsubvention von 360 fl. gegen seinerzeitige Rechnunglegung gewährt.

(Angenommen; puncto Subvention an den Gemeinderath.)

(3657.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dominik Nicoladoni und Josef Schotterböck, Schlachtbrückenaufseher im Hernalser Schlachthause, um Bewilligung eines Kleiderabnützungs-Pauschales und beantragt:

1. Es sei den beiden Aufsehern das Kleiderabnützungs-Pauschale per 60 fl. gegen gleichzeitige Einstellung des Beheizungspauschales per 50 fl. anzuweisen, und wäre

2. für die hiedurch erwachsende Mehrauslage von 20 fl. auf der zur Bedeckung derselben berufenen Rubrik des städtischen Budgets ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2833.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß puncto Einführung einer unentgeltlichen Ordination für die ärmere Bevölkerung in den Krankenanstalten der ehemaligen Vororte und beantragt, den hierüber erstatteten Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen, aus dem hervorgeht, dass den Intentionen des Antragstellers bereits entsprochen wurde. (Angenommen.)

(3651.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Andrea Francini um Ertheilung der Baubewilligung für IV., Alleegasse 42, Karolinenplatz 5, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen dem, dass der zur Risalitanlage erforderliche Grund per 3·91 m^2 mit einer doppelt so großen Fläche des zur Verbreiterung der Alleegasse abzutretenden Grundes compensiert werde, zu bestätigen.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(3558.) **Derselbe** referiert über die bei der Erneuerung des Anstriches und der Reconstruction einzelner Bestandtheile der Augartenbrücke über den Donaucanal im IX. Bezirke erfolgte Überschreitung der genehmigten Kosten um den Betrag von 6 fl. 89 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3743 und 3744.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ergebnis der Wahlen des Bezirksvorstehers und des Bezirksvorsteher-Stellvertreters für den XVI. Bezirk und beantragt, die Wahl des Johann Hofinger, Hausbesitzers, zum Vorsteher des XVI. Bezirkes im Sinne des § 35 des Gesetzes vom 19. December 1890 (L.-G.-Bl. Nr. 45), zu bestätigen, und die Wahl des Karl Leidinger, Gastwirtes, zum Vorsteher-Stellvertreter des XVI. Bezirkes zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3681.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend das Ansuchen des Notars Johann Kuhn in Gloggnitz um Ausfertigung einer Löschungserklärung bezüglich mehrerer Parcellen in Payerbach.

Referent beantragt die Ausfertigung der Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird nach Anhörung des Baudirectors Berger beschlossen, den Act an den Magistrat zurückzuleiten und habe das Stadtbauamt eine Äußerung darüber abzugeben, welche Entschädigung für die Auflassung der Servitut zu begehren wäre.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(3549.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Stadtgemeinde Mödling um Auflassung der Servitut für die Hochquellenleitung auf der Parcelle 97/3 in Mödling und beantragt, die Gemeinde Mödling gegen dem von dieser Servitut freizulassen, dass die Kosten der Löschungserklärung von der genannten Gemeinde getragen werden.

(Angenommen.)

(3694.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Besetzungsvorschlag für die durch das Ableben des Magistratsrathes Wierer erledigten Stellen im Conceptsstatus.

(Magistrats-Vicedirector Tachau fungiert als Experte.)

Es werden ernannt:

zum Magistratsrath in der VII. Rangclasse der Magistrats-Secretär Dr. Julius Frimml;

zum Magistrats-Secretär in der VIII. Rangclasse der Magistrats-Commissär Karl Neuhofer;

zum Magistrats-Commissär in der IX. Rangclasse der Magistrats-Concipist Dr. Max Weiß;

zum Magistrats-Concipisten in der X. Rangclasse 1. Kategorie der Magistrats-Concipist Heinrich Hengster;

zum Magistrats-Concipisten in der X. Rangclasse 2. Kategorie der Magistrats-Concipist Dr. Karl Zauner.

Bürgermeister Dr. Grübl legt das Referat, betreffend das Ansuchen der nicht definitiven Chargen und der Mannschaft der Feuerwehr um bessere Sicherung ihrer Zukunft vor und theilt mit, dass die Anträge in Druck gelegt werden.

(3777.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Eingabe des landwirtschaftlichen Casinos in Trumau, betreffend den Ankauf von Kehrichtdünger und beantragt, diese Eingabe zur Kenntnis zu nehmen und dem Magistrate zuzuweisen. (Angenommen.)

(3703.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Vorstehers des I. Bezirkes, betreffend die Stadtsäuberungskosten im Monate Jänner 1894 und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Mehrkosten von 1018 fl. 56 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(3293.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Anweisung der Pension für die Volksschullehrerin Amalie Göttlich und beantragt, der Genannten anlässlich ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand — nach Einstellung der Activitätsbezüge mit Ende April d. J. — die normalmäßige Pension im Betrage von 600 fl. ö. W. vom 1. Mai 1894 angefangen aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen. (Angenommen.)

(3565.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Ignaz Vogth, Curators des pensionierten Bürgerschullehrers Franz Krejcirik, mit welcher derselbe die Jahresrechnung für seine Currende überreicht, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3711.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Wiedener Communal-Oberrealschule, betreffend die Schulgeldbefreiungsverluste im II. Semester 1893/94 und beantragt, die im Magistrats-Antrage angeführten Schüler wegen ihrer nicht entsprechenden Sitten- resp. Fleiß- und Fortgangsnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen.)

(3608.) **Derselbe** referiert über das Präliminare der Karl Diehl'schen Stiftungsschule pro 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3611.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Katharina Pirgmayr um Löschung der Bauverpflichtung auf Einl.-Z. 347 in Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung der Löschung im Sinne des Magistrats-Antrages. Über Antrag der St.-R. Dr. Lederer, Dr. Lueger und Ritt. v. Neumann wird die Vertagung des Referates behufs Constatierung der Eigenthumsverhältnisse und Vorlage eines entsprechenden, die Art und Weise der Verbauung des dortigen Gebietes enthaltenden genauen Planes beschlossen.

Interpellation des St.-R. Kreindl, dahin gehend, in welchem Stadium sich der in der Stadtraths-Sitzung vom 12. October 1893 gestellte Antrag des Interpellanten, betreffend die Beleuchtung des Aussichtsweges auf der Hohen Warte mit vier Gas- eventuell Petroleumlampen, befinde.

Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Antrag des St.-R. Kreindl und Genossen: „Der Magistrat werde beauftragt, wegen Einführung einer provisorischen Petroleumbeleuchtung auf der von Ober-Sievering nach Neustift führenden Straße ehethunlichst ein Project sammt Kostenvoranschlag dem Stadtrathe in Vorlage zu bringen.“

Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

26. Mai 1894.

Das hiesige k. k. Landesgericht hat am 16. Mai 1894 die eisenbahnbücherliche Einverleibung des Pfandrechtes für die Theilschuldverschreibungen II. Emission des von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien aufzunehmenden 4percentigen Anlehens im Nominalbetrage von 88 Millionen Kronen ob der für die Wiener Stadtbahn im Eisenbahnbuche eröffneten vorläufigen Einlage in der gleichen Priorität mit dem für das Anlehen I. Emission im Nominalbetrage von 100 Millionen Kronen einverleibten Pfandrechte bewilligt.

* * *

Die Zahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1428 betragen; hievon waren 610 beim Baue der Sammelcanäle rechts und links des Donaucanales, 818 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 79 Fuhrwerke und eine Dampfmaschine, beim Baue des linksseitigen Sammelcanales 11 Fuhrwerke in Verwendung.

* * *

Die Studien und Vorarbeiten für die Umwandlung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen sind nun soweit gediehen, dass die Donauregulierungs-Commission, welcher die Durchführung dieses bedeutsamen und schwierigen Theiles der Wiener Verkehrsanlagen gesetzlich übertragen ist, mit der Ausschreibung von Arbeiten und Lieferungen für das erste Baulos, das ist für den Unterbau der neuen Absperrvorrichtung und der Schleusenanlage bei Nussdorf, vorgehen kann.

Die Vergebung dieser Arbeiten und Lieferungen im veranschlagten Kostenbetrage von . . . . . . 2,636.525 fl. — kr.
von welchem auf Erdarbeiten . . . . . 384.906 fl. 74 kr.
auf Holzlieferungen und -Arbeiten . . . . 154.118 fl. 22 kr.
auf Mauerwerk . . . . 1,992.968 fl. 88 kr.
auf Eisen . . . . 27.595 fl. 56 kr.
und auf Pflasterungen und Steinwürfe . . 76.935 fl. 60 kr.
entfallen, erfolgt durch die Donauregulierungs-Commission und ist zu diesem Zwecke eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung für den 25. Juni d. J. ausgeschrieben.

Gesammtanbote auf Übernahme dieser Arbeiten und Lieferungen sind spätestens bis 12 Uhr mittags des genannten Tages bei der Donauregulierungs-Commission I., Wallnerstraße 15, 1. Stock, zu überreichen.

Bis dahin können die diesbezüglichen Pläne, Berechnungen und Bedingnisse bei der Bauleitung für die Donaucanal-Arbeiten, Wien, I., Franz Josefs-Quai 1, 1. Stock, eingesehen, Bedingnisse, Berechnungen und Offertformularien auch gegen Erlag oder postfreie Einsendung von 3 fl. ö. W. bezogen werden.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 26. Mai 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	199.486 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 165.240; aus Ober-Österreich — 1051; aus Mähren — 7760; aus Böhmen — —; aus Galizien — 18.041; aus Ungarn — 7081; aus der Bukowina 313; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . .	51.090 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4213; aus Ober-Österreich — — ; aus Mähren 1001; aus Galizien — 45.385; aus Ungarn — 266; aus der Bukowina — 225; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch	1.801 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 389; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1238; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — 170; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch	44.119 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 35.567; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 285; aus Mähren — 1414; aus Galizien — 843; aus Ungarn — 6010; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	2329 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 803; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren 46; aus Böhmen — —; aus Galizien — 1455; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — —; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	22 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 22; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . 160 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 66; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 8; aus Galizien — 81; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . 65 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 7; aus Ungarn — —; aus Mähren — 4; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	28	bis	70	kr.	per	Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	60	„	95	„	„	„
extrem	„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch	„	26	„	72	„	„	„
Schaffleisch	„	30	„	50	„	„	„
Schweinfleisch	„	46	„	76	„	„	„
Kälber	„	32	„	60	„	„	„
Schafe	„	30	„	46	„	„	„
Schweine	„	50	„	66	„	„	„
Lämmer	„	2	„	5	fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche etwas stärker; der Geschäftsverkehr war sehr flau und sind die Preise des Kalbfleisches und der Kälber um 2 kr. zurückgegangen, während die übrigen Fleischwaren zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 28. Mai 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3550, Weidevieh —, Beinlvieh 1031,

Summa . 4581.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2379
Galizische „ . . .	1086
Deutsche „ . . .	1013
Büffel „ . . .	103

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3670
Stiere	417
Kühe	494

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	51	bis	63	fl.
(extrem .	„	63½	„	65	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	51	„	62	„
(extrem .	„	—	„	63	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	51	„	68	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	24	bis	35½ (—)	fl.
Stiere	„	25	„	35	„
Kühe	„	23	„	32 (—)	„
Büffel	„	23	„	26½	„
Beinlvieh	„	17	„	21	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 17 bis 86 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 68 Stück
Beinlvieh . . . . 300 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1109 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes von besserer Ware lebhaft, daher die Preise von mittleren Sorten um 1/2 bis 1, theilweise um 1 1/2 fl., von Prima-Qualitäten um 1 fl. per 100 kg gestiegen sind.

* * *

Pferdemarkt vom 25. Mai 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 472 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 95—520 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 15— 85 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. Mai 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	6	fl.	90	kr.	bis	7	fl.	70 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	„	5	„	20	„	„	5	„	80 „
Gerste	„	4	„	75	„	„	8	„	90 „
Mais	„	5	„	05	„	„	5	„	70 „
Hafer	„	6	„	25	„	„	7	„	75 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12	fl.	10	kr.	bis	14	fl.	— kr.
Weizenmehl	„	5	„	40	„	„	14	„	— „
Roggenmehl	„	6	„	20	„	„	11	„	50 „
Weizenkleie	„	3	„	80	„	„	4	„	30 „
Roggenkleie	„	4	„	40	„	„	4	„	50 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 17. Mai bis 24. Mai 1894.

Waren eingelagert . . . . 32.173 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 36.463 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.727 Meter-Centner.

Lagerstand vom 24. Mai 1894: 343.128 Meter-Centner, und zwar:

54.539	Meter-Centner	Weizen,	53.250	Meter-Centner	Roggen,
46.229	„	Gerste,	82.987	„	Hafer,
39.806	„	Mais,	8.188	„	Ölsaaten,
14.913	„	Mehl u. Kleie,	2.482	„	Wein,
10.349	„	Zucker,	943	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,388.910 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. Mai bis 28. Mai 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Trubelgasse Grundb.-Einl. 2727, von Ed. Rösner, Baumeister (3792).

V. Bezirk: Haus, Kompertgasse Grundb.-Einl. 1720, von J. Jostal, Baumeister (3767).

XIII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Penzing, Einl.-Z. 316, Pfarrgasse 27, Ecke der Feldgasse, von Josef Fiebinger, Penzing, Bauführer Staud (14715).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 47, von Ferd. Meißner, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17, Bauführer derselbe (23248).

" " Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 50, von Ferd. Meißner, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17, Bauführer derselbe (23251).

" " Haus, Ottakring, Koppstraße, Ecke der Habichergasse, E.-Z. 636, von Franz Kornherr, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 23, Bauführer Ferd. Meißner, Peyerlgasse 17 (23250).

" " Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße, Ecke Montleartstraße Parc. 1730/6 und 818/19, von Josef Ritt. v. Schönfeld und Consorten, Bauführer Ferd. Baldia (23565).

" " Haus, Ottakring, Seeböckgasse, Ecke Lilienfeldergasse, Einl.-Z. 2966, von Marg. Spindelegger, XVII., Karlsgasse 38, Bauführer Josef Drbal (23621).

Für Umbauten:

XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Hauptstraße 39, von Georg Gschwandner, Bauführer derselbe (16915).

Für Zubauten:

I. Bezirk: Nelkengasse 6, von Louis Braun, Bauführer L. Scherer (3781).

IV. Bezirk: Wienstraße 81, von Joh. Bapt. Weiß, V., Margarethenstraße 65, Bauführer F. Kubacsek (3754).

X. Bezirk: Einl.-Z. 1390 Inzersdorf, Brunweg, von Karl und Elisabeth Anderl, Bauführer Zeitlinger (17941).

XI. Bezirk: Silosanlage zur Kunstmühle, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 8, von Max Mallowan, III., Dampfschiffstr. 12, Bauführer Josef Mayer, Zimmermeister, X., Altmüttergasse 18 (7262).

XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 65, von der Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals, Bauführer? (16719).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kumpfgasse 6, von Karl Frick, Maurermeister (3692).

" " Schottenring 31, von Friedrich Runge, VI., Windmühlgasse 51, Bauführer Stagl & Brodhag (3733).

" " Opernring 7, von Karl Weinberger, Bauführer J. Chalusch (3737).

" " „Equitable", Stock-im-Eisenplatz, von Franz List, Baumeister (3761).

" " Schottenbastei 16, von Schlaf & Parthila, Baumeister (3795).

II. Bezirk: Jägerstraße 6, von Jak. Badl, Schottenhofgasse 3, Bauführer Ferd. Dehm & F. Olbricht (3695).

" " Wallensteinstraße 17, von Adolf Bachrich, Salzgries 5, Bauführer F. Bernert (3703).

" " Springergasse 25, von Rudolf Hecht, Bauführer R. Käsemacher (3707).

" " Schiffmühlenstraße 95, von Hermann Silberstein, V., Hundsthurmerstraße 126, Bauführer Ed. Schätz (3733).

" " Engerthstraße 199, von der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer A. Schumacher (3768).

III. Bezirk: Geologengasse 2 bis 4, von Aloisia Müllner und Abraham Adler, Bauführer J. Frosch (3711).

" " Ungargasse 56, von Dr. Albrecht Hiller, Bauführer Ed. Schweinburg (3739).

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 16, von Anton Niederhofer, Maurermeister (3755).

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 46, von Alois Karlik, Bauführer J. Kielmayer (3786).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 113, von Ludwig Frank, Mollardgasse 13, Bauführer Ed. Schätz (3724).

VI. Bezirk: Hofmühlgasse 21, von Wilh. Hofmann, VI., Gumpendorferstraße 106, Bauführer C. Graf (3691).

VII. Bezirk: Stuckgasse 16, von Wilhelm Kosak, Dorotheergasse 7, Bauführer A. Langer (3799).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hafnerstraße 5, von Friedrich Demitter, ebenda, Bauführer Engelbert Schramel (23263).

" " Ottakring, Langegasse 3, von Franz Orator, VII., Westbahnstraße 23, Bauführer Karl Haas (23261).

" " Ottakring, Burggasse 50, von Johann und Elisabeth Weber, Bauführer Josef Reichert (23247).

" " Ottakring, Schottengasse 43, von Leop. und Ther. Spitz, ebenda, Bauführer Wilhelm Meisser und Franz Roth (23236).

" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 9, von Leop. und Marie Maier, ebenda, Bauführer Jos. Baldia (23469).

" " Neulerchenfeld, Herbststraße 35, von Franz Běhal, ebenda, Bauführer Ferd. Meissner (23491).

" " Neulerchenfeld, Burggasse 2, von Ottilie Pokorny, ebenda, Bauführer A. Lischka (23647).

" " Ottakring, Lienfeldergasse 26, von Johann Schmidt, XVI., Langegasse 49, Bauführer Thomas Hofer (23566).

XVII. Bezirk: Hernals, Stiftgasse 19, von Löwit & Co., Bauführer Josef Grünbeck (16924).

" " Hernals, Alsbachstraße 65, von der Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals, Bauführer? (16712).

" " Dornbach, Hauptstraße 137, von Theresia Stachl, Bauführer Johann Steinmetz (16797).

" " Hernals, Sterngasse 68, von Johann Hauser, ebenda, Bauführer Josef Pollak, Maurermeister (17072).

" " Hernals, Bergsteiggasse 42, von Franz Hanek, ebenda, Bauführer Karl Haas, Baumeister, XVII., Hauptstraße 116 (17182).

Für diverse (geringere) Bauten:

IV. Bezirk: Rohrcanal, Louisengasse 4, von Johann Barra, Maurermeister (3740).

V. Bezirk: Gassenmauer, Embelgasse, Grundb.-Einl. 1605 und 1608, von Hans Füglister, Högelmüllergasse 5, Bauführer R. Reichelt (3709).

VII. Bezirk: Rohrcanal, Neubaugasse 70, von Ludovika Settmacher, Bauführer O. Ziegelwanger (3710).

X. Bezirk: Goethegasse 8, von Kath. Strnadt, Bauführer W. Laitl (17823).

XIII. Bezirk: Gassenladenausbruch, Unter-St. Veit, Franzensgasse 10, von Dr. Adolf Richter, Bauführer? (14941).

" " Rohrcanalherstellung, Penzing, Pfarrgasse 13, von Max Gerstle, Bauführer ? (15014).

" " Zwei Aborte, Penzing, Parkgasse 48, von Karl König, Bauführer M. M. Freitag (15016).

" " Rohrcanalherstellung, Penzing C.-Nr. 102, Hauptstraße und Ecke Schulgasse 2, von Joh. Wiesbauer, Bauführer? (14489).

" " Gartensalett-Aufstellung, Hütteldorf auf C.-Nr. 81 (Wiese), von Theresia Kordn, Hütteldorf, Dornbacherstraße 30, Bauführer ? (14618).

" " Milchkellerherstellung, auf Einl.-Z. 156, Hütteldorf, von Josef Ecker, Hütteldorf, Hauptstraße 110, Bauführer Klingenberg (14621).

XIV. Bezirk: Sechshaus, Pfeiffergasse 3, von A. H. Süß & Söhne, ebenda, Bauführer F. Zeller, Stadtbaumeister (14490).

XVI. Bezirk: Pferdestallvergrößerung, Ottakring, Hauptstraße 31, von C. Göschl & Angerer, Ottakring, Hauptstraße 33, Bauführer Josef Grünbeck (23249).

XVII. Bezirk: Einfriedungsmauer, Hernals, Annagasse 53, von Theresia Weiß, ebenda, Bauführer Georg Kowařik, Maurermeister (17284).

XIX. Bezirk: Staketgitter, Ober-Döbling, Neustiftgasse 58, von Aloisia Jaro, ebenda, Bauführer Micheroli (9510).

" " Schupfe, Unter-Sievering, Hauptstraße 65, von Anna Glaser, ebenda, Bauführer E. Spieß (9628).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Untere Weißgärberstraße, Grundb.-Einl. 1870, von Johann Wimmer und Johann Schadn durch Dr. Alfred Nagl (3764).

IV. Bezirk: Schäffergasse 19, von Josef Fischer (3704).

" " Wienstraße und Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 975 und 732, von der „Wiener Mode", Türkenstraße 5 (3796).

X. Bezirk: Einl.-Z. 782 Inzersdorferstraße, von J. Straßberg (17658).

" " Einl.-Z. 783 Inzersdorferstraße, von J. Straßberg (17660).

XIII. Bezirk: Penzing, Kaiserstraße, Einl.-Z. 667 und 668, von Karoline Jarolim (15015).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Wimbergergasse, Cat.-Parc. 229/18, Einl.-Z. 725, von Fr. Gißlinger, Neubaugürtel 52 (12691).
XVII. Bezirk: Hernals, Lobenhauerngasse und Ecke der Uniongasse, Einl.-Z. 1268, von Bernhard Krakauer, XVII., Sterngasse 39 (17071).
" " Dornbach, Kainzgasse, Einl.-Z. 607, Cat.-Parc. 1129/2, von Georg Kowařik, XVIII., Weitlofgasse 9 (17108).
" " Hernals, Hauptstraße 88, von Franz Hawliček, ebenda, (17181).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 90/92, von G. Demski, Baumeister (3686).
VII. Bezirk: Kaiserstraße 83, von Stagl & Brodhag, Baumeister (3734).

Gewerbeanmeldungen vom 22. Mai 1894.

(Fortsetzung.)

Korkes Matthias — Sonn- und Regenschirmmacher — II., Krummbaumgasse 6.
Marek Ignaz — Spengler — XVII., Hernals, Veronikagasse 6.
Brunner Alois — Spiritnosenhandel — II., Salzachstraße 35.
Kvasnicka Josef — Tischler — V., Kompertgasse 6.
Thaller Josef — Tischler — V., Nikolsdorferstraße 25.
Imkowitsch Marie — Übernahme von Wäsche zur Besorgung des Putzens durch befugte Wäscheputzer — I., Naglergasse 26.
Wagner Franz — Victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Weßzely Marie — Victualienhandel — XVIII., Weinhaus, Hauptstr. 6.
Zepeck Katharina — Victualien-Verschleiß — IX., Detailmarkthalle.
Bauml Johann — Victualien- und Grünwarenhandel — II., Große Mohrengasse 6.
Wimrazil Karoline — Victualien- und Blumen-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 27.
Diezel Heinrich — Verschleiß von Chromolithographien, Jurkarten, Gratulationskarten 2c. — IV., Favoritenstraße 54.
Werzina Josefa — Wäscheputzerin — XIV., Rudolfsheim, Selzerg. 12.
Kause Josef — Wassereinleitungsgewerbe — VI., Liniengasse 36.
Grill Adelheid — Zeitungs-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 121.
Kirchner Victoria — Zeitungs-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 11.
Kroat Eleonore — Zeitungs-Verschleiß — II., Kronprinz Rudolfstraße beim Frachtenbahnhof der Nordbahn.
Schäfer Magdalena — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 59.
Seifert Franz — Zimmerputzer — XVII., Hernals, Josefigasse 39.
Digner Andreas — Zuckerwaren-Verschleiß — II., Rotunde.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Mai 1894.

Bellak Karl — Agentur mit Maschinen und Maschinenbestandtheilen — IX., Schwarzspanierstraße 4.
Neuhaus Julie — Brantwein- und Theeschankgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 118 a.
Hahn Anna — Feinputzerei — VIII., Schmidgasse 4.
Ecker Rudolf — Gastwirt — V., Siebenbrunnengasse 3.
Greipel Anna — Gastwirtin — VI., Wallgasse 25.
Böhm Erasmus — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Trubelgasse 11.
Liska Adalbert — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 122.
März Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Jdag. 3.
Pick Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Bechardgasse 8.
Seethaler Cyrill — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Neudeggerg. 12.
Stuchly Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Mariahilferstr. 21.
Tauß Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 24.
Vogelsinger Rosalie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Custozzag. 3.
Seidl Ignaz — Kaffeeschenker — XV., Märzstraße 11.
Marschall Eduard — Kleinfuhrwerk — XV., Fünfhaus, Beingasse 28.
Wiesinger Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Brandmayergasse 28.
Bartsch Raimund — Möbeltischler — XIV., Schönbrunnerstraße 68.
Čech Johann — Photographengewerbe — IX., Lichtenthalergasse 20.
Schaschek Magdalena — Photographengewerbe — III., Hauptstraße 69.
Tobias Eduard — Schlosser — VI., Magdalenenstraße 49.
Schallek Karl — Schulbücherverkauf — XV., Fünfhausgasse 19.
Moser Karl — Victualien-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 136.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Mai 1894.

Pollak Eduard, Dr. — Advocatie — II., Leopoldsgasse 16.
Berliner Josef, Berliner Jakob — Fabriksmäßiger Betrieb des Mechanikergewerbes — VI., Webgasse 39.
Schatz Adolf — Fiaker — I., Eschenbachgasse.
Danielovsky Josef — Flaschenbierhandel — XVIII., Währing, Schulg. 50.
Gsaller Regina — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 12.
König Ferdinand — Gastwirt — VI., Laimgrubengasse 14.
Prochaska Johann — Gastwirt — XIX., Nußdorf, Brauhausgasse 2.
Schmidt Wenzel — Gastwirt — Passagierdampfer „Kronprinz Rudolf“.
Bambach Peter, Gerich Karl — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Chemisch-technisches Correspondenzblatt“ — VI., Magdalenenstraße 27.
Gröbner Mathilde — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Webergasse 19.
Scharf Juda Leib — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Theresienstraße 10.
Kaufmann Julie — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Hauptstr. 48.
Weßely Rosa — Kleidermacherin — II., Vereinsgasse 15.
Skarda Leopoldine — Kleinfuhrwerk — II., Augartenbrücke, rechts.
Hofmann Emil Cölestin — Leinen- und Baumwollwaren-Commissionshandel — XVIII., Währing, Theresienstraße 44.
Wallfisch Leopold — Marktfierantie — II, Circusgasse 17.
Martin Adelheid — Milch- und Victualien-Verschleiß — VI., Haydng. 17.
Fiala Anton — Musiker — II., Karmelitergasse 3.
Piroska Franz — Musiker — II., Prater, Csarda.
Schubert Karl — Obst- und Gebäckhausierhandel — II., Rueppg. 19.
Kuntschner Marie — Pfaidlerin — X., Eugengasse 11.
Kuhe Albert — Pfaidlerwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 4.
Grübler Nathan — Schuhmacher — II., Blumauergasse 17.
Rejda Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 26.
Sin Anton — Tischler — XV., Fünfhaus, Österleingasse 7.
Popper Isidor — Verschleiß von schwedischen Zündhölzchen — II., Obere Donaustraße 105.
Janovics Agnes — Victualienhandel im Umherziehen — XI., Simmering, Leberstraße 32.
Fischmann Zacharias — Waschsoda-Erzeugung — II., Darwingasse 32.
Schöppl Laurenz — Zimmermaler — II., Herminengasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Mai 1894.

Roth Franz — Auskocher — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 82.
Koblischek Franz — Commissionswaren-Verschleiß — I., Kleeblattg. 13.
Kalausek Ferdinand — Einspänner — I., Gonzagagasse.
Kalausek Franz — Einspänner — I., Salzthorgasse.
Kohaut Eduard — Einspänner — I., Seilerstätte.
Ceschi Georg — Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Ottakring, Rittergasse 10.
Brunner Josefa — Fiakergewerbe — I., Bartensteingasse.
Demmel Marie — Fiakergewerbe — I., Hotel Metropole.
Stuhlberger Aloisia — Fiakergewerbe — I., Weihburggasse.
Stuhlberger Karl — Fiaker — I., Weihburggasse.
Filipp Heinrich — Fournierholz-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langeg. 24.
Kraus Adolf — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 2.
Mauser Josef — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 61.
Plankenbüchler Therese — Gastwirtin — III., Hagenmüllergasse 1.
Schierer Johann — Gastwirt — XVI., Ottakring, Degengasse 12.
Proßnitz Hermann Heinrich, Biel Julius — Gemischtwarenhandel — I., Kärnthnerstraße 53.
Gaida Miroslav Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaug. 59.
Köpl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Steinbauergasse 28.
Szathmary Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 15.
Welt Gabriele — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 3.
Weißensteiner Josef — Geschirr-Verschleiß — I., Adlergasse 4.
Stumfoll Josef — Gold- und Silberwaren- und Juwelenhandel — X., Laxenburgerstraße 18.
Treschnak Josef — Granatwaren-Verschleiß — I., Tegetthoffstraße 4.
Wachtl David — Handel mit photographischen Bedarfsartikeln — VII., Kaiserstraße 62.
Danko Josef — Kaffeesieder — I., Rudolfsplatz 7.
Gruber Amalie — Kaffeesiederin — XVI., Ottakring, Hauptstraße 129.
Chalupa Josef — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterng. 53.
Mayer Albert — Kleidermacher — III., Hauptstraße 114.
Slunečko Karl — Kürschner — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 23.
Wildmann Josef — Posamentierer — XVI., Neulerchenfeld, Burgg. 34.
Leichner Moriz — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 29.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.